

76. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Februar 2015

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	5659	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5680
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	5660	Abg. Tschöpe (SPD)	5681
		Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5682
		Staatsrat Ehmke	5682
		Abstimmung	5683
Aktuelle Stunde			
Organisierte Kindeswohlgefährdung stoppen – Chaos im Sozialressort beseitigen		Bremen braucht ein Wohnungsaufsichtsgesetz als wirksames Instrument gegen Immobilienverfall und Überbelegung – Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG)	
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5661	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5663	vom 10. Februar 2015	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5665	(Drucksache 18/1735)	
Abg. Möhle (SPD)	5667	1. Lesung	
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5669	D a z u	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5670	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015	
Abg. Möhle (SPD)	5671	(Drucksache 18/1748)	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5671	Abg. Pohlmann (SPD)	5683
Senatorin Stahmann	5672	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)	5684
		Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5685
Konsensliste		Abg. Frau Neumeyer (CDU)	5686
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft		Abg. Pohlmann (SPD)	5687
vom 16. Februar 2015	5675	Senator Dr. Lohse	5687
		Abstimmung	5688
Senator Mäurer bei der Bewerbung Hamburgs für Olympia unterstützen			
Antrag der Fraktion der CDU		Drittes Hochschulreformgesetz	
vom 17. Dezember 2014		Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015	
(Drucksache 18/1691)		(Drucksache 18/1736)	
Abg. Knäpper (CDU)	5675	1. Lesung	
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	5677	Abg. Tsartilidis (SPD)	5689
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5678		
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5679		
Abg. Knäpper (CDU)	5680		

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5690
Abg. Frau Grobien (CDU)	5691
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5692
Staatsrat Kück	5693
Abstimmung	5694

Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG)

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015
(Drucksache 18/1737)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015

(Drucksache 18/1747)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	5694
Abg. Gottschalk (SPD)	5695
Abg. Strohmann (CDU)	5696
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5697
Abg. Gottschalk (SPD)	5698
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	5699
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5700
Abg. Strohmann (CDU)	5701
Senator Dr. Lohse	5702
Abstimmung	5704

Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Diskriminierung von der Kanzel

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015
(Neufassung der Drucksache 18/1742 vom 12. Februar 2015)
(Drucksache 18/1754)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5704
Abg. Dr. Korol (BIW)	5705
Abg. Röwekamp (CDU)	5706
Abg. Tschöpe (SPD)	5708
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	5709
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5710
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5711
Bürgermeister Böhrnsen	5712
Abstimmung	5713

Wirtschaftsförderung des Landes geschlechtergerecht und arbeitsplatzorientiert weiterentwickeln

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1570)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5713
Abg. Frau Böschen (SPD)	5714
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5715
Abg. Kastendiek (CDU)	5716
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5717
Senator Günthner	5718
Abstimmung	5718

Streikrecht verteidigen – Tarifbindung stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. November 2014
(Drucksache 18/1615)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5719
Abg. Reinken (SPD)	5720
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5721
Abg. Kastendiek (CDU)	5722
Senator Günthner	5723
Abstimmung	5723

Die Zukunft der dualen Berufsausbildung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. November 2014
(Drucksache 18/1623)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015

(Drucksache 18/1702)

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	5724
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5725
Abg. Frau Böschen (SPD)	5726
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5728
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	5729
Abg. Frau Böschen (SPD)	5730
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5731
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5732
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	5733

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 34 vom 29. Januar 2015

(Drucksache 18/1724)

**Bremisches Kommunalunternehmensgesetz
(BremKuG)**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE

vom 12. Februar 2015

(Neufassung der Drucksache 18/1733

vom 10. Februar 2015)

(Drucksache 18/1741)

1. Lesung 5735

Anhang zum Plenarprotokoll 5736

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Hamann, Frau Peters-Rehwinkel,
Dr. Schlenker, Werner.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Hauffe**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 76. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Politikurses, E-Phase, des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 60, Konsensliste, die Tagesordnungspunkte 34, Senator Mäurer bei der Bewerbung Hamburgs für Olympia unterstützen, 56, Bremen braucht ein Wohnungsaufsichtsgesetz als wirksames Instrument gegen Immobilienverfall und Überbelegung, 57, Drittes Hochschulreformgesetz, 58, Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz, und 59, Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Diskriminierung von der Kanzel, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9 Uhr, entnehmen.

(B)

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 60, Konsensliste, 61, Grundgesetz achten, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit respektieren! 62, Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten, und 63, Die Steuerung öffentlichen Bauens verbessern.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 36, 38, 42, 45, 46 und 52.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

(C)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Gesetz über Versammlungen im Land Bremen (BremVersG)
Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1730)
2. Werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen ausreichend versorgt?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1731)
3. Auf Homophobie entschlossen reagieren
Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1738)
4. Was genau hat die Bürgerschaft mit der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung eigentlich beschlossen?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2015 (Drucksache 18/1740)
5. Abstimmungsverhalten des Senats im Bundesrat öffentlich machen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1744)
6. Senat muss Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer beitreten
Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1749)
7. Elektronische Fußfesseln zur Überwachung islamistischer Gefährder
Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1750)
8. Pilotprojekte für integratives, soziales und nachhaltiges Bauen
Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1751)
9. Digitale Souveränität Bremens
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1753)

(D)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

- (A) **II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013
 2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013
 3. Verstoß gegen Haushaltsrecht im Forderungsmanagement – Verjährung von Forderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 27. Januar 2015 (Drucksache 18/1721)
 4. Bestände der GAGFAH im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 27. Januar 2015 (Drucksache 18/1722)
 5. Umweltverträglichkeit der Mülldeponie „Grauer Wall“
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 5. Januar 2015
D a z u
Antwort des Senats vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1739)
 6. Telekommunikationsüberwachung durch Funkzellenabfragen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Januar 2015
 7. Änderung der Nutzungsentgelte des Netzbetreibers: höhere Grundpreise für private Stromkundinnen und Stromkunden?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Februar 2015
 8. Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2015
 9. Tarifgerechtigkeit bei öffentlichen Unternehmen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Februar 2015
 10. Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Februar 2015
 11. Entwicklung der Ambulantisierung von stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015
 12. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Bankenrettungsfonds
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015
 13. Wohnen im Alter – in Bremen problemlos möglich?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015
 14. Interessen der Verbraucherinnen/Verbraucher in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen – Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. Februar 2015
- (B) Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 6, „Soziale Stadt“ ressortübergreifend weiterentwickeln, für die Februar-Sitzungen auszusetzen.
- Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Kleine Anfrage „IT-Kooperationen“ inzwischen zurückgezogen hat.
- (D) Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
- Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)
- Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Susanne Wendland zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.
- (Beifall)
- Eine weitere Kollegin hatte gestern Geburtstag, sie ist 50 geworden, deswegen erwähne ich das. Manuela Mahnke, herzlichen Glückwunsch!
- (Beifall)
- Wir treten in die Tagesordnung ein.

(A) **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

„Organisierte Kindeswohlgefährdung stoppen – Chaos im Sozialressort beseitigen“

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche berichteten die Medien, dass die Sozialbehörde Ermittlungen in einem Fall mutmaßlichen Kindesmissbrauchs verhindert habe. Ein Jugendamtsmitarbeiter hatte den Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch bei der Polizei mitgeteilt. Als diese dann ermitteln wollte, weigerte sich das Jugendamt, seine Erkenntnisse weiterzugeben. Die sonst so zurückhaltende Staatsanwaltschaft musste daraufhin sogar eine Hausdurchsuchung durchführen. Ein ungeheuerlicher und beschämender Vorgang!

(B) (Beifall bei der CDU)

Es bestand der dringende Verdacht, dass eine schwere Straftat an einem Kind verübt wurde und sich dieses Kind immer noch in akuter Gefahr befand. Die senatorische Behörde aber verhinderte ein schnelles Eingreifen und versteckte sich hinter Paragraphen und dem Sozialdatenschutz. Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion finden, dass man so nicht mit dem Kindeswohl umgehen kann, und deshalb haben wir heute diese Aktuelle Stunde beantragt.

Für uns als CDU steht fest, dass jeder Verdacht auf eine Straftat in Bezug auf ein Kind eine Kindeswohlgefährdung ist, und zwar ohne Ermessensspielraum der Sozialsenatorin und ihrer Behörde.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unsere Aufgabe als Politiker in diesem Land, vor allem das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, und deswegen sage ich auch an dieser Stelle ganz klar, dass uns 100 eingestellte Verfahren wegen des Verdachts auf Kindesmissbrauch lieber sind als zwei wegen Datenschutzproblemen nicht aufgedeckte Kindesmissbräuche mit schlimmsten Folgen für die betroffenen Kinder.

Für uns als CDU steht auch fest, dass wir offenbar beim Thema Kindeswohlgefährdung mehr Sensibilität brauchen, und zwar eine Sensibilität innerhalb der senatorischen Behörde von Frau Stahmann, die

den Kindern auch wirklich gerecht wird. Ich möchte auch dazu aufrufen, den Strafverfolgungsbehörden nicht per se ein Vorgehen nach der Brechstangemethode zu unterstellen, denn auch die Ermittlungsbehörden verhalten sich in solchen Fällen sensibel. Sie haben das Kindeswohl im Blick, und sie rücken auch nicht sofort mit einem Sondereinsatzkommando an, um da irgendwie vor Ort aktiv zu werden,

Schließlich steht für uns auch fest, dass es dringend an der Zeit ist, das offensichtliche Chaos in der Sozialbehörde zu beseitigen und den Mitarbeitern beizuspringen, denn das, was dort geschieht, ist chaotisch. Der aktuelle Fall von Behinderung der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ist nur die Spitze des Eisbergs. Nach meinem Eindruck ist es im Bereich Kinderschutz in den letzten Wochen planlos, was ich gleich noch erläutern werde, und es wäre noch schlimmer, wenn die Mitarbeiter nicht ständig über ihre Belastungsgrenzen hinweg arbeiten würden. Die vielen Überlastanzeigen singen ein deutliches Lied davon, und man kann den Betroffenen, den Casemanagern, den Amtsvormündern und den anderen, die da sind und eben noch nicht krank geworden sind, an dieser Stelle nur unseren herzlichsten Dank aussprechen, denn sie versuchen zu retten, was zu retten ist! Ohne sie wären die Kinder in dieser Stadt noch ärmer dran!

(Beifall bei der CDU)

Erinnern wir uns, was wir uns alle hier gemeinsam nach dem Untersuchungsausschuss versprochen haben, das waren die Kernschlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere im Drogenumfeld, sollten engmaschiger begleitet werden, es sollten mehr und besser qualifizierte Casemanager und genug Amtsvormünder da sein, das haben wir uns versprochen. Die Schnittstellenarbeit in allen Bereichen, insbesondere zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der sozialsenatorischen Dienststelle, Gesundheit, Polizei, Justiz und Bildung, sollten verbessert und die Datenschutzprobleme geklärt werden.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Falls frage ich mich deshalb zu Recht, wie die Situation heute aussieht. Bei der engmaschigen Begleitung von Familien in schwierigen Lebenslagen mit substituierten oder drogensüchtigen Eltern, unserem ersten Bereich vor einem Jahr, mussten wir genau an dieser Stelle schockiert in der Antwort zu unserer Großen Anfrage zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2012 in Bremen 73,08 Prozent aller getesteten Kinder in Familien mit drogensüchtigen oder suchtkranken Eltern in irgendeiner Form in Kontakt mit Drogen kamen. In Bremerhaven waren die Zahlen noch gravierender: Im Jahr 2012 hatten 100 Prozent aller dieser Kinder positive Haarproben. Sehen so die Ergebnisse einer engmaschigen Betreuung und Begleitung aus? Für uns nicht! Für uns steht fest, dass Kinder ein Recht

(C)

(D)

- (A) darauf haben, in einem drogenfreien Umfeld aufzuwachsen, und das müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei der CDU)

Neben den Haarproben gibt es auch in diesem Bereich weitere deutliche Hinweise. Die interdisziplinäre Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern drogenabhängiger und substituierter Eltern war Mitte des Jahres 2004 immer noch nicht unterschrieben, weil die Ärzte diese Vereinbarung für unzureichend hielten, und die Familienhebammen, die uns immer wieder als Wunderwaffe genannt werden, sind personell so schwach besetzt, dass sie ihrer großen Verantwortung bei der Kindeswohlsicherung gar nicht wirklich gerecht werden können. Die Hausbesuche im Projekt TippTapp sind in den letzten Jahren sogar erheblich zurückgegangen.

Im Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven steht seit Jahren der vernichtende Satz, dass die Mitarbeiter nur noch situationsbedingt arbeiten können und in ständiger Sorge sind, dass den Kindern deshalb etwas zustoßen könnte. Wenn ein solcher schriftlicher Hilferuf einer Behörde seit Jahren in den entsprechenden Berichten verzeichnet ist, dann ist es doch unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, darauf zu reagieren und nicht wegzuschauen, meine Damen und Herren!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Deshalb frage ich noch einmal: Sieht so eine engmaschige Begleitung aus? Für uns nicht! Für uns ist auch klar, dass in dem Bereich die Führungsverantwortung nicht wahrgenommen wird, und das, obwohl wir seit Jahren einen klaren Auftrag haben, und den hat Frau Senatorin Stahmann genauso wie Herr Senator Dr. Schulte-Sasse. Ich unterstelle auch nicht, dass da nicht die besten Absichten geherrscht haben, aber abgestellt worden ist es nicht! Am Ende des Tages zählt, ob es erledigt ist oder nicht, und das ist es leider nicht.

Wie sieht es denn bei den Casemanagern aus? Die Casemanager sind die wichtigste Kontrolleinheit, der Knotenpunkt im Bereich des Kinderschutzes, bei ihnen laufen alle Fäden zusammen.

Wie sieht die Situation nun acht Jahre nach dem Fall Kevin aus? In der Antwort auf unsere Große Anfrage im letzten Jahr aus dem September – gar nicht alt – wird deutlich, dass die zu bearbeitende Anzahl der Familien- und Kinderschicksale wieder fast so hoch ist wie zu der Zeit, als der tragische Tod des kleinen Kevin unter staatlicher Aufsicht passierte. Die geschönten Zahlen, die Frau Senatorin Stahmann damals in ihrer Antwort vorlegte, gingen von 60 Fällen aus. Die erhebliche Anzahl an Langzeiterkrankten, deren Fälle die noch verbliebenen Casemanager miterledigen müssen, wurde in der Statistik bewusst nicht mit eingerechnet. Die Casemanager beschwerten sich

zu Recht darüber, dass sich seit dem Fall Kevin viel verändert hat, aber nicht unbedingt zum Besseren. Heute müsse alles dokumentiert und protokolliert werden,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wollten wir ja!)

doch für die eigentliche Arbeit verbleibe immer weniger Zeit, so die Klage der Casemanager. Kein Wunder! Ein weit überdurchschnittlicher Krankenstand – das kann man alles in der Antwort auf die Große Anfrage nachlesen –, eine sehr hohe Fluktuation der Beschäftigten, neue Mitarbeiter, die zuallererst vorhandene Personallöcher stopfen müssen, nur sporadisch eine Einarbeitung erhalten und erst nach Monaten fortgebildet werden, sprechen eine deutliche Sprache.

Das Gleiche gilt auch bei den Amtsvormündern, die seit Langem schon wieder mehr Mündel betreuen müssen als gesetzlich erlaubt. Dabei sind die Höchstfallgrenzen doch als Konsequenz aus Fällen wie Kevin und Yagmur et cetera in das Bundeskinderschutzgesetz aufgenommen worden. Sich hier in Bremen nicht an diese Höchstgrenzen zu halten und den Amtsvormündern wieder mehr zuzumuten, ist doch geradezu zynisch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich frage noch einmal: Sieht für Sie so eine angemessene Ausstattung und Unterstützung der Casemanager und Amtsvormünder aus? Für uns nicht. Die Maxime kann doch nicht allen Ernstes lauten, wie in der Vergangenheit immer wieder zu spät und zu zögerlich Personal einzustellen. Sie lassen sich von den Neuzugängen an Fällen erst überrollen, und dann handeln Sie, wenn im Amt nichts mehr geht. Das ist verantwortungslos gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den Mitarbeitern im Amt, auf deren Gesundheit das ausgetragen wird. Einige sprechen inzwischen von purem Glück, dass bisher noch nicht mehr passiert ist. Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein, wir können uns doch nicht auf reines Glück verlassen.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Jetzt übertreibt sie aber!)

Wie sieht es heute aus im Zusammenhang und im Zusammenspiel der unterschiedlichen Behörden? Im Fall Kevin war der mangelnde Austausch von Daten zwischen dem Casemanager, dem Amtsvormund und weiteren Stellen das eigentliche Kernproblem. Der aktuelle Fall zeigt deutlich, dass hier immer noch ganz konkreter Handlungsbedarf besteht. Datenschutz darf für uns als CDU-Fraktion kein Täterschutz sein, sondern er muss sich dem Kindeswohl unterordnen. Es kann doch nicht sein, dass der Datenschutz hier dazu benutzt wird, Straftaten zum Nachteil von Kindern

(C)

(D)

(A) zu verdecken und die Menschen unter diesem Vorwand auch noch vielleicht in einer akut gefährlichen Situation zu belassen. Stellen Sie sich einmal vor, der im Raum gestandene Verdacht hätte sich am Ende des Tages bei diesem Fall bestätigt.

Wenn sich ganz viele Institutionen und Einzelpersonen, die sich in Bremen und Bremerhaven um den Kinderschutz bemühen, einig sind, dass der Datenschutz in Bremen vor allem die Täter schützt, dann ist das doch ein Hilferuf: Helft endlich dem Kind! Wenn Schulsozialarbeiter um Beteiligung bitten und betteln müssen – lasst uns bei den Fallkonferenzen dabei sein, liebe Casemanager, wir sehen die Jugendlichen jeden Tag, wir wissen, wie es den Kindern wirklich geht, lasst uns mithelfen! –, dann kann man sich doch nicht wegen einer Dienstanweisung zurückziehen, weghören und irgendetwas von Datenschutz murmeln, meine Damen und Herren, und diejenigen eben nicht beteiligen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt eine absurde Konstruktion!)

Das ist konkret der Fall, schauen Sie sich bei „buten un binnen“ die Kommentare an, die unter den Beiträgen stehen, dort haben sich Schulsozialarbeiter gemeldet. Das ist die Realität im Land Bremen, und da muss man nicht in der grauen Theorie faseln, sondern da muss man sich die Wahrheit einmal ansehen!

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bin beeindruckt!)

Das Schlimmste ist, dass diese geistige Haltung von unserer Landesdatenschutzbeauftragten sogar noch unterstützt wird. Für mich ist es ganz klar ihre Aufgabe, Verordnungen so zu gestalten, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist, und nicht Verordnungen mit zu erarbeiten, die Kinder letztlich in Leib und Leben gefährden können.

Andere Bundesländer sind völlig entspannt beim Datenaustausch zwischen den unterschiedlichen Behörden, mit Wohlwollen der dortigen Landesdatenschutzbeauftragten. Warum nicht in Bremen? Wieso wird der gleiche Sachverhalt hier anders behandelt als in Hamburg? Wieso fehlen uns, oder genauer gesagt Ihnen, an der Stelle anscheinend der Mut und die Kraft, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, zu verantworten und damit auch umzusetzen und durchzusetzen? Datenschutz darf eben nicht zum Täterschutz werden, meine Damen und Herren! Das ist für uns glasklar.

(Beifall bei der CDU)

Diese Haltung sollte doch spätestens, und da gebe ich meinem Kollegen Herrn Möhle recht, der das ja

auch schon bei „buten un binnen“ gesagt hat, seit dem Fall des kleinen Kevin in Bremen überwunden sein. Anscheinend können Sie das nicht. Alle vorgebrachten Argumente zeigen, und ich könnte jedes einzelne noch detailliert ausführen, dass uns vorgetäuscht wurde, dass sich hier viel verändert hätte. Bei dem entscheidenden Kernthema des Untersuchungsausschusses hat sich eben nichts oder kaum etwas zum Besseren verändert.

(C)

Ich fordere Sie, Frau Senatorin Stahmann, deshalb im Sinne der Kinder und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven auf, die politisch verursachten Missstände in Ihrem Ressort endgültig und nachhaltig zu beseitigen. Oder, wenn es überhaupt nicht anders geht, machen Sie Platz für jemanden, der das fertig bringt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bezeichnendste an der gerade eben gehörten Rede war, dass der vermeintliche eigentliche Gegenstand, den Sie hier zur Aktuellen Stunde beantragt haben, schon nach drei Sätzen beendet war!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(D)

Mehr haben Sie offensichtlich zu dem Thema gar nicht zu sagen, denn dann folgten ja Allgemeinplätze in der Art, was ich schon einmal zur Kinder- und Jugendpolitik irgendwie sagen wollte. Wir sprechen aber über diesen konkreten Fall, und darüber möchte ich auch reden; Sie haben den Tagesordnungspunkt beantragt und der Öffentlichkeit steht ja auch zu, dass wir das Thema hier versuchen aufzuklären.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wir haben deutlich gemacht, dass es sich um einen systemischen Fehler handelt! Sie haben nicht zugehört!)

Sie sagen, die Sozialbehörde hat die Ermittlungen bei einem Verdacht des Kindesmissbrauchs und ein schnelles Eingreifen verhindert. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, und es erschließt sich mir auch nicht, auf welcher Basis Sie eigentlich seit einigen Tagen spekulieren. Die mir vorliegenden Informationen, wer wann was gemacht hat, zeigen, dass in den drei Wochen, nachdem dieser Verdacht von einer Zeugin geäußert worden ist, ausschließlich das Jugendamt, ausschließlich die Sozialbehörde gehandelt haben, und zwar erstens im Sinne des Kindeswohls, also um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen, im Sinne des Schutzes dieses Kindes, und zweitens im Sinne aller Vereinbarungen, die nach dem Fall Ke-

(A) vin getroffen worden und die auch umgesetzt worden sind. Daraus den Schluss zu ziehen, dass man ein schnelles Eingreifen verhindert hätte, ist schlichtweg durch nichts belegt und gehört zu diesen Spekulationen, die Sie hier erschaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Woher kommt dann der Durchsuchungsbeschluss? Woher kommt der?)

Ja, das kommt sehr viel später, bis dahin war das Amt ausschließlich in Sachen der Klärung der Frage, ob eine Gefährdung dieses betreffenden Kindes vorliegt, unterwegs.

Am 6. November wurde dieser Verdacht ausgesprochen, und zu einer Information an die Polizei, Staatsanwaltschaft und dem weiteren Vorgehen kam es dann ja erst nach drei Wochen. In diesen drei Wochen war das Amt, wie man im Nachhinein ziemlich genau feststellen kann, genau nach diesen Richtlinien, die wir uns nach dem Fall Kevin gegeben haben, tätig. Es hat mit der betroffenen Familie Kontakt aufgenommen, hat sie auch vorgeladen, hat Schweigepflichtsentscheidungen für den Kinderarzt, die Kita sowie die Hebamme eingeholt, hat dieselbigen auch befragt, hat also das komplette Umfeld dieser Familie durchleuchtet, und war ausschließlich damit befasst, den Schutz dieses Kindes angesichts der dort erhobenen Anschuldigungen zu klären. Das Amt konnte weitgehend zum damaligen Zeitpunkt feststellen, dass alle diejenigen, die da einbezogen worden sind – entweder aus dem direkten Umfeld des Kindes oder aber auch viele Experten, die noch hinzugezogen worden sind, um sich einen Eindruck von der Familie zu schaffen –, auch diese Vorwürfe weitgehend ausräumen konnten.

(B) Es waren alles Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, und der Sinn und Zweck ihres Handelns war ausschließlich der Schutz des Kindes. Das muss im Zentrum jeder Erörterung stehen, aber das haben Sie hier schnell verlassen, denn das ist der Vorwurf, der die Menschen da draußen zu Recht beunruhigt, wenn in der Öffentlichkeit behauptet wird, dass hier ein Kind gerade nach dem tragischen Fall Kevin gefährdet sein könnte, weil Ämter nicht handeln, etwas behindern oder verhindern. Man kann eindeutig feststellen – die Senatorin wird es nachher in ihrer Rede auch noch einmal im Detail darstellen –, dass das so nicht der Fall war.

Sie sagen dann, dass es beim Kinderschutz insgesamt planlos sei – helft endlich dem Kind! –, und aus dem Fall Kevin seien keine Konsequenzen gezogen worden. Nach dem Fall Kevin sind aus den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses reihenweise Konsequenzen gezogen worden, sie werden auch umgesetzt, und auch in diesem Fall ist nach den Richt-

linien, nach den fachlichen Weisungen gearbeitet worden.

(C)

Ich glaube, dass das ein Vorwurf ist, der völlig ins Leere geht, denn ganz selten ist in Bremen eine so konzentrierte und damals auch noch gemeinsame Anstrengung unter der Überschrift, dass dieser Fall Kevin sich unter gar keinen Umständen wiederholen darf, unternommen worden. Da waren sich alle hundertprozentig einig, seitdem arbeiten alle daran, dass sich solch ein Fall nicht wiederholt, und sehr viele Dinge – Sie müssten sie als zuständige Sprecherinnen und Sprecher eigentlich alle kennen – sind verändert und umgesetzt worden. Es gibt gemeinsame fachliche Weisungen und eine Vielzahl von Konsequenzen, die aus diesem Fall gezogen worden sind. Außerdem sind eine Vielzahl von Casemanagerinnen und Casemanagern eingestellt worden, bei denen zum Beispiel die Themen Schulung und Fortbildung gerade deswegen von Bedeutung sind, weil man so viele neue junge Kolleginnen und Kollegen nach dem Fall Kevin eingestellt hat, um eine Situation zu vermeiden, in der dort gerade auch der Personalmangel eine entscheidende Rolle spielt.

Es bleiben, meines Erachtens ist das dann der Punkt, an dem weiter gearbeitet werden muss, Unklarheiten in dem Fall, wie die Schnittstelle zwischen den Behörden funktioniert. Meines Erachtens müsste das in der Tat völlig klar sein. Es muss allen Beteiligten klar sein, auf welcher Basis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zusammenarbeiten.

(D)

Das heißt, nicht nur die fachlichen Weisungen auf allen Seiten müssen übereinstimmen, sondern auch das praktische Handeln, die Schulungen, die Fortbildung. Wir glauben, es ist richtig, dass die senatorischen Behörden angekündigt haben, sich noch einmal zusammzusetzen und alle Dinge auszuräumen, die möglicherweise dazu führen könnten, dass diese Schnittstelle zwischen den Behörden, zwischen den unterschiedlichen Stellen irgendwie Probleme verursachen könnte. Es ist vollkommen richtig, dort noch einmal anzusetzen, und wenn es dort Unklarheiten gibt und gab – die gab es in diesem Fall in der Tat, vor allen Dingen in der Frage, welche Art von richterlichem Beschluss notwendig ist, um an bestimmte Daten und Aussagen aus der Sozialbehörde zu kommen –, diese Frage jetzt ressortübergreifend zu klären, sodass sie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindeutig und nicht mehrdeutig sein können.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU] –
Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Die haben Sie, glaube ich, gemeinsam in der Deputation beschlossen. Dann müssten Sie selbst jetzt an der Frage mitarbeiten, ob der Beschluss, der dort gemeinsam mit Ihnen gefasst worden ist, revidiert werden muss. Ich glaube, dass man im Senat gerade an diesen Fragen mit Hochdruck arbeitet. Solche

(A) Fälle bieten ja immer eine Gelegenheit, sich noch einmal anzuschauen, ob wirklich alles, was nach dem Fall Kevin gemacht worden ist, nach heutigem Stand und angesichts eines solchen Falles, den wir gerade erörtern, tatsächlich belastbar ist. Wenn Sie auch zu dem Schluss kommen, dass die von Ihnen beschlossene fachliche Weisung geändert werden muss, kann man das dann vielleicht auch gemeinsam machen. Natürlich sind solche Einzelfälle immer eine gute Gelegenheit, es insgesamt noch einmal zu betrachten.

Es bleibt ein letzter Punkt, den ich nennen wollte. Man hat es an Ihrer Rede auch wieder gemerkt, eine frühzeitige umfassende Information ist die einzige Möglichkeit, derartige Spekulationen ohne Kenntnis der tatsächlichen Abläufe und sehr schwerwiegende Vorwürfe zu verhindern, die man hinterher nicht aufrechterhalten kann. Insofern ist die Reihenfolge sehr unglücklich, die wir in diesen Tagen haben. Wir haben jetzt eine Aktuelle Stunde, die Senatorin redet am Schluss und wird en détail ihre Sicht der Dinge darlegen. Morgen haben wir eine Sondersitzung der Deputation mit der Information der Deputierten. Der gesamte Komplex seit der Berichterstattung bei „buten un binnen“ in der letzten Woche verläuft in sehr unglücklicher Abfolge und öffnet natürlich Tür und Tor für Spekulationen. Deswegen ist es aber wichtig, dass sich alle insoweit disziplinieren, nur etwas zu behaupten – gerade wenn es sehr schwerwiegende Vorwürfe sind – die auch tatsächlich anhand der Fakten und der tatsächlichen Vorgänge belegt werden können. Das ist hier bei Ihren Vorwürfen nicht der Fall, und deswegen weisen wir es auch mit Nachdruck zurück! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich muss sagen, der Titel der Aktuellen Stunde hat mich ziemlich sprachlos gemacht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU scheint zu glauben, dass das Jugendamt Kindeswohlgefährdung organisiert, statt dagegen anzugehen. Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, da sind sie auf dem Holzweg, und der von Ihnen, Frau Ahrens, eben angeforderten angemessenen Unterstützung der Casemanagerinnen und Casemanager haben Sie allein mit der Titelgebung dieser Aktuellen Stunde einen Bärendienst erwiesen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Wenn es Ihnen wirklich um den Kinderschutz gehen würde, hätten Sie keine Aktuelle Stunde beantragt, sondern die Sozialdeputationssitzung morgen abgewartet.

Gleichwohl ist es ein öffentliches Thema. Ich habe die Berichterstattung auch gesehen und war zunächst auch erst einmal betroffen, habe aber in meinen Stellungnahmen gleich gesagt, dass der Sozialdatenschutz für mich unantastbar ist und seine Berechtigung hat. Frau Ahrens, ich habe mich dann erkundigt, und zwar sofort an dem Donnerstag, und ich bin durchaus in der Lage gewesen, auch als Mitglied einer Oppositionsfraktion an die Fakten heranzukommen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn man das möchte, ja!)

und habe mich erst einmal, bevor ich weiter agiere, erkundigt, was eigentlich geschehen war. Ich finde, das hätten Sie auch machen können.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Ich werde mich zum Schutz der Privatsphäre der Betroffenen, sowohl der Familie als auch derjenigen, die Anzeige erstattet hat, nur insoweit öffentlich äußern, als es bekannt ist. Die weiteren Details werden wir morgen in der Sozialdeputation besprechen, und dahin gehören sie auch. Ich finde, so sensible Themen wie Kinderschutz eignen sich nicht für den Wahlkampf. Ich werde daher, genau wie gestern, versuchen, diese Debatte zu versachlichen, als wir auch ein Thema in der Aktuellen Stunde hatten, das meines Erachtens nicht in den Wahlkampf gehört.

Fakt ist, das Jugendamt ist in dem Fall, über den heute gesprochen wird, nach dem Verfahrenskatalog vorgegangen, und dieser Verfahrenskatalog legt jeden einzelnen Schritt fest, der bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Kindesmisshandlung gegangen werden muss. Maßstab ist dabei immer, das Wohl des Kindes sicherzustellen, daran ist das Jugendamt gebunden und an nichts anderes! Das Jugendamt ist zunächst bei Verdacht auf Straftaten nicht meldepflichtig, sondern muss immer überlegen, ob eine Meldung gut für das Kind ist.

Der Verfahrenskatalog, Frau Ahrens, wurde am 11. Mai 2010, also vor meiner Zeit in diesem Haus, im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, die CDU hat ihn nicht abgelehnt. Das heißt, wir sprechen hier über einen Katalog und eine Handlungsanweisung, die Sie selbst so nach den Erfahrungen des Untersuchungsausschusses mitbeschlossen haben. Deswegen finde ich es etwas absurd, dass Sie jetzt so einen Wirbel machen, Frau Ahrens!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Nur weil Wahlkampf ist, tun Sie im Moment so, als ob das Jugendamt die Strafverfolgung vereitelt hätte, und ich finde, wenn man sich den Fall anschaut, ist das völlig absurd und haltlos. Das Gegenteil ist vielleicht sogar noch vorsichtiger sein können, denn sobald die Polizei einen Hinweis auf eine Straftat bekommt, muss sie ermitteln. Das ist kein Antragsdelikt, es ist ein Officialdelikt, und sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Genau!)

Wenn die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von einem Verdachtsfall bekommen, sind sie verpflichtet zu ermitteln.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Zum Glück!)

Richtig, Herr Röwekamp, aber das Jugendamt hat zunächst auch einen anderen Auftrag, nämlich die Sicherstellung des Kindeswohls. Hier stoßen Jugendrecht und Strafrecht aufeinander,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein!)

sie haben unterschiedliche Aufträge, die nicht immer zusammenpassen, die man aber damals, nach dem Fall Kevin und dem Untersuchungsausschuss, versucht hat, über die fachliche Weisung zusammenzuführen, weil die Jugendhilfe dem Kindeswohl verpflichtet ist. Die Jugendhilfe muss zunächst dem Verdacht selbst nachgehen.

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein!)

Das wurde meiner Kenntnis nach getan. Der Kollege Güldner hat es eben erwähnt, die Kindesmutter war kooperationsbereit, es ist in den folgenden drei Wochen erst einmal alles geschehen, was zur Obliegenheit des Jugendamtes gehört. Es wurde eine Wochenkonferenz abgehalten, und die Experten, das soziale Umfeld und die Gewaltpräventionsstelle wurden einbezogen, also all das, von dem man nach dem Fall Kevin sagte, dass es passieren muss, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Dann wurde der Fall – auch das ist im Jahr 2010 so beschlossen worden – der Polizei anonymisiert geschildert, und auch das steht im Verfahrenskatalog als Vorgabe, weil eine Einschätzung eingeholt werden sollte. Im Verfahrenskatalog ist aufgeführt, dass es keine Meldepflicht gibt und dass eine Strafanzeige nur dann vom Jugendamt gestellt wird, wenn dies dem Kindeswohl dient, auch das Verfahren haben Sie somit vor vier Jahren beschlossen. Jetzt wird es nämlich problematisch, denn diese Abwägung ist ein alltäglicher Spagat der Casemanagerinnen und Casemanager des Jugendamts, deswegen finde ich Ihr Thema dieser Aktuellen Stunde so perfide. Im kon-

kreten Fall hat sich der Verdacht seitens des Jugendamts nicht erhärtet, deswegen wurde auf eine Strafanzeige erst einmal verzichtet.

(C)

Es ist einfach so, dass der Sozialdatenschutz seinen Grund hat. Die Behörde ist dazu verpflichtet, nicht einfach so Daten herauszugeben, im Fachjargon heißt der Sozialdatenschutz „besonderer Vertrauensschutz“. Das Jugendamt unterliegt grundsätzlich einer Schweigepflicht, und das ist auch so beabsichtigt. Es hat nämlich den Grund, damit sich Menschen, die Kenntnis von möglichen Missbrauchs- oder Misshandlungsfällen haben, auch vertrauensvoll an das Jugendamt wenden können, ohne gleich selbst in den Fokus von Behörden oder Ermittlungsbehörden zu geraten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Jugendamt ist deshalb auf vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien und dem sozialen Umfeld angewiesen, und deswegen gibt es auch das Kinderschutztelefon, das rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, besetzt ist und eine Anonymität auf Wunsch auch zusichert. Meldungen aus einer Kindeswohlgefährdung kommen nämlich in der Regel häufig aus dem sozialen Umfeld, und diese Regelung war auch nach dem Fall Kevin so beabsichtigt, denn die Gewaltproblematik in dieser Familie wurde einfach nicht genügend beachtet.

Häufig erfolgt die Meldung anonym. Ich habe mich dort erkundigt, wie die Meldungen beim Kinderschutztelefon eingehen. Sie sind oft anonym, weil die Melder eben nicht ihre eigene soziale Bindung in der Nachbarschaft riskieren wollen. Die Arbeit des Jugendamts beruht im Wesentlichen darauf, dass sich Menschen vertrauensvoll an das Amt wenden, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung befürchten, und wenn dieses Vertrauen erschüttert wird, weil der Eindruck entsteht, sobald man sich an das Jugendamt wendet, wird alles öffentlich, dann untergräbt man das Kindeswohl, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Der Sozialdatenschutz existiert also nicht nur weil Daten zum Fetisch erhoben werden, was Sie eben hier auch noch der Bremer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unterstellt haben, sondern er ergibt Sinn. Die Wahrung des besonderen Vertrauensschutzes ist gesetzlich festgeschrieben, die Abweichung davon ist eng reglementiert. Eine Herausgabe von Sozialdaten vom Jugendamt an die Polizei ist überhaupt nur zulässig, wenn es einen richterlichen Beschluss gibt, sonst nämlich gar nicht.

Es war also überhaupt kein ungewöhnlicher oder, wie der Kollege Möhle gesagt hat, ungeheuerlicher Vorgang, dass das Jugendamt nicht sofort den Namen der Melderin genannt hat. Im Gegenteil! Das Jugendamt durfte nach den rechtlichen Grundlagen den

(A) Namen nicht herausgeben! Der Ermittlungsrichter muss bei einem Durchsuchungsantrag prüfen, ob die Datenübermittlung verhältnismäßig ist, ob sie eventuell das Kindeswohl gefährdet und ob sie entscheidende Beweise für ein Strafverfahren liefern kann. Das ist geschehen, und interessanterweise hat der Ermittlungsrichter diesen Beschluss erst einmal abgelehnt und nur eine Durchsuchung angeordnet. Die Datenübermittlung ist also auch bei Einbeziehung des Strafgerichts und bei Verdacht auf ein Verbrechen nur ausnahmsweise möglich, das sah offensichtlich auch der Ermittlungsrichter so.

Zu diesem Schluss kommt übrigens auch ein relativ aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht aus dem Jahr 2013. In dem Gutachten wird juristisch geprüft, ob die Beschlagnahmung von Akten des Jugendamts für die Durchführung eines Strafverfahrens zulässig ist, und ein weiteres Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht prüft die Übermittlung von Daten über Bürgerinnen und Bürger, die eine Kindeswohlgefährdung melden und um Anonymität gebeten haben, und darum geht es ja hier. In diesem Gutachten heißt es auch ganz deutlich, selbst wenn ein Gerichtsbeschluss vorliegt, dürfen nur Akteninhalte übermittelt werden, die nicht dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Es gibt also selbst bei einem vorliegenden Gerichtsbeschluss für die Übermittlung von Sozialdaten rechtliche Einschränkungen. Sie verdeutlichen vielleicht auch für Öffentlichkeit die rechtliche Situation, in der sich das Jugendamt befindet.

Das Jugendamt ist meines Erachtens hier keinesfalls zu geizig mit Informationen umgegangen. Ich finde, es gibt an der Schnittstelle ein Problem: Der Casemanager hat es offensichtlich dem zuständigen Ermittlungsdezernat, nämlich dem K 32, mitgeteilt – weil er die Beratung wollte, wie er etwas erkennen könne –, es lägen eventuell Beweise vor. In dem Moment ist das K 32, also die Polizei, verpflichtet zu ermitteln. Insofern haben beide Behörden richtig gehandelt.

Die Mitarbeiter des Jugendamts treffen häufig schwierige Abwägungen, und ihr Maßstab ist dabei eben das Kindeswohl und nicht die Strafverfolgung, das ist nämlich der Auftrag. Sie haben eine große Verantwortung, und sie gehen auch persönlich ein großes Risiko ein. Es ist daher verständlich, dass sich der Casemanager abgesichert und mit Spezialisten beraten hat, auch mit der Polizei. Möglicherweise muss der Verfahrenskatalog aus dem Jahr 2010 in dieser Frage noch konkretisiert werden, deswegen begrüßen wir hier ausdrücklich die angekündigte Überprüfung.

Es ist auch richtig, dass die Staatsanwaltschaft trotz anonymisierter Beratung Ermittlungen aufgenommen hat, denn es besteht ein öffentliches Interesse an einer Verbrechenverfolgung, und gegen Kindesmissbrauch muss ohne Frage vorgegangen werden!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Das Einzige, was bei einem solchen Verfahrensstand, wie es im November der Fall war, alle Behörden abwägen müssen, ist, ob ein Strafverfahren zu diesem Zeitpunkt dem Kindeswohl entgegensteht oder es ihm dient. Dort muss man immer genau hinschauen, und es ist deshalb richtig, in solch einer Situation nicht freigiebig mit vertraulichen Informationen umzugehen, sondern sich an die korrekten, rechtlichen Verfahrensweisen zu halten, also auch zu schauen, was der Ermittlungsrichter dazu sagt.

Ich finde – und das ist das Einzige, was hier wirklich zu diskutieren ist, und das muss man auch ernsthaft tun, aber dafür braucht man keine Aktuelle Stunde unter solch einem Thema –, wenn sich in der Praxis herausstellt, dass der vereinbarte Verfahrenskatalog Probleme aufweist, dann muss selbstverständlich jetzt in Kooperation mit allen Ressorts geschaut werden, was verbessert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür brauchen wir hier aber keine Profilierung einzelner Abgeordneter über Aktuelle Stunden! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle. (D)

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor circa acht Jahren der kleine Kevin tot in einem Kühlschrank gefunden wurde, war man ziemlich schockiert und auch ziemlich ratlos. Der Untersuchungsausschuss, der daraufhin – übrigens auch kurz vor einer Bürgerschaftswahl – einberufen wurde, hatte sich fest vorgenommen, aus dieser Angelegenheit kein Wahlkampfthema zu machen.

Helmut Pflugradt von der CDU war damals der Vorsitzende des Ausschusses, Hermann Kleen war der Obmann der SPD, und ich selbst war stellvertretender Ausschussvorsitzender für die Grünen. Das war die Gemengelage kurz vor der Wahl, und wir haben uns gesagt, dass wir mit diesem Thema keinen Wahlkampf betreiben werden!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das war eine kluge und richtige Entscheidung, und das haben wir eigentlich – im Nachhinein kann man das in dem Ausschussbericht auch gut nachlesen! – auch tatsächlich durchgehalten. Wir haben gesagt, dass wir herausfinden wollen, an welcher Stelle es Mängel und Fehler gab, und wer warum wie falsch agiert hat. Das war das Ziel des damaligen Ausschusses. Es ist auch sehr gründlich aufgeklärt wor-

(A) den, ich habe kürzlich erst in dem alten Bericht nachgelesen.

Ich finde es ziemlich abwegig, dass man immer wieder mit dem Hinweis auf den Fall Kevin jetzt irgendwie irgendwelche Behauptungen in den Raum stellen sollte oder könnte! Frau Ahrens, der einzige Punkt, den Sie richtig wiedergegeben haben, besteht darin, dass wir gesagt haben, an den Schnittstellen der verschiedenen Behörden muss die Zusammenarbeit verbessert werden. Das war eine Erkenntnis aus diesem Ausschuss.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Mehr Casemanager, weniger Belastung für die Amtsvormünder, das können Sie gern nachlesen!)

Auch das habe ich an der Stelle öffentlich kritisiert! Ich habe auch gesagt, es könne nicht angehen, dass die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt so schlecht zusammenarbeiten. Dabei habe ich überhaupt noch gar nicht den Fall im Detail untersucht, das war noch gar nicht das Thema, sondern allein die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt an der Stelle nicht gut zusammengearbeitet haben, halte ich für kritikwürdig.

(B) Jetzt fordern Sie, Frau Ahrens, mehr Seriosität in der Frage der Kindeswohlbehandlung. Gleichzeitig – und da hat Frau Vogt völlig recht! – bringen Sie hier eine Überschrift in einer Aktuellen Stunde auf, die lautet: „Organisierte Kindeswohlgefährdung stoppen – Chaos im Sozialressort beseitigen.“ Da frage ich mich allen Ernstes, was hat das mit Seriosität zu tun?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich beobachte seit dem Untersuchungsausschuss Kindeswohl – und ich kann Ihnen sagen, man hat bei der Untersuchung in tiefe Abgründe unseres Gemeinwesens geschaut –, es ist nicht das Jugendamt, das die Kinder missbraucht, es sind ältere, in der Regel familiennahe Menschen, die Kinder quälen, sie nicht ordentlich behandeln und nicht mit ihnen umgehen können. Dafür gibt es unendlich viele Gründe, sei es Alkoholismus, Drogenmissbrauch oder psychische Erkrankung, und es gibt, wie ich immer sage, mit Sicherheit auch ein paar böartige Menschen, die Kinder einfach so quälen.

Das Jugendamt – der Casemanager, die Casemanagerin – muss in den Niederungen dieser Gesellschaft herausfinden, was konkret vor Ort passiert. Nun ist es ja nicht so, dass jemand, der Kinder quält, zum Jugendamt geht und sagt: Ich bin Täter! Diejenigen, die so etwas machen, versuchen mit allen Mitteln, ihre Taten zu verschleiern, sie belügen, betrügen und verschleiern. Da ist ein Bein deswegen gebrochen, weil das Kind angeblich aus einem Kinderbett gefallen ist, was offensichtlich gar nicht der Fall war,

und Ähnliches mehr. All das gibt es, mit all dem haben die Casemanager zu tun. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, ich habe einen sehr großen Respekt vor deren Tätigkeit und davor, wie sie ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Da aber eine Fallanalyse, eine Analytik vor Ort, so kompliziert ist, ist sie auch sehr fehleranfällig, und Fehler werden in dem Bereich gemacht.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der in der Diskussion schon länger behandelt wird: Moderne Jugendämter müssen mit Fehlern positiv umgehen! Man darf nicht sagen, du hast einen Fehler gemacht, und dann gibt es Druck, sondern man muss sagen, woran es gelegen hat, um aus den einzelnen Fehlern konkret zu lernen, das ist eine Frage des Fehlermanagements. Jeder, der sich in der Diskussion um modernere Jugendämter bemüht, wird genau diese Diskussion verfolgen können. Das ist aus meiner Sicht der zweite Punkt gewesen. Es ist ein Fehler gewesen, wie das Jugendamt und die Staatsanwaltschaft zusammengearbeitet haben, es war aber auch ein Fehler, wie das Ressort anfangs darauf reagiert hat.

Ich bin der Meinung – und da es schon angesprochen wurde, das habe ich bei „buten un binnen“ gesagt –, man hätte sofort sagen können, da ist etwas misslungen, weil offensichtlich etwas misslungen ist, wie Staatsanwaltschaft und Jugendamt zusammengearbeitet haben, wir klären das auf, wir schauen, woran es gelegen hat, und wir verändern das. Dann wäre für mich das Thema an dieser Stelle beendet gewesen.

(Beifall bei der SPD)

In dem Ausschuss habe ich damals einen Rechtfertigungsmarathon ohnegleichen erlebt. Alle Akteure traten vor den Ausschuss und sagten, sie hätten eigentlich nichts falsch gemacht, alle hätten immer alles richtig gemacht. Das ist deswegen so verblüffend gewesen, weil zu dem Zeitpunkt die Mutter und der Junge tot waren, und der Ziehvater – es war ja nicht der leibliche Vater, sondern der Ziehvater – in der Forensik saß, und dann sagen alle, sie hätten alles richtig gemacht. Es gibt den starken Hang, nicht einzugestehen, dass Fehler gemacht worden sind, und das halte ich für eine ziemlich fatale Situation, gerade wenn es um Kindeswohl geht. So gesehen wünsche ich mir also mehr Offenheit gegenüber den Fehlern.

Jetzt aber so zu tun, als gäbe es seit dem Fall Kevin in der Bearbeitung des Kindeswohls keine Verbesserung, finde ich, ehrlich gesagt, sehr infam, vor allem gegenüber den Bemühungen der Sozialsenatorin, aber auch gegenüber der Arbeit des Jugendamts selbst.

(C)

(D)

- (A) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- Die Diskussion hat mit der Frage nach dem Vieraugenprinzip angefangen, dies ist eingeführt worden, dann ist gesagt worden, wir bräuchten die kollegiale Beratung, auch diese ist eingeführt worden. All die Sachen, die damals im Ausschuss festgestellt worden sind, sind deutlich verbessert worden. Dem Jugendamt ist auch bekannt, dass junge, neue Casemanager noch relativ unerfahren sind und Begleitung brauchen. Deswegen werden Tandems gebildet, in denen erfahrene und nicht so erfahrene Casemanager zusammenarbeiten, damit die unerfahrenen Casemanager Erfahrung sammeln können. All das wissen Sie auch, Frau Ahrens.
- (Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das ist wohl mehr Theorie als die Praxis!)
- Sie haben gedacht, dieses Thema könnten Sie jetzt noch einmal politisieren, aber fordern Sie nicht Sensibilität ein, wenn Sie sie nicht selbst einhalten!
- Ich glaube, dass wir dieses Thema niemals beenden werden. Das ist ein Thema, das nie abgeschlossen sein wird, weil wir immer wieder neu schauen müssen, wie wir den Kinderschutz verbessern können. Ich sage Ihnen zu, auch ich werde weiterhin sehr stark daran mitarbeiten. Gerade aufgrund der Erfahrungen des Untersuchungsausschusses Kindeswohl wird man nicht müde, hinsichtlich dieser Frage weiterzuarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Bevor ich Frau Ahrens das Wort gebe, sage ich Ihnen noch einmal, wie viel Redezeit die Fraktionen noch haben. Die CDU hat noch drei Minuten, die Grünen haben noch sieben Minuten, DIE LINKE hat noch drei Minuten, und die SPD hat noch sechs Minuten.
- Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.
- Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem systemischen Fehler zu tun, und genau das hat sich wie ein roter Faden durch meine Rede gezogen.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das kann man nicht sagen!)
- Ich muss an der Stelle auch sagen, es hätte der Debatte gutgetan, wenn hier von allen Fraktionen die Fachpolitiker gesprochen hätten und nicht von zwei Fraktionen die Fraktionsvorsitzenden.
- (Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat die Debatte jetzt nach vorn gebracht! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn ich Ihre Rede mit meiner vergleiche, komme ich zu einem anderen Ergebnis!)
- (C)
- Ich finde es aberwitzig, wenn die Sozialbehörde sagt, es müsse einen richterlichen Beschluss geben. Es gibt einen richterlichen Beschluss mit einer Durchsuchung, und hinterher bekommt der Casemanager, der als Zeuge vernommen werden soll, keine Aussagegenehmigung zu den Notizen.
- (Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das kann aber hier keine Rolle spielen!)
- Ich finde es schwierig, wenn gesagt wird, dass man mit dieser Aktuellen Stunde dem Casemanager einen Bärendienst erweisen würde,
- (Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das Amt ist doch ausführlich aktiv geworden!)
- denn wenn man sich anschaut, was die Casemanager selbst machen und sagen, dann kann man zur Kenntnis nehmen, dass am 3. Februar der Gesamtpersonalrat und der Personalrat des Amtes für Soziale Dienste einen Hilferuf in der Zeitung unter der Überschrift gestartet haben, dass man den Mangel irgendwann nicht mehr verstecken könne, dass es hier definitiv und konkret Probleme im Amt für Soziale Dienste gebe, und diese sind nicht gottgegeben, meine Damen und Herren, sondern sie sind politisch verursacht! Nichts anderes haben wir an der Stelle deutlich gesagt und darauf aufmerksam gemacht. Sie können sich ja gleich noch einmal melden.
- (D)
- (Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)
- Es ist doch ein Hilferuf an die Politik, und zwar von den Casemanagern, die wir angeblich überhaupt nicht im Blick haben, liebe Frau Vogt,
- (Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])
- wenn dort aufgezeigt wird, dass im Amt für Soziale Dienste jährlich 1,6 Prozent der Mitarbeiter über die PEP-Quote eingespart werden, wenn dann die Wiederbesetzung vakanter Stellen, wenn es bei Mutterschaft und längerfristigen Erkrankungen nicht mehr anders geht,
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sprechen Sie doch einmal zum Thema!)

(A) ich zitiere aus dem, was dort von den Betroffenen gesagt worden ist, „nach politischer Vorgabe gestaffelt erfolgt“, wenn dann geschaut wird, dass erst einmal amtsintern, dann ressortintern, dann verwaltungsin-tern und dann irgendwann einmal in der freien Szene ausgeschrieben werden muss, dann weiß man doch jetzt schon, dass man die Mitarbeiter, die man heute braucht, erst in sechs, acht oder neun Monaten hat. Das ist zu spät und politisch verursacht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier mit der Aussage kommen, dass die fachliche Weisung ja einstimmig beschlossen worden ist, dann sage ich, natürlich ist sie einstimmig beschlossen worden, weil man uns damals versprochen hat, dass mit dieser fachlichen Weisung das Problem gelöst ist, und genau das ist es nicht, das haben Sie selbst festgestellt, liebe Frau Vogt!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Es ist damit nicht gelöst. Wenn die Casemanager sagen, dass sie früher, als das noch über das Amt für Soziale Dienste selbst erfolgt ist, gute, praktikable fachliche Weisungen bekommen haben und sie sich weiterhin solche Gebrauchsanweisungen wünschen, die klar und eindeutig sind, sie jetzt aber aus der senatorischen Behörde nur noch sehr geschwollene fachliche Weisungen bekommen, die sehr stark interpretationsfähig sind, dann ist das nicht mehr eine Gebrauchsanweisung, sondern ein fünfundachtzig-seitiger Beipackzettel mit Interpretationsspielraum, und das ist falsch, meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch, wenn die Praxis zeigt, dass etwas nicht funktioniert, muss man es an der Stelle ändern.

(Glocke)

Ein letzter Satz!

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ungern!)

Ich habe von ganz vielen Seiten von Betroffenen deutlich gehört, und eine Schulsozialarbeiterin hat es jetzt auch noch einmal schriftlich niedergelegt, dass der Datenschutz ihnen konkret die Hände bindet.

(Glocke)

Sie kommen mit ihrer Arbeit nicht voran. Sie sehen, dass der Datenschutz aufgehoben werden muss, damit sie ihre Arbeit machen können, denn die Betroffenen, die teilweise täglich mit den Kindern vor Ort – wie Kindergarten und Schule – betraut sind, werden bei den Fallkonferenzen nicht zwingend einbezogen, sondern können einbezogen werden, und da verweigert sich teilweise das Amt und sagt: Nein,

das machen wir nicht, dafür haben wir keine Zeit! Das ist verkehrt, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ahrens, es geht mir überhaupt nicht darum, ob das Jugendamt genügend Ausstattung hat oder ob wir nicht noch mehr Amtsvormünder oder Casemanager brauchen. Das haben wir hier oft genug gesagt.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das war ja nicht das Thema!)

Allerdings frage ich mich, wie Sie dies stringent verantworten wollen, wenn Sie gleichzeitig hier eine Politik machen, die die Einnahmeseite des Landes Bremen nicht im Auge hat und andererseits der Vorsitzende Ihrer Fraktion hier immer sagt, Bremen muss noch mehr sparen. Ich kann es nicht mehr hören von Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, die Kritik an dem Zustand der Bereiche des öffentlichen Dienstes ist total berechtigt, und das sagen wir auch immer, wir brauchen da eine erheblich bessere Ausstattung, aber dann muss man auch einmal stringent andere Wege gehen, insbesondere in der Frage der Einnahmesicherung für Bund, Länder und Kommunen, und das tun Sie nämlich nicht!

(D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum anderen haben Sie hier wieder einmal nichts zu dem konkreten Fall gesagt und ganz viele unterschiedliche Dinge irgendwie vermengt. Ich habe vorher gesagt, es wäre Ihnen möglich gewesen, sich zu erkundigen, und dann wäre es Ihnen auch möglich gewesen zu erkennen, dass die Schritte, die das Jugendamt einzuleiten hatte, in aller Ausführlichkeit vorgenommen worden sind. Alle, die mit dieser Familie zu tun hatten, wurden befragt, da es sofort eine Schweigepflichtentbindung gab, und sowohl der Kinderarzt als auch die Hebamme und die Erzieher im Kindergarten haben gesagt, es ist alles in Ordnung in dieser Familie. Es gab aber eben eine Sache bei der anonymen Anzeigeerstattung, weshalb der Casemanager sich bei der Polizei versichern musste, und das hat er getan.

Ich habe eben gesagt, im Grunde haben alle drei Behörden richtig gehandelt, weil das nämlich der geltenden Gesetzeslage entspricht. Das Jugendamt hat

(A) richtig gehandelt, die Polizei hat in dem Moment richtig gehandelt und die Staatsanwaltschaft auch, und ich habe eben noch einmal gesagt – im Gegensatz zu Ihnen habe ich mir am Wochenende die Mühe gemacht, die ganzen Rechtsgutachten auch noch einmal durchzulesen, die es dazu gibt –, dass das Jugendamt dazu verpflichtet ist und die Staatsanwaltschaft auch, sich einen richterlichen Beschluss einzuholen. Das war mir nämlich am Donnerstag auch nicht bekannt, also habe ich mich erkundigt und meine Hausaufgaben im Gegensatz zu Ihnen gemacht, Frau Ahrens!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mich ärgert an der Art und Weise, wie Sie hier Politik machen, dass es Ihnen völlig egal ist, welche schwerwiegenden Folgeschäden Sie mit Ihrer Art hier hervorrufen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß nicht, ob das morgen in der Sozialdeputation zur Sprache kommt, aber die betroffene Familie, die durch diese Art und Weise jetzt im öffentlichen Fokus steht, hat im Moment mehr Probleme als vorher, und das finde ich extrem bedenklich. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Spezialität der CDU!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn das Ergebnis dieser Aktuellen Stunde ist, dass die Weisung noch einmal überprüft wird und geschaut wird, wie die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert werden kann, dann bin ich froh. Das hat aber nicht viel mit derjenigen, die die Aktuelle Stunde beantragt hat, zu tun.

Es hat seinerzeit im Übrigen einmal eine Weisung gegeben, die wir während des Untersuchungsausschusses auch gefunden haben, die beschrieben hat, wie man eine Weisung zu lesen hat. Man muss schon aufpassen, wie man Weisungen formuliert. Die müssen klar, eindeutig und präzise nachvollziehbar sein, und das ist manchmal nicht so leicht, weil die Gemengelage extrem kompliziert ist. Deswegen glaube ich, dass Schulungen in dem Bereich, gerade für die neuen Casemanager, auch ganz oben stehen und verbessert werden sollten.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Zwingend notwendig!)

Frau Ahrens, nun hören Sie doch einmal auf, immer dicke Backen zu machen! Es werden Schulungen ge-

macht, ich sage lediglich, dass man darauf weiterhin ordentlich Wert legen muss. Jetzt tun Sie doch nicht so, als wenn das alles nicht passieren würde!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass wir das im Prinzip an dieser Stelle beenden können. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir diese Aktuelle Stunde nicht gehabt hätten, weil wir ja nun auch morgen, darauf hat Herr Dr. Güldner ja auch schon hingewiesen, eine Sondersitzung der Sozialdeputation haben, wo das alles fachlich besprochen werden kann. Ehrlich gesagt freue ich mich, wenn nicht nur Sozialpolitiker zu den Themen reden, sondern sich gelegentlich auch der eine oder die andere Fraktionsvorsitzende dazu zu Wort melden. Es hat jedenfalls der Debatte eher genützt als geschadet. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen einzigen Punkt noch einmal betonen, weil es schon wirklich perfide ist, Frau Ahrens! Sie haben jetzt gerade noch einmal wieder gesagt: Der Datenschutz bindet dem Jugendamt die Hände, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verzweifelt, sie können nichts tun. Das heißt, Sie weigern sich zur Kenntnis zu nehmen, dass ab der Minute des geäußerten Verdachts die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Jugendamtes wochenlang rund um die Uhr aktiv waren, um diese Geschichte aufzuklären und für den Schutz des Kindes zu arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man Politik macht, indem man komplett verweigert, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und das Gegenteil hier behauptet,

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das ist eine bodenlose Frechheit!)

dann, sehr geehrte Frau Ahrens, dann ruht darauf kein Segen!

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Sie geben ja vor, dass Sie das machen, um das Kindeswohl zu schützen, aber wenn Sie diejenigen hier so diffamieren, die unterwegs waren – und sie sagen ja selbst, sie sind durchaus belastet in ihrer Arbeit –, die sich weit über ihre Möglichkeiten und Grenzen

(C)

(D)

(A) hinaus bemüht haben, mit allen vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Mitteln diese Fragen zum Fall dieses Kindes zu klären, diesen Mitarbeitern waren nicht die Hände gebunden, denen hat auch kein Datenschutz die Hände gebunden, sondern sie haben genau das gemacht –, dann ist das eine unglaubliche Frechheit! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Eine Vorbemerkung! Herr Möhle hat ja noch einmal die Bremer Vorgeschichte angesprochen. Ein Kind ist in Bremen unter der Aufsicht des Jugendamtes gestorben. Wir hatten einen Untersuchungsausschuss, das Parlament, die Deputation, die Wohlfahrtsverbände, alle Gremien in Bremen haben sich mit diesen Vorkommnissen auch in aller gebotenen Ernsthaftigkeit lange und intensiv auseinandergesetzt und Schlüsse aus den Vorkommnissen gezogen. Diese Schlüsse bilden die heutige Arbeitsgrundlage im Jugendamt. Wir schützen Kinder gemeinsam und gern. Das sind die Bremer Qualitätsstandards, sie sind bundesweit anerkannt und die hilfreiche Anleitung bei der täglichen Arbeit.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dem Untersuchungsausschuss damals vorangegangen – und das spreche ich jetzt einfach an, ich war zu lange auch Parlamentarierin hier im Haus, es gehört zu dieser Geschichte dazu –, war ein Zusammensparen im Bereich der Jugendhilfe, ein gedeckelter Jugendhilfehaushalt, Sitzungen im Jugendhilfeausschuss, wo wir darüber gestritten haben, dass es nicht sein kann, dass nur 600 Kinder in Obhut genommen werden, wenn mehr Kinder Hilfe brauchen. Diese Deckelung hat uns diese Koalition als Schluss aus dem Untersuchungsausschuss aufgehoben und gesagt – und das ist meine Linie in meinem Haus, das sage ich jetzt auch ganz energisch – für jedes Kind, das Hilfe braucht, für das wir im Jugendamt Verantwortung übernehmen, wird nicht gesagt, nein, das nehmen wir jetzt nicht aus der Familie heraus, weil das zu teuer ist, sondern die Kinder werden in Obhut genommen, wir bewilligen die Leistungen, und wir kümmern uns mit dem uns zur Verfügung stehenden Instrumentarium um jedes Kind. Das ist auch wichtig, dass wir das tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Jugendamt ist die Behörde, deren Selbstverständnis der Schutz des Kindeswohls ist und das steht auch im Paragraphen 8 a SGB VIII. Ich habe das noch

einmal mitgebracht, gestern bei der Debatte fiel ja auch der Satz, der Blick in das Gesetz helfe weiter, Paragraph 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.“ An dieser Stelle ende ich zunächst einmal.

Das haben wir gemacht, das hat das Jugendamt getan. Im Jugendamt sitzen die Experten. Wir arbeiten multiprofessionell. Bei begründetem Verdacht werden natürlich die Strafverfolgungsbehörden hinzugezogen. Seit dem Jahr 2010 – ich sage es noch einmal in Ihre Richtung, Frau Ahrens; bitte aufpassen! – haben wir deutlich mehr Personal eingestellt. Wir setzen in Bremen mehr Amtspfleger ein. Wir haben mehr Amtsvormünder. Auch wir halten uns an die bundesgesetzlichen Vorgaben.

(Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU])

– Ja, Frau Ahrens! – Bremen ist eine der Städte, die im Augenblick enormen Zulauf an unbegleiteten Flüchtlingen verzeichnen. Wir stecken aber in einem laufenden Einstellungsverfahren. Wir werden den Schlüssel 1 zu 50 wieder erreichen. Das ist auch für uns Handlungsmaßgabe. Angesichts dessen dürfen Sie sich hier nicht hinstellen und sagen, diese Koalition habe in Bezug auf das Jugendamt alles schlechter gemacht. Das Gegenteil ist wahr! Wir haben es deutlich verbessert!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es war doch Ihre Fraktion, Frau Ahrens, die behauptet hat – auch ich erinnere mich gut; ich habe ein gutes Gedächtnis –, im Sozialressort seien noch 40 Millionen Euro einzusparen. Das schicke ich noch einmal zurück in Ihre Richtung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich lasse mich gern begründet beschimpfen. Aber ich lasse mich nicht mit der Behauptung beschimpfen, ich würde mit meinen Senatskollegen diese Arbeit schlecht erledigen. Wir sind mit großer Ernsthaftigkeit bei diesem Thema zugange und führen viele Diskussionen zum Thema Kinderschutz. Wir schauen uns die Krankenstände an und sprechen im Senat natürlich auch über die Personalausstattung in den Ämtern. Wir sind verantwortungsvolle Senatoren. Wir gehen in die Personalversammlungen und diskutieren darüber auch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich lasse mir nicht vorwerfen, ich interessierte mich nicht für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Amt für Soziale Dienste. Dieser Vorwurf ist falsch und

(C)

(D)

(A) unfair. Ich weise ihn in aller Form zurück, Frau Ahrens.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich weise auch Ihnen an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an meine Kolleginnen und Kollegen gerichteten Vorwurf zurück, sie würden ihre Arbeit organisiert nicht wahrnehmen. Auch das ist unfreudig, das ist falsch! Hier stelle ich mich ganz bewusst vor unsere Leute.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen bei mir im Ressort arbeiten? 1 000 Menschen arbeiten im Amt für Soziale Dienste. Diese Menschen verunglimpfen Sie mit einer so pauschalen Aussage in einer aktuellen Stunde.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Wissen Sie, wie viele Menschen mich darauf angesprochen haben? Mit solchen Aussagen richten Sie großen politischen Schaden an – Wahlkampf hin oder her. Auch ich weiß, dass wir uns im Wahlkampf befinden. In diesem geht es auch darum, den einen oder anderen Senator beziehungsweise die eine oder andere Senatorin in ein schlechtes Licht zu rücken. Aber Sie richten mit Ihren Aussagen großen politischen Schaden gegenüber der Politik insgesamt an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden es ganz mies, in Haftung genommen zu werden für eine Sache, für die sie nichts können. Es sind Menschen, die Tag für Tag sehr ernsthaft versuchen, ihrer Arbeit nachzugehen. Die Bedingungen sind manchmal schwierig, aber die Leute machen das.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Jetzt will ich ein bisschen ruhiger werden.

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Darüber kann man sich ruhig aufregen! Das ist in Ordnung!)

Was ist passiert? Ein Mitarbeiter war in einer Situation, die er mit seinen Mitteln geklärt hat. Er suchte weiteren fachlichen Rat; ich finde das richtig. Ein Mitarbeiter des LKA hat von einer möglichen Straftat erfahren und den Ermittlungsapparat in Gang gesetzt; das ist seine Aufgabe. Die Staatsanwaltschaft hat weitere Informationen aus den Akten verlangt; das ist ihre Aufgabe. Das Jugendamt hat Sozialdaten ohne richterlichen Beschluss nicht herausgeben wollen. In

Paragraf 73 Absatz 3 SGB X heißt es, dass Sozialdaten ohne richterlichen Beschluss nicht herausgegeben werden dürfen. Daran haben sich unsere Mitarbeiter gehalten.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: An das Gesetz!)

Damit haben wir uns an das Gesetz gehalten.

Die Staatsanwaltschaft hat nicht den richterlichen Beschluss, aber einen Durchsuchungsbeschluss bekommen. Die Akte ist dann an die Staatsanwaltschaft gegangen. Das sind juristische Probleme, die in einem Rechtsstaat geklärt werden müssen. Das sehe ich so. Das ist aber nicht Ausdruck eines Versäumnisses von irgendeiner Stelle. Mir wurde glaubhaft versichert, dass die Leute entsprechend den von uns für die Bereiche Soziales, Justiz und Polizei aufgestellten Handlungsanweisungen ihre Arbeit gemacht haben. Es kommt in der Tat, wie es in der Debatte schon beschrieben wurde, zu Schnittstellenproblemen, die wir ausräumen müssen. Wir müssen klären, ob ein Fehler in der Zusammenarbeit zwischen zwei Menschen vorliegt. Wir werden uns diesen Fall anschauen und vergleichbare Fälle heranziehen, um herauszufinden, ob es sich um ein systemisches Problem handelt. Wenn ja, werden wir es gemeinsam klären.

Fazit: Drei Behörden gehen ihren Aufgaben nach, haben letztlich aber dasselbe Interesse, nämlich das Kind zu schützen und weitere Straftaten zu verhindern – so, wie wir uns bemühen, Frauen und andere Menschen vor Gewalt zu schützen. Auch das sind durchaus Probleme, die wir behandeln. Das ist das Interesse.

Aber es kommt zu unterschiedlichen Einschätzungen, und man streitet sich vor Gericht. Das kommt – ich sage es noch einmal sehr deutlich – auch bundesweit vor. Das ist auch in anderen Bundesländern Gegenstand vieler rechtlicher Auseinandersetzungen vor Gerichten. Es kommt immer wieder zu einem gewissen Kernproblem.

Ich würde sagen, das ist unnötig. Hier kann man die Verfahren so weit klären, dass beide Seiten möglichst weitgehende Handlungssicherheit haben, was notwendig ist.

Die Ressorts für Soziales, für Inneres und für Justiz haben sich in diesen Tagen zusammengesetzt, um solche Reibungsverluste zu vermeiden. Ich halte es für richtig, dass wir uns nicht über die Zeitung unterhalten, sondern uns an einen Tisch setzen, um Verfahrenssicherheit herzustellen. Dafür gibt es übrigens schon seit Jahren ressortübergreifende Gesprächsrunden, die in festen Abständen, das heißt regelmäßig, und routiniert stattfinden. Dieser Fall wäre dort ohnehin vorgetragen worden. Die Frage, wie er in die Zeitung gekommen ist, will ich in dieser Debatte nicht behandeln.

(C)

(D)

(A) So stelle ich mir auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden vor: interne Probleme benennen und sich darum bemühen, die Abläufe zu verbessern. Dafür habe ich von meinen Kolleginnen und Kollegen im Senat viel Zustimmung vernommen. Das ist der Weg, auf den wir uns begeben.

Jetzt zu einer politischen Bewertung! Die Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Jugendämtern haben einen der schwierigsten und verantwortungsvollsten Jobs in dieser Stadt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Sie hätten sich sonst strafbar gemacht!)

Sie sollen zwischen böswilligen Diffamierungen und berechtigten Sorgen unterscheiden. Sie müssen familiäre Situationen schnell und sicher einschätzen. Sie müssen erkennen, wenn man ihnen etwas vormacht, dürfen sich nicht einwickeln lassen und dürfen dabei die Kooperationsbereitschaft der Familien nicht verspielen. Praktisch ist das manchmal die Quadratur des Kreises. Das ist eine Arbeit im Spannungsfeld zwischen Vertrauen, kritischem Hinterfragen und nach vorn gerichtetem Arbeiten zum Schutz des Kindes.

Ich finde es sehr bedenklich, wenn sich nun Abgeordnete der Bürgerschaft – damit meine ich nicht nur eine – in die Öffentlichkeit stellen und nicht nur das Jugendhilfesystem, sondern damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pauschal als verantwortungslos und unfähig abklassifizieren, und das, ohne in der Sache auch nur ein einziges Mal nachgefragt zu haben.

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Das trifft auf einige zu. Wir können das gern noch einmal unter vier Augen besprechen. Matthias Güldner hat zu Recht gesagt, die Frau Stahmann hätte auch schneller sein können bei ihrer Information. Nun kann aber jeder, der in der letzten Woche die Meldungen in der Zeitung verfolgt hat, sehen – ich sage das zu unserer Entlastung im Ressort –, dass wir mit vielen Themen gut auf Trab gehalten wurden. Die Themen haben wir uns nicht selbst aufgeladen. Wir haben ein umfangreiches Arbeitspensum, wurden aber auch auf Trab gehalten. So sage ich es einmal ganz diplomatisch.

Ich habe nicht geahnt, dass der Fall sich so hochgeigen würde. Man hat sich mit dem Vorwurf der Kindeswohlgefährdung intensiv auseinandergesetzt und alles Notwendige abgearbeitet. Ein Casemanager hat sich sofort nach der Meldung die Schweigepflichts-entbindung geholt. Der Kinderarzt wurde informiert, die Hebamme befragt. In der Kita und in der Schule wurde nachgefragt. Eine Fachkonferenz hat getagt. Die Gewaltschutzkonferenz wurde einberufen. Bei

uns war der Fall abgeklopft und abgearbeitet. Am Ende hat sich ein Mitarbeiter mit der Staatsanwaltschaft beraten wollen. Er hat dadurch, dass er den Fall dargestellt hat – Frau Vogt hat es ganz prima gesagt –, die Staatsanwaltschaft über den Fall informiert. Diese konnte gar nicht anders, als ihren Job zu machen.

(C)

Wir wollen in Bezug auf die Frage, wie man mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Kindesmissbrauch oder Kinderpornographie umgehen sollte, eng zusammenarbeiten, auch mit den Strafverfolgungsbehörden. Auch gegenwärtig melden Menschen bei uns beziehungsweise beim Jugendamt Kindeswohlgefährdungen. Es darf aber nicht die Angst entstehen, dass der Staatsanwalt vor der Tür steht, sobald man das Jugendamt betritt, zumal wir auch Hinweise aus den Familien selbst bekommen.

Jeder hier im Raum kann sich vorstellen, wie schwierig damit umzugehen ist, wenn man das, was ich eben vorgetragen habe, was ein Casemanager oder eine Casemanagerin eigentlich alles beachten muss, erfüllen soll.

Selbst wenn an einer Stelle Fehler unterlaufen, darf das kein Anlass sein, eine ganze Berufsgruppe pauschal zu verunglimpfen. Der Unfehlbarkeitsanspruch, der aus einigen Stellungnahmen spricht, ist weit überzogen. Es gibt keinen Lebensbereich, in dem Menschen fehlerlos arbeiten, und wo Fehler passieren, erwarte ich, dass man daraus lernt. Das ist auch die Kultur in meinem Haus, dass wir uns genau ansehen, was vorgefallen ist. So arbeiten wir eigentlich bei allen schwierigen Fällen, und in meiner Amtszeit sind solche Fälle auch schon aufgetreten. Wir haben sie uns dann vorstellen lassen und in der Rückschau dahingehend betrachtet, was wir aus diesen Fehlern lernen können. Es ist wichtig für ein Jugendamt, aus Fehlern zu lernen!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist generell wichtig für Behördenhandeln zu prüfen, was man besser machen könnte. Das ist aus meiner Sicht ein professioneller Umgang, und das leben die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern.

Zuletzt: Der öffentliche Tumult, der jetzt um diese eine Familie ausgebrochen ist, hinterlässt viele Scherben. Wenn jetzt nur ein einziger anonymer Hinweis ausbleibt, der einem Kind viel Leid ersparen könnte! Vertraulichkeit ist für die Arbeit der Jugendämter ein hohes Gut, und ich sage das hier in dieser Debatte auch zwei- oder dreimal. Wir wollen das nicht leichtfertig verspielen, wir brauchen den Informantenschutz, auch das möchte ich in dieser Debatte zu bedenken geben.

Wenn wir morgen in der Sondersitzung der Deputation im vertraulichen Teil sind und über Sozialdaten sprechen, können wir uns das noch einmal im De-

(A) tail anschauen und auch Fragen stellen, der Jugendamtsleiter wird auch dabei sein. Wir sind bereit, in den kritischen Diskurs zu gehen. Nach meinen Informationen ist es ein Fall, wie wir ihn oft erleben, der eigentlich Routine ist, er war bei uns im Haus abgeschlossen.

Wir versuchen, unseren Job ernsthaft zu machen und Kinder zu schützen, aber wir werden nie eine hundertprozentige Gewissheit erreichen, selbst wenn wir Familien zu Hause mit Kameras überwachen würden, was niemand will. Das ist eben auch das Schwierige im Jugendamt, und das wissen auch alle, die hier im Hause sitzen und die Debatten der letzten Jahre verfolgt haben. Es ist eine Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Vertrauen, Jugendamt und der Zusammenarbeit der Eltern, um das Kindeswohl zu sichern. Diese schwierige Aufgabe ruht auf meinen Schultern. Frau Ahrens, ich glaube, dass ich die Richtige in diesem Job bin. Ich glaube, ich habe in den letzten dreieinhalb, fast vier Jahren auch in schwierigen Debatten bewiesen, dass ich meiner Arbeit ernsthaft nachgehe. Ich möchte mir nicht die Lust an meiner Arbeit absprechen lassen, und wenn es schwierig wird, fühle ich mich meist noch besonders herausgefordert. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmerinnen des Frauenförderprojektes zur beruflichen Wiedereingliederung „Tessa“ und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendförderprojektes „Hasa“.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 16. Februar 2015

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Senator Mäurer bei der Bewerbung Hamburgs für Olympia unterstützen (C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Dezember 2014
(Drucksache 18/1691)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr einen Antrag gestellt, dass wir Hamburg bei der Bewerbung für die Olympischen Spiele von Bremen aus gern unterstützen würden. Dieser Antrag ist leider abgelehnt worden. Aus diesem Grund haben wir jetzt noch einmal einen zweiten Antrag gestellt, weil sich eine andere Situation ergeben hat.

Olympische und Paralympische Spiele sind Ansporn und Inspiration. Die Mehrheit der Hamburger und viele Menschen nicht nur hier in Norddeutschland würden sich freuen, wenn es dem DOSB und Hamburg in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen würde, die Olympiade im Jahr 2024 oder 2028 wieder nach Deutschland zu bringen.

Wir wollten mit unserem Antrag im letzten Jahr signalisieren, dass Bremen die Bewerbung unterstützt. Leider wurde unser Antrag mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt, es würden für Bremen unnötige Kosten entstehen, und vom Fraktionsvorsitzenden der SPD wurde sogar das Korruptionsregister ins Spiel gebracht.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Richtig!)

Das hat mich fast umgehauen! In unserem Antrag war in keiner Weise zu lesen, dass Bremen neue Sportstätten bauen müsse, wenn das Land die Bewerbung unterstützt. Wir wollten mit diesem Antrag ein Signal nach Hamburg senden, dass wir Bremer an seiner Seite stehen, weil es doch um Norddeutschland und die gesamte Region geht. Alle würden irgendwie davon profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Rosenkötter, Herr Mustafa Öztürk sowie Herr Senator Mäurer lehnen unseren Antrag angeblich aus Kostengründen ab. Tja! Mit Verwunderung konnten wir dann aber feststellen, dass Herr Innensenator Mäurer bei einer Innenministerkonferenz eine Bewerbung für Deutschland – also Hamburg oder Berlin – unterstützt. Woher kam dieser Sinneswandel? Sie haben eine deutliche Mehrheit hier im Parlament, meine Damen und Herren,

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das stimmt!)

(D)

(A) Sie haben hier im Hause sogar eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen. Aus diesem Grund haben Sie auch eine besondere Verantwortung, auch der Opposition gegenüber.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Welcher Opposition?)

Unser Antrag, die Olympischen Spiele nach Deutschland mit der Hauptwettkampfstätte Hamburg zu holen, wurde abgelehnt. Herr Senator – er ist nun leider nicht anwesend –, was ist das für eine Handlungsweise, einen Antrag im Parlament abzulehnen, nur weil er von der CDU kommt, und anschließend bei der Innenministerkonferenz für die Olympischen Spiele im Jahr 2024 in Deutschland zu votieren?

(Beifall bei der CDU)

Ich kann an die Adresse des Senators, der leider nicht anwesend ist, nur sagen: So fördert man natürlich Politikverdrossenheit, und das stimmt mich nachdenklich! Nur weil man eine deutliche Mehrheit hat, sollte man die Opposition nicht mit Füßen treten und ignorieren. Es wird ein Antrag aus Kostengründen abgelehnt, obwohl von Kosten in diesem Antrag überhaupt keine Rede war! Man trifft sich aber mit Verantwortlichen aus Hamburg und besichtigt das Weserstadion. Wenn Hamburg die Olympischen Spiele bekommen wird, und das entscheidet sich im nächsten Monat in Frankfurt, dann bin ich davon überzeugt, dass auch Fußball-Vorrundenspiele im Weserstadion stattfinden könnten.

(B)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, warum nicht?)

Liebe Kollegin Rosenkötter und lieber Kollege Öztürk, das Stadion müssen wir nicht neu bauen, das haben wir schon! Auch in der ÖVB-Arena oder in der Halle 7 können Vorrundenspiele im Handball, Volleyball, Basketball oder Kampfsportarten stattfinden.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Und Eishockey!)

Es würde mich besonders freuen, wenn bis zum Jahr 2024 Karate eine olympische Disziplin würde, denn dafür haben wir hier in Bremen und Bremerhaven gute Wettkämpfer. Rhythmische Sportgymnastik kann auch in Bremen stattfinden, die Wettkampfstätte hat alle Voraussetzungen dafür, und damit die kleine Schwesterstadt Bremerhaven nicht zu kurz kommt: Wir haben eine Stadthalle, die auch für Basketballspiele absolut tauglich ist.

Ich möchte hier gar nicht ins Detail gehen, aber ich sage hier, dass es ein Gewinn für Bremen wäre. Natürlich begrüßen wir auch die Kehrtwende des Innen-senators, und wir würden uns freuen, wenn auch Sie,

meine Damen und Herren, den Senator unterstützen würden. (C)

In Hamburg wie in Bremen herrscht Offenheit, Kreativität und Vielfalt. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass die Olympischen Spiele zu Hamburg passen. Hamburg und die ganze norddeutsche Region stehen für Zukunft. Darum passt die Olympiade nach Norddeutschland.

Eine erfolgreiche Bewerbung Hamburgs muss vielfältig und komplex sein. Dazu gehören natürlich eine Gesamtkonzeption, das habe ich schon im vergangenen Jahr gesagt, insbesondere eine langfristige Sicherung und Entwicklung der erforderlichen Sportanlagen – in Hamburg, nicht in Bremen –, sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept unter Einbeziehung aller Partner. Auch finanzpolitische Zusagen der Bundesregierung, der Hamburgischen Bürgerschaft und der Hamburger Wirtschaft sind wichtig für den Eintritt in ein Bewerbungsverfahren.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist richtig!)

Im vergangenen Jahr haben Sie ganz anders argumentiert. Damals habe ich fast das Gleiche gesagt, und das war nach Ihrer Auffassung alles falsch.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: So hatten Sie es nicht gesagt!)

So habe ich es im Protokoll gelesen. Meine Damen und Herren, hören Sie gut zu! Ich habe das Protokoll noch einmal gelesen. In meiner ersten Rede sagte ich, dass der Erste Bürgermeister Hamburgs gefordert habe, seine Stadt müsse „wieder Mut entwickeln, große Projekte anzupacken.“ Wissen Sie, was darunter stand? „Heiterkeit“! Ich kann Ihnen nur sagen, dieser Bürgermeister hat am vergangenen Sonntag die Wahl gewonnen. (D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ja, zu Recht!)

Darum ja! Sie haben aber darüber gelacht.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat sie verloren? – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben gelacht, nachdem ich den Satz gesagt hatte, dass wir den Mut haben müssen, auch einmal größere Vorhaben anzupacken. Da haben Sie gelacht!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch das Ding der Hamburger! – Glocke)

Ist meine Redezeit zu Ende?

Präsident Weber: Ja!

(A) Abg. **Knäpper** (CDU): Okay. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abg. Frau **Rosenkötter** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Olympische Spiele haben eine ganz eigene Strahlkraft. Olympische Spiele entwickeln die Wirtschaftskraft der Ausrichterstadt und ihrer Umgebung. Olympische Spiele machen die Ausrichterstadt zu einer Sportstadt, ganz sicher auch über die Zeit des Ereignisses hinaus. Olympische Spiele – daraus mache ich keinen Hehl – sind für viele Menschen, nicht nur für Sportinteressierte, ein großes und wunderbares Event.

Gleichwohl gehen Meinungen, Ansichten, Haltungen dazu unter den Bürgerinnen und Bürgern – auch in unseren Reihen – weit auseinander. Nicht nur Hamburg, sondern der deutsche Sport insgesamt tut gut daran, auch ein Bürgervotum zu der Ausrichtung von Olympischen Spielen einzuholen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Das ist ganz fest als Kriterium in den Fahrplan zur Entscheidungsfindung für die Bewerbung einer deutschen Ausrichterstadt aufgenommen worden, und das ist gut so. Ein Bürgervotum wird derzeit in „Bürgerwerkstätten“ in Hamburg durchgeführt. Es sind drei an der Zahl, die sich mit ganz unterschiedlichen Themen auseinandersetzen. Es geht natürlich um die Bereiche Tourismus und Verkehr, es geht um die Wirtschaft, aber es geht insbesondere auch um das Thema Nachhaltigkeit.

Am Ende des Tages gilt: Welt-Sportereignisse, wie es Olympische Spiele oder Fußball-Weltmeisterschaften sind, werden von Welt-Sportverbänden vergeben, im Falle von Olympischen und Paralympischen Spielen vom IOC. Die Entscheidung über die Ausrichterstadt 2024 wird im September 2017 in Lima, der Hauptstadt Perus, gefällt. Das ist sozusagen der Zielstrich, den Hamburg als Erster erreichen müsste, um Ausrichterstadt der Olympischen Spiele des Jahres 2024 zu werden.

„Ein Land, eine Stadt – ökologisch, ökonomisch, kompakt, sozial verträglich“, so tritt Hamburg als Bewerberstadt an. Es sollen Spiele der kurzen Wege werden. Eingeschlossen sind Austragungsorte wie Luhmühlen für die Vielseitigkeitsreiterei, Kiel oder Lübeck für das Segeln, für die Kanuwettbewerbe möglicherweise auch Augsburg. Das ist Ausdruck von Weitsicht. Auch im Sinne von Nachhaltigkeit gilt es zu schauen, wo Sportstätten sind, die die Einhaltung dieser Vorgaben ermöglichen.

Hamburgs Sportsenator spricht von möglichen Austragungsorten für Basketball, Volleyball und Fußball

außerhalb Hamburgs – vielleicht auch in Bremen. Er sagt aber auch, dass die letzte Entscheidung die Spitzenfachverbände der jeweiligen Sportart treffen. Zudem solle es, so der Sportsenator Hamburgs weiter, keine „Ausfaserung“ der Sportwettbewerbe und des sportlichen Angebots geben.

Bremen wird Sportstätten zur Verfügung stellen, wenn das von Hamburg gewünscht wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Genau das hat unser Sportsenator deutlich gemacht. Ich finde, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich setze mich sehr dafür ein, dass zu gegebener Zeit – zu gegebener Zeit; ich will das unterstreichen – auch eine Unterstützung von Bremen geleistet werden kann. Es gibt in Bremen keine Kostenstelle „Olympia“. Das ist uns allen sicherlich klar.

Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eines vermisste ich in Ihrem Antrag – die Sicht auf diejenigen, die in dieser Debatte eigentlich die Wichtigsten sind, die aktiven Sportlerinnen und Sportler. Welche Rolle haben sie?

(D) Wir setzen uns auf der Ebene unserer Möglichkeiten hier im Parlament dafür ein – das ist für mich ein entscheidender Punkt –, die Sportinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven so zu gestalten, dass es möglich ist, sowohl Leistungssport als auch Breitensport für die Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Städte zu ermöglichen und weiter voranzubringen. Das wird in den nächsten Jahren einer unserer Schwerpunkte sein. Es wäre sehr hilfreich, wenn sich dem auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU anschließen würden. Ich betone: Die Sportinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven weiter zu verbessern ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich eines hinzufügen.

(Zuruf des Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU])

– Sie werden das gleich erkennen. Das hat sehr viel damit zu tun. – Wenn wir von Olympia reden, reden wir von Sportlerinnen und Sportlern. Wir haben das Jahr 2015 – Herr Präsident, ich bin sofort fertig! – und reden über das Jahr 2024. Das sind noch knapp zehn Jahre. Für ein junges Talent ist das wertvolle Zeit, sich zu einem Spitzensportler bzw. einer Spitzensportlerin zu entwickeln. Schauen wir also, ob wir alle für die Leistungssportförderung, auch für die Talentför-

- (A) derung, in Bremen und Bremerhaven noch ein bisschen mehr tun können! Dann haben wir möglicherweise auch Olympioniken in Hamburg – oder wo immer – dabei.

(Glocke)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihr Antrag ist ein falscher Antrag, den Sie zur falschen Zeit eingebracht haben. Es kann durchaus auch als anmaßend empfunden werden, wenn Bremen unaufgefordert ein Konzept für die Unterstützung der Bewerbung Hamburgs erstellt. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Die CDU hat das System und die Zeitpunkte nicht begriffen! – Zuruf des Abg. K a s t e n - d i e k [CDU])

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lausche den Zwischenrufen.

(Glocke)

- (B) Ich kann dem Kollegen Tschöpe eigentlich Recht geben: Ihr liegt total daneben, Kollege Kastendiek!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. K a s t e n d i e k [CDU])

Sehr geehrter Kollege Erwin Knäpper, ich schätze Ihr Engagement sehr. Sie sind ein Sportsmensch und stehen hinter der Sache. Doch man muss jetzt auch einmal, wie die Hamburger und die Bremer sagen, „Butter bei die Fische packen“. Die Hamburger Bürgerschaft ist gerade erst am Sonntag gewählt worden. Dort wird wahrscheinlich eine Koalition entstehen, vielleicht aus SPD und Grünen. Diese Koalition muss am Ende, wenn die Entscheidung am 21. März für Hamburg ausfallen sollte, einen Volksentscheid durchführen.

Sie schreiben aber im Beschlussteil Ihres Antrags – ich lasse jetzt den ganzen Vorspann weg, darin steht auch nicht viel Verkehrtes, manches ist zwar nicht so toll, aber darüber kann man streiten –, Bremen solle bis Ende März ein Konzept vorlegen. Wie soll Bremen erstens ein Konzept vorlegen, wenn die Hamburger noch nicht abschließend darüber beraten haben? Zweitens wurde noch kein Volksentscheid durchgeführt, ich glaube, in dem Punkt könnten Sie uns recht geben, sodass wir heute erneut Ihren Antrag ablehnen müssen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, Sie haben bemängelt, dass Senator Mäurer auf der Konferenz der Sportminis-

ter eine Zusage erteilt hat. Senator Mäurer hat hier kein Redeverbot seitens des Parlaments. Wenn der Sportsenator auch zur Einsicht kommt, ja, eine Unterstützung ist lohnenswert, heißt es nicht, dass wir da anderer Meinung sind. Im Kern haben wir auch keinen Dissens. Wir Grüne und die Koalition stehen auch dafür – Frau Rosenkötter hat es doch eben hier ausgeführt –, wir sind nicht gegen Olympia. Wir finden Olympia gut, Olympia ist toll, wir finden den Sportsgeist toll, aber dann kommt noch das „aber“: Wir wollen nachhaltige Spiele, ökologische Spiele, wir möchten nicht, dass der Steuerzahler am Ende die Zeche bezahlt, nachdem das IOC mit allem abgezogen ist, aber man dann wahrscheinlich Bauten hat, die wir gar nicht mehr betreiben können. Das wollen wir nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Natürlich wollen wir Hamburg darin unterstützen, den Zuschlag zu bekommen. Sollte Hamburg am Ende den Zuschlag bekommen, es einen positiven Volksentscheid geben und die Bevölkerung der Meinung sein, sie möchte hier gern Olympische Spiele durchführen lassen, dann ist es auch berechtigt, dass Bremen, wie Senator Mäurer es eben angekündigt hat, dann auch feststellt, dass wir über zwei Spielstätten verfügen, und nachfragt, ob sie für Hamburg infrage kommen. Wenn Hamburg sagt, sie kommen infrage, dann muss auch das IOC sagen, ob die Kapazität dieser Spielstätten ausreichend ist. Wenn das IOC zu dem Ergebnis kommen sollte, dass das Weserstadion zu klein ist, hätten wir nicht die Finanzmittel, um das Weserstadion zu vergrößern. Damit müsste das IOC leben, dass wir das Stadion nur mit dieser Kapazität anbieten können. Wenn die ÖVB-Arena, die völlig zu Recht auch angeboten wurde, nicht ausreichend sein sollte, dann müsste das IOC uns sagen, wie man dort eine Kapazitätserweiterung bewirkt. Ich glaube nicht, dass es darum gehen kann, dass man dort die Kapazität verkleinern möchte.

Natürlich hätten auch wir Bremerinnen und Bremer Wünsche, weil hier durchaus Leistungs- und Spitzensport stattfindet. Man könnte den einen oder anderen Bereich anmelden. Bremen ist zum Beispiel eine Tischtennishochburg, da könnte man Interesse anmelden, Sie haben Basketball erwähnt, da sind wir auch bei Ihnen. Es sind keine Winterspiele, deswegen können wir Eishockey für die Bremerhavener nicht einbringen, aber man kann sich auch Kanuten auf der Weser vorstellen. Ich glaube, die Liste der Wünsche ist ziemlich lang. Ich habe auch Wünsche von meiner Fraktion an dieser Stelle mitbekommen, welche Sportarten man sich wünscht. Das heißt, wir sind da aufgeschlossen, wir wünschen uns sehr, dass Hamburg den Zuschlag bekommt, wir möchten aber nicht, dass das in einem Desaster für die Hamburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler endet, wie es derzeit mit der Elbphilharmonie ist. Deswegen wa-

(C)

(D)

(A) ren wir doch auch in der letzten Debatte eine wenig aufgebracht, nachdem Sie uns in dem Antrag so dargestellt haben, als wären wir die Blockierer. Nein, wir blockieren diesen Antrag nicht, wir lehnen Ihren Antrag heute mit der von mir genannten Begründung ab.

(Abg. Knäpper [CDU]: Was ist denn der Unterschied?)

Der Unterschied ist, Herr Kollege Knäpper, Sie wissen doch genau, wieviel der Senat hier zu tun hat. Wie soll der Senat erstens ein Konzept vorlegen, und was soll dieses Konzept bis Ende März bringen, wenn wir nicht wissen, was die Hamburger Koalition, die jetzt zustande kommt, über die Frage Olympia denkt? Was soll zweitens ein Konzept des Senats bringen, wenn die Bevölkerung noch nicht darüber entschieden hat? Wenn Ihnen so sehr an einem Konzept gelegen ist, dann können auch wir als Koalition den Senator bitten, in der Bürgerschaft darüber zu berichten, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn die Sportstätten Weserstadion, ÖVB-Arena dem IOC angeboten würden, welche Spiele man sich da vorstellen kann. Wenn Sie das zufriedenstellt, gern, dann richte ich hier gern die Bitte an den Innensenator, aber die Form, wie Sie den Antrag hier einreichen, geht in Richtung Populismus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

An der Stelle möchte ich aufhören, ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Wir möchten uns auch nicht alle zwei bis drei Monate immer wieder den Vorwurf anhören, wir wären die Olympiablockierer. Das sind wir nicht! Nein, wir unterstützen das, wir wollen aber gewisse Rahmenbedingungen! Frau Rosenkötter hat das auch sehr gut und pointiert dargestellt,

(Glocke)

und um nichts anderes geht es, Herr Kollege Knäpper. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU fordert vom Senat eine Unterstützung der Hamburger Olympiabewerbung für die Sommerspiele 2024 oder 2028. Dabei soll es vor allem um eine immaterielle Unterstützung gehen, lesen wir in ihrem Antrag. Eine finanzielle Beteiligung will die CDU also nicht konsequent ausschließen.

Am 21. März 2015 entscheidet der Deutsche Olympische Sportbund, ob sich Berlin oder Hamburg bewerben soll. Die meisten Experten erwarten, dass die Hauptstadt für die deutsche Bewerbung ins Rennen gehen wird. Viele Experten sagen auch, am Ende wird Doha in Katar vom hoch korrupten Milliardenkonzern IOC für die Sommerspiele 2024 ausgewählt.

(C)

Davon einmal abgesehen, hat DIE LINKE sowohl in Berlin als auch in Hamburg gute Gründe, um gegen das milliardenteure Olympiaprojekt zu sein. Alle Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die mit Olympia verbundenen Hoffnungen nicht aufgehen, sondern die Nachteile deutlich überwiegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens: Die tatsächlichen Kosten überstiegen die kalkulierten Kosten immer deutlich, Städte und Länder verschulden sich massiv. Während das Internationale Olympische Komitee sich vertraglich alle Gewinne zusichert, bleiben die Kosten und Risiken bei der öffentlichen Hand. Die letzten Sommerspiele in London haben 11,5 Milliarden Euro Steuergeld gekostet.

Für den Arbeitsmarkt gab es nur sehr kurzfristige Effekte, es wurden keine nachhaltigen Arbeitsplätze geschaffen. Auch Gastronomie und Hotels hatten nur sehr kurzfristig höhere Einnahmen, im Wesentlichen profitieren internationale Großkonzerne, die Bauwirtschaft und die Finanzindustrie.

Fast immer war die Klimabilanz der Olympischen Spiele verheerend. Die bauliche Aufwertung ganzer Stadtteile führte zu Verdrängung und Gentrifizierung.

Nachhaltige positive Effekte für den Breitensport gibt es keine. Im Gegenteil kommen auf den Sport Folgekosten bei Unterhalt und Betrieb der schönen neuen Sportstätten zu, während gleichzeitig die Hallen und Plätze der Vereine dringend saniert werden müssen. Aus diesen Gründen sind wir gegen die Bewerbung von Berlin und gegen die Bewerbung von Hamburg. Wir sind auch aus diesen Gründen gegen eine Unterstützung vonseiten Bremens.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir sportpolitisch brauchen, ist kein Riesenspektakel für Milliardensummen, sondern eine deutlich verstärkte und nachhaltige Förderung des Breitensports. An dieser Stelle stiehlt sich auch die Bundesregierung weitgehend aus der Verantwortung, was nicht sein darf, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Bremen haben viele Vereine finanzielle Probleme, kämpfen mit sanierungsbedürftigen Anlagen und Sportstätten oder wissen nicht, wie sie ihre Übungsleiter vernünftig bezahlen sollen. Das sind die Probleme, vor denen der Sport in Bremen steht, meine

(A) Damen und Herren von der CDU! Eine Olympiabewerbung hat für Vereine und Sportler keine Priorität. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*: Liebe Kollegin von der SPD, liebe Kollegen von den Grünen und auch von der LINKEN, die Rolle rückwärts ist Ihnen nicht gelungen, das kann ich Ihnen schon sagen!

(Beifall bei der CDU)

Auf der einen Seite sprechen Sie sich halb für die Olympischen Spiele aus, aber dann wollen Sie sie trotzdem nicht und bringen fadenscheinige Gründe vor.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir entscheiden es doch gar nicht!)

Es ist so, Hamburg will die Olympischen Spiele nicht um jeden Preis, das passt nicht zu den Hansestädten. Ich bin davon überzeugt, dass alles transparent mit Bürgerbeteiligung dargestellt wird. Olympische Spiele in Hamburg überwinden Grenzen, historische, soziale, kulturelle, sportliche, technologische Grenzen ebenso wie zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Gästen. Wenn die Welt nach Deutschland schaut, schaut sie auf Hamburg, auf Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Länder unterstützen die Spiele in Hamburg und hoffen, einen kleinen Teil der Spiele ausrichten zu können.

(B) Es gibt ein Sprichwort: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben! Hamburg ist eine Weltstadt und kann bei einer Bewerbung international punkten. Wir wollen nicht im Abseits stehen, wenn die Welt auf Norddeutschland sieht und die Vorrundenspiele im Fußball – ich gebe nur ein Beispiel – in Hamburg, in Hannover, in Kiel und in Rostock stattfinden, während wir in unserem Weserstadion keine Spiele haben. Olympia würde uns Bremern guttun!

Liebe Sozialdemokraten, ich sage es noch einmal ganz deutlich: Lassen Sie sich nicht von den Grünen einwickeln! Das ist eine einmalige Chance, die wir nie wieder bekommen werden. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Mustafa Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Kollege Knäpper, ich dachte, ich käme bei Ihrer Rede

nicht mehr zum Lachen, aber am Ende musste ich doch lachen. Das ist ja hier eine Charmeoffensive zwischen SPD und Grünen.

(C)

Das ist keine Rolle rückwärts. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, den wir vor einem Jahr hier vertreten haben. Wir sind nicht gegen Olympia. Wir halten die Olympia-Bewerbung Hamburgs für richtig und wichtig und unterstützen sie. Es muss aber ein „Aber“ nachgeschoben werden, und dabei bleiben wir. Herr Knäpper, auch Ihnen ist doch nicht entgangen, was für ein korrupter Verein der IOC ist.

(Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: Sie haben es beim ersten Mal abgelehnt!)

– Ja, das haben wir abgelehnt. Wir lehnen einige Sachen ab, die Sie uns hier vorlegen. Wenn das in den Bereich des Populismus mündet, dann bleibt uns leider keine andere Wahl, als gewisse Anträge abzulehnen.

Ich kann es gern wiederholen, um zur Klarstellung beizutragen: Wir sperren uns nicht gegen Olympische Spiele. Wir unterstützen die Stadt Hamburg in ihrer Bewerbung. Dann folgt immer wieder das schon erwähnte „Aber“: Wir haben nur zwei Einrichtungen, die wir den Hamburgern – wenn Sie denn den Zuschlag bekommen sollten und die Bevölkerung dem zustimmen sollte – anbieten könnten, das Weserstadion und die ÖVB-Arena. Meine Kollegin Rosenkötter hat den prägenden Satz gesagt: Wir haben keine Haushaltsstelle „Olympia“. Ich als Grüner sage heute für mich und meine Fraktion: Wenn das Weserstadion nicht ausreicht, werden wir keine 100 Euro, keine 10 000 Euro, wahrscheinlich nicht einmal 1 Euro übrig haben, um dort Umbaumaßnahmen finanzieren zu können. Sie wissen doch selbst, welche Kriterien das IOC anlegt. Dass diese Kriterien immer noch nicht transparent sind, haben wir schon vor einem Jahr bemängelt. Wir werden das so lange bemängeln, solange das IOC keinem transparenten Verfahren folgt.

(D)

(Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: Was soll denn umgebaut werden?)

– Das weiß ich nicht, das müssen Sie das IOC fragen. Die sind intransparent, stecken gewissermaßen in einem Keller und verraten uns nicht, was sie am Ende des Tages haben möchten.

Das IOC möchte zunächst einmal die politische Zusage haben, dass wir alles machen, was sie möchten. Dann erst kommt auf den Tisch, was sie gern möchten; vorher wissen wir das natürlich nicht. Anschließend herrscht große Verwunderung, was das IOC alles verlangt. Man greift in die rechte Hosentasche und stellt fest, dass kaum ein Cent mehr drin ist. Man schaut in die linke Hosentasche und stellt fest, dass dort noch weniger drin ist, wahrscheinlich nur noch ein Loch. Aber das wissen Sie besser als ich, Herr Knäpper, da Sie schon länger im Parlament sind.

- (A) So läuft das Spiel mit dem IOC. Am Ende müssen Sie das finanzieren, was das IOC haben möchte. Danach zieht Olympia mit den Sportlerinnen und Sportler ab, und wir haben hier wahrscheinlich eine Einrichtung, die man nicht mehr bespielen kann. Das wollen wir nicht, das machen wir nicht. Nur darum geht es.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deswegen bewirbt sich Hamburg?)
- Wir haben Einrichtungen angeboten. Dazu stehen wir. Wir stehen zu unserer Unterstützung. Danach muss das IOC uns auf den Tisch legen, ob es mit dem einverstanden ist, was wir angeboten haben. Nur so läuft es. Stellen Sie uns hier nicht in die falsche Ecke! – Danke schön!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Knäpper, vielleicht hilft es, Ihnen das Verfahren zu verdeutlichen, wenn ich Ihnen erläutere, an welchem Punkt wir gerade sind. Das ist Ihnen anscheinend nicht ganz präsent.
- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Die Entscheidung, wer sich für Deutschland beim IOC bewerben wird, trifft ausschließlich der Deutsche Olympische Sportbund. Im März entscheidet der DOSB zwischen der Stadt Berlin und der Stadt Hamburg. Beide Städte haben Konzepte vorgelegt, wie sie sich bewerben wollen. Die Stadt Hamburg hat ein Konzept vorgelegt, das überhaupt keine Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen oder der Hansestadt Rostock vorsieht. Hamburg hat, da man dort schlecht segeln kann, für die Segelwettbewerbe die Hansestadt Kiel einbezogen. Wie heißt der Ort für die Vielseitigkeitsreiter? Ich vergesse das immer.
- (Zurufe: Luhmühlen!)
- Luhmühlen. – Ansonsten hat man in Hamburg eine Insel. So wollen die Hamburger die Olympischen Spiele ausrichten. Das ist das Konzept. Auf dieser Grundlage wird der DOSB entscheiden.
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So oder so!)
- Es ist doch völlig selbstverständlich, dass die Stadt Hamburg, sollte sie für den DOSB in die internationale Ausscheidung einziehen, überlegen wird, ob sie das Konzept, mit dem sie sich national beworben hat, aufrechterhält oder ob sie von den im Rahmen der Reformbestrebungen vom IOC geschaffenen erweiterten Möglichkeiten Gebrauch macht und die Spiele diversifiziert, das heißt, auf verschiedene Veranstaltungsorte verteilt. Dann wird Hamburg an Bremen herantreten – oder auch nicht – und uns fragen, ob wir ihnen helfen können, indem wir vorhandene Sportanlagen zur Verfügung stellen. Bremen wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir sagen würden, dass wir das nicht machen. Selbstverständlich würden wir helfen!
- (C) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So läuft das!)
- Dann gibt es ein neues Konzept, Herr Knäpper, und das IOC entscheidet, ob eine deutsche Stadt – Sie hoffen, dass es Hamburg ist – Austragungsort sein wird; nach allem, was ich höre, wird das ohnehin nicht 2024, sondern frühestens 2028 der Fall sein. Dann wird man schauen, wie man das alles umsetzen kann. Bremen wird seine jetzt vorhandene Sportinfrastruktur gern der Schwesterstadt Hamburg zur Verfügung stellen, wenn das gewünscht ist.
- Lassen Sie mich klar sagen, dass es bei den LINKEN, den Grünen und der SPD sehr unterschiedliche Einstellungen zu Olympischen Spielen gibt; bei der CDU ist das vielleicht anders. Der Bogen reicht von der absolut negativen Einstellung des Kollegen Tuncel bis hin zu der positiven Einstellung, die Kollegin Rosenkötter dargestellt hat. Wenn Bremen sich selbst bewerben, das heißt, den Hut in den Ring werfen würde, um Austragungsort für Olympische Spiele zu werden, müssten wir darüber entscheiden. Ich glaube in der Tat, dass es auch in der SPD zu einer schwierigen Diskussion darüber käme, ob es angemessen wäre, dass Bremen allein sich für Olympische Spiele bewirbt.
- (D) (Beifall bei der SPD)
- Aber darüber müssen wir nicht entscheiden. Wir sind selbstverständlich bereit, unsere vorhandene Sportinfrastruktur – ob mit oder ohne Entgelt, am besten mit – Hamburg zur Verfügung stellen, wenn Hamburg sie braucht.
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit Entgelt! Das Stadion kostet Miete!)
- Dafür muss sich erst einmal für Hamburg entschieden werden. Der Antrag der CDU-Fraktion kommt zur Unzeit. Darüber hinaus fordern Sie – das finde ich für ein Haushaltsnotlageland in der Tat schräg –, dass wir Bremer Steuerzahlergeld für Olympische Spiele einsetzen, die gegebenenfalls in Hamburg stattfinden. Das werden wir garantiert nicht tun.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Erwin Knäpper, Sie wissen doch, wie es hier in Bremen mit dem Sport aussieht. Sie sind im Vorstand des Landessportbundes ehrenamtlich tätig. Wir haben in Bremen im Sportbereich sicherlich einige andere Probleme, als uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Sehr geehrter Herr Öztürk, das hörte sich so an: Wenn das IOC entschieden hat, werden wir sagen, wie wir das machen, und dann muss das IOC Ja oder Nein sagen. – Ich habe vorhin schon erwähnt, dass das IOC ein milliardenschwerer Konzern ist. Wir in Bremen sollten uns nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Bremen ist auch ein milliardenschwerer Konzern!)

Die IOC-Mitglieder werden das machen, was sie für richtig halten. Dabei werden wir weder mitreden können noch mitreden dürfen.

(B) Lieber Kollege Tschöpe, ich habe mir die Olympischen Spiele der letzten Jahrzehnte genau angeschaut. Ich meine das nicht negativ. Auch ich bin Sportler und fände es gut, wenn wir insoweit einiges möglichen machen könnten. Aber klar ist, es kostet Geld. Das IOC ist korrupt. Die Sportvereine hier in Bremen hätten nichts davon. Deshalb sollten wir uns davon distanzieren. Frau Rosenkötter hat schon treffend beschrieben, dass es nicht so schön ist, wie es scheint. Olympia kostet, Olympia ist teuer!

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Ihre Position gibt es bei uns, aber Frau Rosenkötters auch!)

– Okay. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern an den zentralen Punkt des Abgeordneten Tschöpe anknüpfen, nämlich am Verfahren. Wenn am Ende des Tages in der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2024 oder im Jahr 2028 die Olympischen Spiele ausgetragen werden sollten, dann stünde völlig außer Frage, dass der Bremer Senat, die Bremer Landesregierung, alle Bremerinnen und Bremer mit ihren

Möglichkeiten die Hamburgerinnen und Hamburger bei diesen Olympischen Spielen unterstützen würden. Wir würden uns freuen und wären gespannt, welche Entwicklung in Norddeutschland stattfindet. Das stünde völlig außer Frage.

(C)

(Zuruf von der CDU: Na ja! Nicht bei allen!)

Aber es ist die Frage zu beantworten, wer eigentlich was entscheidet.

Zunächst einmal müssen die Hamburger für sich doch entscheiden, ob sie die Olympischen Spiele haben wollen. Diese Entscheidung wird zum Ende dieses Monats in einer Umfrage ermittelt, dann werden die weiteren Schritte eingeleitet, und am Ende schauen wir einmal. Das ist aber eine Entscheidung, die zunächst die Hamburger treffen müssen. Ich vermute, dass man sich ein bisschen wundern würde, wenn Bremen jetzt, zu einem Zeitpunkt, an dem sich Hamburg selbst noch gar nicht abschließend bekannt hat, ungefragt und ungebeten ein eigenes Konzept zur Hamburger Bewerbung vorlegen würde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen wir doch die Schrittfolge einfach so ablaufen, wie sie abläuft: Es entscheiden zunächst die Hamburger und die Berliner, dann entscheidet der Deutsche Olympische Sportbund, welche der beiden Städte er als nationalen Bewerber in die Rallye schickt, und dann haben wir zweieinhalb Jahre Zeit, um ein Konzept zu entwickeln. Der Abgeordnete Tschöpe hat darauf hingewiesen, wenn Hamburg nationaler Bewerber würde, dann würden natürlich Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und im Übrigen auch alle anderen Bundesländer mit den Hamburgern darüber sprechen, welche Unterstützung sie wollten, bräuchten und welche Unterstützung geleistet werden könnte. Dass wir als Haushaltsnotlageland nicht mit dem großen Geldsack ankommen, ist auch klar, ich gehe einmal davon aus, dass erwarten die Hamburger auch überhaupt nicht.

(D)

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Geldsäcke haben sie selbst!)

Eben!

Vor dem Hintergrund, finde ich, kann man das doch ganz unaufgeregt angehen. Wir schauen, was passiert, entscheidet man sich für Hamburg oder für Berlin, wenn man sich für Hamburg entscheidet, dann wird dort ein nächstes Konzept entwickelt werden und mit uns darüber geredet. Wir werden dann nichts verhindern, sondern wir werden dann im Gespräch mit den Hamburgern mithelfen.

Eine Angst kann ich Ihnen nehmen, Sie haben ja die Sorge, dass Bremen dann im Abseits stünde, dass

(A) also überall in Norddeutschland Olympia stattfindet, nur nicht in Bremen. Ich glaube, das wird am Ende nicht eintreten, die Hamburger sind nämlich ganz zufrieden. Es ist nicht so, dass der Hamburger Senat sich beschwert und gesagt hätte, jetzt wird es aber einmal Zeit, ihr Bremer, einmal anzufangen, alle anderen unterstützen uns schon, nur ihr nicht, sondern es ist so, alle 16 Sportminister – 17 mit dem Bundesminister – haben auf der Konferenz entschieden, sie fänden es schön, wenn es eine nationale Bewerbung gäbe, und dann würden sie alle zusammen diese Bewerbung unterstützen. Die norddeutschen Ministerpräsidenten haben dem Hamburger Senat Unterstützung zugesagt, wenn es auf Hamburg hinausläuft. Der Bürgermeister hat mir gerade noch einmal gesagt, dass der gerade wiedergewählte Bürgermeister in Hamburg sehr zufrieden mit dieser Aussage ist, und er hat überhaupt keinen Druck ausgeübt oder geklagt und beanstandet, was in Bremen geschehe, sondern alles ist völlig in Ordnung.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielleicht Herr Wersich!)

Wenn die Hamburger so zufrieden damit sind, wie es ist, dann können wir es, glaube ich, auch sein und die Hamburger einfach in Ruhe entscheiden lassen. – Danke!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1691 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann werden wir Herrn Mäurer jetzt nie wieder unterstützen! – Heiterkeit)

Bremen braucht ein Wohnungsaufsichtsgesetz als wirksames Instrument gegen Immobilienverfall und Überbelegung – Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. Februar 2015
(Drucksache 18/1735)
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Februar 2015**

(Drucksache 18/1748)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch sehr gut an das Thema Neuwieder Straße und weitere verwahrloste Immobilien. Immer wieder sind wir als Politiker gefordert, uns mit der Frage auseinanderzusetzen, was der Staat und unser Gemeinwesen gegen solche entsetzlichen Heuschrecken unternehmen können, die zum einen ganz elementar gegen die Rechte der Mieter vorgehen, aber zum anderen auch dazu beitragen, ganze Stadtquartiere nachhaltig und langfristig herunterzuziehen. Kein Strom, menschenunwürdige Verhältnisse, Wucherpreise, die Städte und unser Gemeinwesen brauchen endlich bessere gesetzgeberische Handhabe, um gegen die profitorientierten Vermieter der sogenannten Elendshäuser oder auch ganzer Quartiere vorzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Bestimmte Finanzinvestoren – wie gesagt, umgangssprachlich auch Heuschrecken genannt – haben in den letzten Jahren verstärkt in ganz Deutschland Hunderttausende Wohnungen in großen Gebäudekomplexen aufgekauft, so auch bei uns in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven. Ihr Ziel war und ist es, durch den schnellen Wiederverkauf großer Wohnungspakete den maximalen Profit zu erwirtschaften. 20 Prozent Rendite und mehr sind die Geschäftsbedingungen, die sie einplanen, bei diesen Transaktionen auch teilweise realisieren, und auf der Verliererseite stehen stets die Mieter, die Kommunen, ganze Stadtquartiere, die hier nachhaltig heruntergezogen werden.

Nun sei es jedem Unternehmen gegönnt, Gewinn zu machen, das ist auch die Aufgabe unserer Markt-

(C)

(D)

(A) wirtschaft, aber es kann nicht auf Kosten derjenigen gehen, die in diesen Anlagen wohnen, und deshalb kämpfen wir als SPD gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Seite an Seite seit Jahren dafür, diesen menschenunwürdigen Wohnverhältnissen etwas entgegenzusetzen.

Natürlich könnten theoretisch auch die Mieter juristisch gegen Wucher vorgehen und gegen den Vermieter die Reparatur defekter Installationen und anderer Anlagen einklagen. Wir wissen aber, dass sich viele der betroffenen Mieter gar nicht trauen, wegen der verwahrlosten Wohnungen gegen die rücksichtslosen Vermieter vorzugehen. Viele dieser Mieter haben Angst, ihre Unterkunft, und sei sie noch so marode, zu verlieren. Viele dieser Mieter haben oft keine Chance, weiter auf dem regulären Wohnungsmarkt unterzukommen. Das ist wichtig, und da sehe ich auch den Kontext der ganzen wohnungspolitischen Diskussion, die wir auch in den Sitzungen der Stadtbürgerschaft und hier im Landtag geführt haben.

Ich erinnere noch einmal daran, gestern hätten wir eigentlich ein wichtiges Instrument, das Vorkaufsrecht für die Grohner Düne, zu diskutieren gehabt. Ich hätte es schön gefunden, wenn wir noch die Zeit gehabt hätten, dies auch zu tun,

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Ja! – Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

(B) aber das wird mit Sicherheit auch noch folgen. Die Grohner Düne, die Neuwieder Straße oder das Quartier Robinsbalje, wo die Vermieter den Medien zufolge in den letzten Monaten einfach kein Heizöl gekauft und die Menschen weder eine warme Wohnung noch warmes Wasser hatten, sind Teile der Realität auf unserem Wohnungsmarkt. Darum sagen wir ganz eindeutig, wir wollen versuchen – und das war auch eine Erkenntnis aus den Debatten –, unserem Gemeinwesen, unserem Staat, unserer Verwaltung mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um dagegen vorzugehen. Ich glaube, mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf für das Wohnungsaufsichtsgesetz, eingebracht von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, um auch hier die Wirksamkeit von staatlichem Handeln im Interesse der Menschen gegen diese Heuschrecken deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt auch ein Änderungsantrag der LINKEN vor. Darin sind zwei Antragsbereiche enthalten, der erste Antragsbereich gilt der Erweiterung des Paragraphen 1. Darin steht, dass wir auch die Aufgaben der Wohnungsaufsicht der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven wahrzunehmen haben. Wir möchten noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir das nicht wollen, weil sich dies auch eindeutig gegen die Intention des Gesetzes und unsere Vorhaben richtet.

(Glocke)

(C)

Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag noch einmal auf den weiteren Punkt eingehen, den werden wir auch ablehnen, und das werde ich dann noch einmal begründen.

Ein Satz noch, Frau Präsidentin! Ich glaube, es ist notwendig, mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz gerade auch die Masse der Vermieter, die sich wirklich sehr ordentlich und gesetzestreu verhalten – das muss man auch einmal feststellen –, gegenüber den Miethaiern zu schützen. Wir sollten mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ein klares Signal setzen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mieterinnen und Mieter, ich spreche Sie heute direkt an, weil heute ein guter Tag für Sie ist; denn wir schließen eine Lücke. Wir verabschieden nämlich ein Gesetz, das verantwortungslose Wohnungseigentümer in die Pflicht nimmt, menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Es geht nicht an, dass Investoren oder Wohnungsbaugesellschaften Wohnraum nicht sanieren, obwohl er dringend saniert werden muss, etwa weil er feucht ist, weil die Heizung nicht funktioniert oder die Klospülung versagt. Ausziehen können die Mieter meistens nicht, weil sie genau wissen, dass andere – bezahlbare – Wohnungen kaum mehr zu finden sind. Zu angespannt ist der Markt für Wohnungen, insbesondere für solche mit günstigen Mieten.

(D)

Beispiel ist die „Grohner Düne“ in Bremen, die sich im Eigentum der Grand City Property, einer „Heuschrecke“, befindet. Sie zieht viel Geld heraus, steckt wenig hinein und hat nur die Rendite im Blick. Dort gibt es defekte Aufzüge, Schimmel und schlechte energetische Werte. Deswegen ziehen wir, das Parlament, jetzt das Wohnungsaufsichtsgesetz als eine Art Notbremse ein. Die Behörden erhalten damit die gesetzliche Grundlage, um einzugreifen, wenn Investoren nichts machen und damit die Wohnungsnot schamlos ausnutzen. Menschen mit geringem Einkommen haben nicht nur ein Recht auf bezahlbaren Wohnraum, nein, sie haben auch ein Recht auf guten Wohnraum.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir können also eingreifen, wenn zum Beispiel der Aufzug nicht funktioniert, und dem Eigentümer eine Frist setzen, um diesen Missstand zu beheben. Passiert nichts, bestellt die zuständige Behörde demnächst

- (A) einen Handwerker. Bezahlt der Wohnungseigentümer die Rechnung dann immer noch nicht, erfolgt ein Eintrag in das Grundbuch. Damit wird die Kommune Miteigentümerin und kann verhindern, dass der Vermieter mit dieser Immobilie möglicherweise spekuliert. Ein gutes Gesetz, das aus der Sicht der Sozialpolitik längst überfällig ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Schauen wir in den 2. Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Bremen! Darin geht es um Wohnblocks, die ehemals von gemeinnützigen Gesellschaften als Sozialwohnungen gebaut wurden und jetzt im Besitz von privaten Investoren, zum Beispiel der Deutschen Annington, sind. Die Mieten steigen zwar nur moderat, aber die Wohnungen sind meist in miserablen Zustand; zum Teil wird die Gesundheit der Bewohner gefährdet. Das kann mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz künftig verhindert werden.

Bremen und Bremerhaven greifen mit diesem Instrument in den Markt ein. Das ist wirtschaftspolitisch vielleicht bedenklich, aber sozialpolitisch unbedingt notwendig, weil der Markt an dieser Stelle versagt. Die Politik korrigiert, zieht mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz Wohnungsstandards verbindlich ein und verhindert, dass Menschen unwürdig wohnen und ganze Stadtquartiere verfallen.

- (B) Das Wohnungsaufsichtsgesetz soll aber auch verhindern, dass Menschen auf engstem Raum eingepfercht werden. Zehn Bewohner auf 40 Quadratmetern ohne Kochmöglichkeit – immer wieder empören wir uns, wie etwa ausländische Billigarbeiter untergebracht sind, weil die Rendite stimmen soll. Wird künftig Überbelegung festgestellt und publik, kann die Behörde eingreifen.

Bremen und Bremerhaven schaffen sich mit diesem Gesetz also ein gutes Instrument, um Wohnungs- und Sozialpolitik aktiv zu gestalten, um ein Druckmittel zu haben, wenn Unternehmen sich nicht um ihre Immobilie kümmern und damit um die Menschen, die darin wohnen. Wenn wir das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet haben, brauchen wir schnellstmöglich eine Anlaufstelle und feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über das Wohnungsaufsichtsgesetz. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Aus unserer Sicht ist das ein wesentlicher, richtiger und absolut unterstützenswerter Schritt.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wohnungsaufsicht ist eine Pflicht des Staates. Das ergibt sich schon aus dem Grundsatz, dass Wohnen ein Menschenrecht ist. Mehrere Bundesländer haben dieses Gesetz bereits eingeführt, andere denken darüber nach, es zu tun. Anlässe gibt es zuhauf. Die Neuwieder Straße wurde schon erwähnt, ist aber nur ein Beispiel. Es gibt auch die „Grohner Düne“ und das Schweizer Viertel. Wir haben die großen Wohnungsbaugesellschaften, die flapsig „Heuschrecken“ genannt werden. Aber es gibt auch kleine private Vermieter, die durchaus ihre Wohnungen verfallen lassen und dadurch absolute unwürdige Wohnbedingungen heraufbeschwören. Ich möchte auch, meine Vorrednerin durchaus unterstützend, die Leiharbeiter erwähnen, die praktisch zusammengepfercht werden. Zwar werden exorbitante Mieten verlangt, aber mit „Wohnen“ kann das nicht mehr tituliert werden.

Das Gesetz klärt vor allen Dingen – das halte ich für wesentlich –, dass ein Vermieter finanziell belangt werden kann, zum einen für die Kosten, die für die Beschaffung von Ersatzwohnraum anfallen, zum anderen über Bußgelder. Es geht letztlich nicht darum, die Leute auf die Straße zu setzen, sondern es geht darum, dass qualitativ adäquater, anständiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ich möchte jetzt aufgrund der Kürze der Zeit nur auf den zweiten Punkt unseres Änderungsantrags eingehen. Wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf mit den entsprechenden Gesetzen anderer Bundesländer vergleicht, fällt natürlich auf, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum – der zweite Passus in unserem Änderungsantrag – herausgefallen ist. Diesen Passus würden wir aber gern aufnehmen. Darauf bezieht sich schwerpunktmäßig unser Änderungsantrag. Die Koalition hat in ihrem Gesetzentwurf, der dem Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sehr ähnlich ist, genau diesen Punkt weggelassen.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz stellt übrigens keinen neuen Wohnraum zur Verfügung. Eine Entwicklung in diese Richtung würde aber durch die Möglichkeit, gegen Zweckentfremdung vorzugehen, eintreten. Zweckentfremdung heißt letztlich, dass Wohnraum dem Wohnungsmarkt entzogen wird. Er wird nicht genutzt, aus welchen Gründen auch immer, seien es Spekulationszwecke, die Nutzung als Ferienwohnung oder eine gewerbliche Nutzung. Wir sollten für die Gemeinde zumindest die Möglichkeit verankern, per Satzung das Problem der Zweckentfremdung anzugehen. Das heißt nicht, dass wir übermorgen loslaufen und uns auf alle Ferienwohnungen stürzen sollen, sondern die Gemeinde soll schauen, in welchen Gebieten die Zweckentfremdung von Relevanz ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sich Portale wie „airbnb“ et cetera ansehen, stellen Sie fest, dass es in Bremen eine ganze

(C)

(D)

(A) Menge Ferienwohnungen gibt. Es ist nicht so, dass dieser Punkt bei uns keine Rolle spielen würde. Bremen ist eine Großstadt, die Attraktivität auch über Ferienwohnungen herstellt. In der Überseestadt oder im Blockland ist das für uns weniger relevant. Aber im Viertel und in der Neustadt, wo händeringend günstiger Wohnraum gesucht wird, dessen Bereitstellung also besonders notwendig ist, spielt diese Zweckentfremdung durchaus eine Rolle. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir zumindest die beschriebene Möglichkeit in einem solchen Gesetz verankern sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

München beispielsweise hat eine Zweckentfremdungssatzung. Interessanterweise hat Bayern, das von der CSU regiert wird, im Jahre 2004 das dortige Wohnungsaufsichtsgesetz abgeschafft. Aber die Kommune München hat entsprechende Möglichkeiten sehr vielschichtig auf allen möglichen Ebenen wieder installiert. Das ist eine gute Regelung, die beispielsweise auch die gemischte Nutzung – für Wohnen und Arbeiten – aufgreift.

Aus den genannten Gründen sagen wir, dass der Passus zur Zweckentfremdung ein wesentliches Element des Gesetzes sein müsste. Wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass er nicht verankert werden soll. Wir bestehen darauf, dass eine entsprechende Regelung auch in unser Gesetz aufgenommen wird, und hoffen, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Wir hatten schon im Jahr 2013 eine Kleine Anfrage zur Zweckentfremdung gestellt. Es stellte sich heraus, dass der Senat nicht die blasseste Ahnung hat, in welcher Weise dieses Problem bei uns eine Rolle spielt beziehungsweise in welchem Umfang es überhaupt passiert. Dieser Zusammenhang wird hier überhaupt nicht reflektiert. Das ist der falsche Ansatz, weil dadurch verhindert wird, dass wir an dieser Stelle entsprechend agieren können. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag zum Wohnungsaufsichtsgesetz, soll ein wichtiger Schritt zum Schutz der Mieterinnen und Mietern gegangen werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Abwarten! Immobilien, in denen unzumutbare Wohnverhältnisse herrschen, sollen zukünftig besser kontrolliert und gegebenenfalls der Wohnnutzung

entzogen werden. Die in Bremen herrschende Wohnungsknappheit bietet Immobilienbesitzern einen Anreiz, Wohnungen in unzumutbaren Zustand dennoch zu vermieten und dabei hohe Gewinne abzuschöpfen. Mangels Alternativen kommen die Mieterinnen und Mieter in maroden Gebäuden unter, dessen bauliche Voraussetzungen teilweise gesundheitsgefährdend sind, und das wollen auch wir von der CDU-Fraktion nicht.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Die Wohnraumknappheit wird einmal mehr auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter ausgetragen. Ein Wohnungsaufsichtsgesetz ist die richtige Reaktion auf die Machenschaften mancher – ich betone, mancher – Immobilienbesitzer, sodass die CDU-Fraktion der Meinung ist, dass wir dieses Gesetz brauchen. Es wird allerdings erst vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt notwendig. Hätten Sie, Herr Senator, früher auf die Wachstumsentwicklung reagiert, müssten die Menschen heute nicht auf Schrottimmobilen zurückgreifen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Also Lohse ist schuld?)

Ich sage ja, abwarten! Es werden verschiedene Wohnmindeststandards festgelegt, die sich an einem ähnlichen Erlass aus Nordrhein-Westfalen orientieren, dazu zählen beispielsweise funktionsfähige Sanitär- und Heizungsanlagen oder der Schutz vor Witterungsverhältnissen und Feuchtigkeit.

(D)

Es kommt die Festsetzung einer Mindestwohnfläche pro Bewohner hinzu, auch hierbei orientiert sich der Antrag an dem Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen. Für jede erwachsene Person muss eine Wohnfläche von 9 Quadratmetern zur Verfügung stehen, für Kinder unter sechs Jahren allerdings nur 6 Quadratmeter. Dies sehen wir etwas anders. Für eine Familie mit vier kleinen Kindern ergibt das eine Gesamtwohnfläche von gerade einmal 42 Quadratmetern. Hier sollte geprüft werden, ob eine Regelung nach hessischen Vorgaben nicht zu bevorzugen ist, denn die hessischen Vorgaben sehen keine Begrenzung und keine Abstufung vor. Ich möchte, dass das noch einmal zwischen der ersten und der zweiten Lesung geprüft wird, ob wir in diesem Punkt nicht dem hessischen Gesetz folgen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kontrollmechanismen sehen vor, dass die Kommunen bei hinreichendem Verdacht auf Verwahrlosung von Wohnraum das Recht erhalten, diesen zu betreten und gegebenenfalls für unbewohnbar zu erklären. Letzteres ist ein gutes Drohmittel, da den Vermietern eine Frist zur Sanierung und Instandsetzung der Immobilien gewährt wird. Insgesamt ist der

- (A) Erlass eines Wohnungsaufsichtsgesetzes zu begrüßen.

Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir allerdings ab, da wir keine staatliche Wohnungsvermittlung wollen und sie auch nicht als sinnvoll erachten.

Allerdings muss ich sagen, hätte der Senat in den vergangenen Jahren seine Hausaufgaben besser gemacht, stünde das Problem der Schrottimmobili- en heute nicht so dringend auf der Tagesordnung. Ich erinnere noch einmal an die Grohner Düne, sie wurde heute schon öfter genannt. Wir sind auch heute nach wie vor der Überzeugung, dass ein anderes Handeln notwendig gewesen wäre. Wir bedauern auch heute noch, dass das damals nicht geschehen ist, dann hätten wir nämlich ein Problem weniger. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt aber richtig!)

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident – –.

- (B) (Zurufe: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin – Entschuldigen Sie bitte! –, meine Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich noch einmal ansprechen, ich finde es außerordentlich positiv, dass das gesamte Haus diesem Antrag vom Grundsatz her zustimmen wird. Das macht auch noch einmal deutlich, dass wir die Notwendigkeit der Stärkung der kommunalen Einflussnahme, gerade im Bereich des Wohnungsmarkts, auf dem einige Heuschrecken versuchen, rabiate Profite zu realisieren, sehen.

Frau Kollegin Neumeyer, ich glaube, wir sollten dort wieder anknüpfen. Wir haben das Thema Grohner Düne sehr fachlich in der Stadtbürgerschaft und in der Deputation debattiert. Unter dem Strich ist das Wohnungsaufsichtsgesetz ein Instrument, um auch dagegen vorzugehen, und das ist wichtig. Sie sagen, es käme zu spät. Gut, das kann man immer sagen. Ich glaube, Sie sollten das Ganze positiv sehen, denn wir bewegen uns gemeinsam auf einem richtigen Weg.

Es ist doch auch so, dass es eine einfache Antwort – das hat die Fachdebatte gezeigt – nicht gibt. Wir haben es mit ganz vielfältigen baurechtlichen Themen zu tun. Ich verweise noch einmal auf die Antwort des Senats, insbesondere auf die Ausführungen zur Ausübung des Vorkaufrechts für die Grohner Düne, in der das Thema sehr umfangreich und auch sehr plastisch dargestellt worden ist. Ich plädiere dafür, die ganze Komplexität des Themas zu sehen, aber

- (C) nicht nur einen Schubkasten aufzuziehen und die Schuld auf den Bausenator, die Sozialsenatorin, die Finanzsenatorin oder irgendjemanden zu schieben. Ich glaube, damit kommen wir nicht weiter. Wir sollten sehen, wie wir als Kommunen, exekutiert von der Verwaltung, eingreifen können.

Frau Kollegin Bernhard, nun zur Zweckentfremdungsverordnung, die Sie im zweiten Teil Ihres Antrags angeführt haben! Sie haben das Beispiel München genannt. Wir sind noch einmal ganz intensiv der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Zweckentfremdungsverordnung in Aachen, Krefeld, Köln und weiteren Städten in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Hessen gehabt hat. Unter dem Strich ist auch unter anderem deutlich geworden, dass dieses Instrument nicht geeignet ist, um einem eventuellen Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Ich glaube, vor diesem Hintergrund sollten wir keine Zweckbindungsverordnung erlassen, darüber hinaus steht sie auch der Kernrichtung unseres Gesetzes entgegen.

Bezahlbarer Wohnraum! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen, weil meine beiden Vorrednerinnen auch darauf eingegangen sind. Bezahlbarer Wohnraum – ich erinnere an die Debatte, die wir gestern in der Stadtbürgerschaft im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans geführt haben –, und das ist die Position der SPD, ist nur durch Neubauaktivitäten zu realisieren, und zwar mit der eindeutigen Festlegung, dass es sich um 25 Prozent sozialgeförderten Wohnraum handeln muss. Das haben die Fachdebatte und die GEWOS-Studie noch einmal bestätigt. Deshalb brauchen wir für die Menschen in unserer Stadt, die wohnungslos sind, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, im Sinne der Strategie des Wachstums in unserer Stadt einen verstärkten Wohnungsneubau. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein Wohnungsaufsichtsgesetz werden wir unser Instrumentarium weiter komplettieren, mit dem wir in den letzten Jahren eine sehr erfolgreiche Wohnungsmarktpolitik betrieben haben.

Ich weise zurück, Frau Neumeyer, dass wir irgend- etwas zu spät begonnen haben. Wir haben ein aus- gesprochen erfolgreiches Wohnungsneubauprogramm. Bürgermeister Böhrnsen und ich haben vor drei Jahren gemeinsam das Bündnis für Wohnen ins Leben ge- rufen, das genau das leistet, was Herr Pohlmann eben noch einmal angesprochen hat, nämlich bezahlba- ren Wohnraum durch Wohnungsneubau sicherzustel- len. Das machen wir im gesamten Stadtgebiet. Wir übertreffen alle Ziele, die wir uns für diese Legisla- turperiode vorgenommen haben. Wir haben das In-

(D)

- (A) strumentarium auch mit der Kappungsgrenze vervollständig und werden es auch mit der Mietpreisbremse tun. Das heißt, wir sind auf allen Feldern dabei, die Wohnungspolitik erfolgreich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident R a - v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Der jetzt vorliegende Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, zielt darauf ab, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eine Handhabe gegen den Immobilienverfall und die Überbelegung zu geben. Frau Neumeyer, dabei handelt es sich nicht um Schrottimmobiliën, aber auch da hat Bremen eine Bundesinitiative gestartet. Wir haben eine Gesetzgebung gegen Schrottimmobiliën. Hier geht es nicht um Schrottimmobiliën, ich bitte, die Themen auch fachlich auseinanderzuhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Es sind Schrottimmobiliën, wenn keine Sanitäreanlagen vorhanden sind!)

Hier geht es um Überbelegungen und darum, dass sich Wohnungen in einem nicht bewohnbaren Zustand befinden. Ich sage deutlich, dass ich dieses Gesetzesvorhaben unterstütze, und ich bin froh, dass wir heute an diesem Punkt sind.

- (B) Wir haben in den vergangenen Monaten in privat vermieteten Wohnungen wiederholt schlimme Zustände erlebt. Ich erinnere an Häuser mit hoffnungslos überbelegten Wohnungen, in denen Osteuropäer wohnten. Die Treppen waren ohne Geländer, es gab keine Brandschutzeinrichtungen, und Stromkabel hingen offen in Häusern. Solche Fälle sind oft schwierig zu handhaben, und alle schauen dann auf die Bauverwaltung und sagen, dass sie doch irgendetwas tun müsse. Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz bekommen wir jetzt die notwendige gesetzliche Handhabe.

Wir haben uns mit anderen Bundesländern in Verbindung gesetzt und sind zuversichtlich, dass wir eine Handhabe bekommen, um angemessen reagieren zu können.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir keine falschen Erwartungen wecken dürfen. Nicht jede private Wohnungsgesellschaft ist eine „Heuschrecke“. Mein Ressort hat es geschafft, mit einigen Gesellschaften, die in der heutigen Debatte auch genannt worden sind, Gespräche zu führen. Wir sollten diese Gespräche nicht gefährden. Ich möchte nicht, dass wir diese Gesellschaften ständig als „Heuschrecken“ anklagen, wenn wir gerade dabei sind, mit ihnen in Bezug auf sensible Quartiere konstruktive Gespräche zu führen. Wir müssen immer mit der vollen Bandbreite des Instrumentariums agieren können. Das Gesetz, über das wir heute sprechen, soll die krasen, echten, absoluten Missstände beseitigen und keine umfassende Fürsorge im Wohnungsmarkt herstellen.

(C) Im Gesetzgebungsverfahren werden noch einige organisatorische Fragen zu klären sein. Wir müssen, wie es in solchen Fällen üblich ist, die Problematik der Schnittstellen zwischen verschiedenen Behörden klären. Betroffen sind zum Teil die Bauverwaltung, aber auch das Sozialressort und möglicherweise das Gesundheitsressort.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich um neue Aufgaben – auch neue Vollzugsaufgaben – handelt, für deren Bewältigung im Moment in der Verwaltung die Ressourcen nicht vorhanden sind. Wir müssen entsprechende finanzielle und personelle Strukturen schaffen. Das wird auch ein Thema in den kommenden Haushaltsverhandlungen sein. Wir haben uns in anderen Großstädten vergleichbarer Größe umgehört. Es ist mit einem Personalbedarf von vier bis sechs Stellen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu rechnen. Mir ist wichtig, dass wir das im Hinterkopf behalten; aber ich denke, das sollte es uns wert sein.

Im Gesetzgebungsverfahren werden wir uns noch der Unterbringungsstrategie widmen müssen, das heißt der Frage, wie man die Menschen, die in wahrlosen oder überbelegten Wohnungen leben, mit Alternativen versorgen kann. Die Zentrale Fachstelle Wohnen übernimmt bereits in vielen Bereichen solche Aufgaben. Wir müssen schauen, inwieweit ihr das weiterhin möglich ist beziehungsweise ob sich der Aufgabenumfang erweitert. Deshalb sind die Verknüpfung mit der Sozialarbeit und die Berücksichtigung der familiären Bezüge der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sehr wichtig. Diese Herausforderungen werden wir angehen.

(D) Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag heute entsprächen. Ich empfehle jedenfalls, es zu tun. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren zügig weiterführen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1748 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz, Drucksachen-Nummer 18/1735, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz, Drucksachen-Nummer 18/1735, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Drittes Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015

(Drucksache 18/1736)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erstem erteile ich das Wort Herrn Kollegen

(B) Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Hochschulreformgesetzes behandelt zum einen wichtige Regelungen, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden müssen, vor allem Regelungen organisatorischer Art, beispielsweise Änderungen des Zulassungs- und Promotionsrechts wie auch bezüglich der Bildung von Teilkörperschaften im Wissenschaftsbereich. Diese Regelungen sind zumindest in der bisherigen Diskussion weitgehend unkritisch betrachtet worden. Gleiches gilt für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements. Auch die Stärkung des Zentrums für Lehrerbildung wird von uns begrüßt; denn nur so kann eine praxisnähere und an den Herausforderungen der Inklusion orientierte Lehrerbildung gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Spannender und in Teilen kontroverser wird es bei der Umsetzung der politischen Beschlüsse, die in diesem Hause aber letztlich doch eine breite Mehrheit gefunden haben. Auf diese Punkte möchte ich mich in Anbetracht der Kürze meiner Redezeit beschränken.

Mit der Verankerung einer Ombudsperson an den Hochschulen sorgen wir für eine verbesserte Situation der Studierenden in schwierigen Phasen ihres

Studiums, insbesondere bei Problemen mit Prüferinnen und Prüfern. Das ist ein Vorhaben, das nicht nur bei den Studierenden auf große Zustimmung stößt.

(C)

Der Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Publikationen im Rahmen von Open Access entspricht aus unserer Sicht einer modernisierten Version unseres Wissenschaftsbetriebes. Open Access erleichtert die Forschungsarbeit. Außerdem glauben wir, dass öffentlich finanzierte Ergebnisse von Forschung auch öffentlich gemacht werden sollten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dies in das Hochschulgesetz aufzunehmen ist also mehr als sinnvoll.

Das nächste Vorhaben, welches sich Rot-Grün auf die Fahnen geschrieben hat, ist die Schaffung von Transparenz in der Drittmittelforschung. Hier werden die Positionen schon um einiges kontroverser. Die Schaffung erhöhter Transparenz in der Drittmittelforschung ist nicht nur uns, sondern auch vielen Akteuren aus dem Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Wir zumindest begreifen Transparenz als ein Mittel zur Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit und halten sie insbesondere für öffentliche Institutionen für unabdingbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Die Neuregelung muss man vor allen Dingen vor dem Hintergrund betrachten, dass für den Großteil der Drittmittel seitens der Europäischen Union, des Bundes und der DFG schon sehr transparente Regelungen existieren. Allein für die Drittmittel aus der freien Wirtschaft kommt es nun zu Änderungen, aber mit Augenmaß. Wir befinden uns insoweit nicht nur im Einklang mit Niedersachsen, sondern übernehmen auch eine Praxis aus dem angelsächsischen Raum, die dort auch vonseiten der Wirtschaft nicht zur Disposition gestellt wurde.

Wir begrüßen außerdem, dass sich alle Hochschulen im Land Bremen eine Zivilklausel gegeben und so die Möglichkeit eines Diskurses über ethische Konsequenzen von Wissenschaft und Forschung geschaffen haben. Dieser Diskurs ist meiner Auffassung nach notwendiger Bestandteil einer kritischen und reflektierten Wissenschaft. Wir wollen diesen aktuellen Status mithilfe des Hochschulgesetzes festschreiben, lassen aber den Hochschulen bei der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Zivilklausel freie Hand. Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen so die Gelegenheit bekommen, ihrem Verfassungsauftrag, an einer friedlichen Gesellschaft mitzuwirken, gerecht zu werden.

Wir werden über den vorliegenden Entwurf in der nächsten Woche im Rahmen einer Anhörung im Wis-

(A) schaftsausschuss diskutieren und mögliche Fragen klären. Hierauf freue ich mich. Ich hoffe, dass trotz des nahenden Wahltages eine sachliche Diskussion möglich sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, das Präsidium ist, was sonst selten vorkommt, sprachlos. Aber ich kann keinen Redner aufrufen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ist das so?)

Ich rufe auf Frau Kollegin Vogt.

Entschuldigung! Ich habe es nicht gesehen.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich will ich mich dieser Debatte nicht entziehen. Kurz vor Ende der Legislaturperiode legt der Senat den Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes vor. Ich muss vorweg sagen: Wir als LINKE sind mit dem Zeitplan unzufrieden, weil die Beteiligung und die Anhörung der verschiedenen Statusgruppen jetzt sehr schwierig werden. Die Dekane der Universität fordern deshalb schon die Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens. Den Zeitplan finde ich auch deswegen schwierig, weil der Entwurf Monate oder sogar Jahre in der Schublade gelegen hatte. Ich habe im Wissenschaftsausschuss mindestens zweimal nachgefragt, wann wir mit der Vorlage rechnen könnten. Die Senatorin Frau Professor Quante-Brandt hat am 14. Juli letzten Jahres im Rahmen einer Veranstaltung von DGB und Arbeitnehmerkammer öffentlich angekündigt, sie werde den Gesetzentwurf unverzüglich an alle Interessierten schicken und in den parlamentarischen Prozess einspeisen. Das ist damals leider nicht passiert. Jetzt soll im Hauruckverfahren abgestimmt und beschlossen werden; das finden wir schade.

(B) Aber zu den Inhalten! Es wird endlich eine gesetzlich verbindliche Zivilklausel geben. Dafür hat DIE LINKE hier im Haus lange gekämpft. Dafür haben auch Studierende und Beschäftigte an Universität und Hochschulen lange gekämpft. Wir führten zu Beginn der Legislaturperiode erbitterte Debatten. Ich will das nicht alles wiederholen, aber damals war eine Mehrheit in diesem Haus strikt dagegen, diese Zivilklausel einzufügen. Wir haben klar und deutlich gesagt, die Hochschulen dürfen nicht die verlängerte Bank von Rüstungsfirmen sein.

Forschung und Lehre müssen unabhängig von der Rüstungslobby sein. DIE LINKE wird daher weiterhin auf die Einhaltung der bestehenden hochschulinternen Zivilklauseln achten und das gesetzliche Verbot in der Zukunft auch parlamentarisch kontrollieren.

Zweitens finden wir an dem Entwurf gut, dass die Transparenz der Drittmittelforschung verbessert wer-

den soll. Die Öffentlichkeit kann dann einsehen, welche Forschungsprojekte mit welchem Geld durchgeführt werden. Das ist sehr sinnvoll. Viele Bundesländer haben entsprechende Regelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Nachteil müssen die Hochschulen in Bremen deswegen nicht befürchten.

(C)

DIE LINKE unterstützt diese beiden Punkte ausdrücklich, wir haben sie auch schon in der Bürgerschaft beantragt. Mehrere Anfragen wurden hier bereits diskutiert, die belegt haben, wie wichtig das Thema ist. Auch Recherchen von Studierenden und der Medien haben belegt, wie wichtig es ist, wenn man da Transparenz herstellt. Ich erinnere nur an das Projekt BüLAND, bei dem das Bundesverteidigungsministerium Grundlagenforschungen in Auftrag gegeben hat. Es war nicht so einfach, Informationen zu erhalten, und wir hoffen, dass das in Zukunft unproblematischer sein wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Eben nicht Grundlagenforschung, Entschuldigung!

Ich wollte eigentlich eben noch einmal, weil wir nur eine kurze Debatte haben, zu dem kommen, was wir aus Sicht der LINKEN bedauern. Aus unserer Sicht ist das eine Mini-Reform, denn dem Gesetz, das monatelang in den Schubladen gelegen hat, fehlen zentrale Bereiche, zum Beispiel zur Personalstruktur und den Beschäftigungsverhältnissen. Hier wird gesagt, und ich zitiere wörtlich: „In der folgenden Legislaturperiode soll dann eine grundsätzlichere Novellierung des Hochschulrechts vorgenommen werden.“

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit vier Jahren Mitglied der Bürgerschaft, und es ist äußerst unüblich, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass das, was heute nicht geregelt wird, vielleicht später noch einmal nachgereicht wird. Ich finde diese Haltung umso schlimmer, weil sie reale Probleme für die Beschäftigten fortschreibt. Es gibt Tausende Beschäftigte, die ihre wissenschaftliche Karriere nicht planen können, weil sie von einem befristeten Vertrag zum nächsten wechseln. Es gibt unbezahlte Überstunden und Jobs, die mit der Familie unvereinbar sind, auch das haben wir hier schon in einer Großen Anfrage vor zweieinhalb Jahren thematisiert. Dass die rot-grüne Regierung hier keinerlei Veränderung vornehmen will, finde ich bedauerlich, ich finde es sogar übel.

(Beifall bei der LINKEN)

Gute Forschung und gute Lehre muss endlich auch in guten Beschäftigungsverhältnissen abgebildet werden, und die wissenschaftlichen Mitarbeiter an Universitäten und Hochschulen übernehmen zentrale Aufgaben, ohne sie ginge gar nichts, und gleichzeitig mangelt es massiv an Anerkennung. Ich zitiere hier auch einen Slogan: „Stadt der guten Arbeit – an den öffentlichen Hochschulen ist davon nicht viel zu spü-

(A) ren“. Der Verweis auf die Bundesgesetzgebung zieht hier ebenfalls nicht, denn für die Hochschulgesetzgebung sind die Länder zuständig. Viele Länder, so zum Beispiel Hamburg oder Baden-Württemberg, haben in den vergangenen Jahren deutlich bessere Regelungen und Verbesserungen für die wissenschaftlichen Beschäftigten in ihre Hochschulgesetze geschrieben. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Das hätte ich mir hier auch gewünscht!

(Beifall bei der LINKEN)

Den zweiten Punkt, den wir nicht gut finden: Rot-Grün möchte die Langzeitgebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester für die Zukunft festschreiben und das entsprechende Gesetz entfristen.

(Glocke)

Auch das lehnen wir ab, Studiengebühren sind aus unserer Sicht abzuschaffen, aber nicht gesetzlich zu entfristen.

Das Gesetz hat also einige Vorzüge und einige Schwächen. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss zu, und wir schauen uns die weitere Diskussion an. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das dritte Hochschulreformgesetz in der ersten Lesung ist der Inhalt, über den wir hier gerade reden. Es ist schon bemerkenswert, wie zügig der Senat arbeiten kann, wenn er Dinge vor dem Ende der Legislaturperiode noch unbedingt durchsetzen möchte. Die in den letzten Jahren groß angekündigte Hochschulnovelle ist in der vorliegenden Form zu einer Mini-Novelle geworden, spart viele wichtige Sachverhalte und Themen aus und wird jetzt im Galopp von Rot-Grün beschlossen. Das Verfahren wirkt streckenweise etwas befremdlich.

Anfang Januar wurde der Entwurf den Institutionen und den öffentlichen Stellen, die zur Stellungnahme berechtigt sind, mit der Bitte um Rückäußerung in einer Bearbeitungsfrist von sage und schreibe 14 Tagen zugeleitet. Der Frage, wie die Hochschulen mit ihrem breiten Beteiligungssystem innerhalb ihrer Gremien eine sinnvolle Diskussion bewerkstelligen sollten, hat sich in der Wissenschaftsbehörde vielleicht keiner richtig gestellt. Also eine Basisdemokratie wie sie im Buche steht? In der letzten Woche dann die Senatsbefassung und direkt eine Woche darauf die erste Lesung. Die nächste Woche, auch sehr zügig, die Anhörung im Wissenschaftsausschuss und dann auch schon die zweite Lesung. Wenn an-

dere Themen im Senat auch so zügig behandelt werden würden, hätten wir unter Umständen so manche Sorge weniger.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist diese Geschwindigkeit in erster Linie auch dadurch möglich geworden, weil Sie sich beim Dritten Hochschulreformgesetz über alle Einwendungen einfach hinwegsetzten. Proteste der Dekane, Rektoren, des Hochschulverbands, das alles scheint nicht sonderlich zu beeindrucken. Ein rot-grünes Projekt, das Einigkeit im Senat demonstrieren soll, Einigkeit, die jedoch an so vielen anderen Stellen durchaus zu wünschen übrig lässt?

In der Vorlage heißt es bereits im ersten Satz, dass es um die Umsetzung von Prüf- und Regelungsaufträgen der Bremischen Bürgerschaft geht. Dass Sie Ihren eigenen Prüfaufträgen zugestimmt haben, ist nun nicht weiter verwunderlich, gleichsam wird es Sie vermutlich nicht groß verwundern, dass wir bei unserer ablehnenden Haltung bleiben, denn unsere Bedenken, insbesondere gegenüber der gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel und den von Ihnen angedachten Transparenzregeln, sind keineswegs ausgeräumt. Im Gegenteil, der große Widerstand aus der Wissenschaft und der Wirtschaft hat uns in unserer Position bestätigt!

Wir unternehmen alle große Anstrengungen, den Transfer aus der Wissenschaft und der Wirtschaft zu fördern, und wir sind froh, dass es in Bremen zahlreiche Kooperationen und Partnerschaften zwischen der Universität, den Hochschulen und Unternehmen gibt. Die Drittmittelquote bei der Finanzierung der Hochschulen ist auch mit 30 Prozent enorm und erfreulich. Natürlich hat eine offene Gesellschaft Anspruch auf Transparenz und Offenheit, wie es die Senatorin – heute zu lesen im „Weser-Kurier“ – sagt. Wir sind auch für Transparenz, aber Grenzen der Offenlegungspflichten etwas ausgiebiger zu diskutieren, das muss ja wohl erlaubt sein. Sie täten gut daran, sich ernsthaft mit den unterschiedlichen Argumenten auseinanderzusetzen, statt einfach ein primär ideologisch gesteuertes Projekt durchzupeitschen.

In der kommenden Woche tagt der Wissenschaftsausschuss mit der öffentlichen Anhörung. Wie schon beim Wissenschaftsplan 2020 darf man wahrscheinlich kurz seine Bedenken im Galopp vorstellen, Rot-Grün wird nicken, die Bedenken ignorieren und sich darüber hinwegsetzen.

Wir sind ja erst in der ersten Lesung, und eine voll umfängliche, inhaltliche Auseinandersetzung und Debatte mit dem Gesetz wird mit den Erkenntnissen der Anhörungen ja im Rahmen der zweiten Lesung noch erfolgen. Aber eines ist für uns schon deutlich: Die Exzellenz der Bremer Hochschulen zu sichern und auszubauen, das geht mit diesem Gesetz sicher nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Einschränkungen der Forschungsfreiheit, die sogar verfassungsrechtlich bedenklich sind.

(C)

(D)

(A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Quatsch!)

Eine hundertprozentige Transparenz auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit und der Aufbau weiterer bürokratischer Hemmnisse stehen nicht für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Exzellenz Bremischer Hochschulen. Deswegen lehnen wir den Entwurf auch ab! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Gestern Abend wurde das neue Jahrbuch der Universität vorgestellt. Auf der Veranstaltung war ich nach der Stadtbürgerschaft als einzige aus dem politischen Raum anwesend, und natürlich musste ich Fragen des Rektorats zum Thema Transparenz beantworten. Es ist ja hinlänglich auch öffentlich diskutiert worden, dass man das nicht so gern möchte. Ein Professor aus Stanford beteiligte sich auch an dem Gespräch und fragte, wo das Problem liege, Transparenz sei doch gut, Transparenz sei doch ganz normal, und es gebe sie doch überall.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleiches habe ich auf dem Empfang der Unifreunde Ende Januar erlebt. Die offiziellen Stellungnahmen sind das eine, und das andere sind die Gespräche mit den einzelnen Professorinnen und Professoren. Sehr häufig hört man dann ganz etwas anderes. Von daher kann man das Thema vielleicht wieder ein bisschen auf normalem Niveau diskutieren.

Worum geht es in diesem Dritten Hochschulreformgesetz? Es sind vier Punkte, die uns besonders wichtig sind, und zwar die Umsetzung der politischen Beschlüsse, nämlich die Ombudsperson, die Zivilklausel und die Transparenzregelung sowie die Verbesserung der Qualitätssicherung der Lehre. Das ist mit Beschlüssen aus den Jahren 2011, 2012 und 2014 hinterlegt. Das ist hinterlegt mit in den Jahren 2011, 2012 und 2014 hier im Parlament gefassten Beschlüssen, also alles nicht neu.

Wir haben selbstverständlich großes Interesse daran, dass Studierende ein hochwertiges Studium absolvieren können. Die Absolventenquote liegt bei uns bei 82 Prozent; so steht es im Benchmarkvergleich. Wir stehen insoweit auf Platz 5. Wir sind also sehr gut, wollen aber alles weiter optimieren, etwa durch ein Qualitätsmanagement in den Fachbereichen. Wir streben eine kontinuierliche Evaluation der Lehre an, wollen die Kompetenzen für das Zentrum für Lehrerbildung steigern und einiges andere mehr.

Im Übrigen gehört für uns die Einführung der Ombudsperson zur Qualitätssicherung dazu. Diese unabhängige und kompetente Ansprechpartnerin für Studierende und Promovierende soll auf Vorschlag der Studierenden im Akademischen Senat gewählt werden. Ihre zentrale Aufgabe ist es, mit Lehrenden, Promovierenden und Studierenden über etwaige schwerwiegende Probleme zu beraten. Gerade in Prüfungsphasen trauen sich Letztere oft nicht, sich an die entsprechenden Professoren und Professorinnen zu wenden. Jedenfalls ist es das, was bei uns immer aufschlägt.

(C)

(Abg. Frau G r o b i e n [CDU]: Ach Gott!)

– Vielleicht ist das bei Ihnen nicht so, Frau Grobien. Vielleicht ist das Vertrauen in uns größer.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin davon überzeugt, dass auch die Rektorate Interesse an dieser Qualitätssicherung haben und Schwachstellen ausfindig machen wollen. Insofern gehe ich davon aus, dass die Wahl einer Ombudsperson im Interesse sowohl der Studierenden als auch der Rektorate liegt.

Ich komme zur Zivilklausel. Die Debatte darüber verstehe ich nicht ganz. Was steht in dem neuen Gesetz? „Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke.“ Weiter heißt es dort: „Die Hochschulen geben sich . . . eine Zivilklausel.“ Es kommt also nicht zu einer großartigen Änderung, weil auch die Verfassung die Verfolgung friedlicher Zwecke vorgibt. Was machen wir? Wir setzen die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit mit der friedlichen Gestaltung unseres Gemeinwesens in Beziehung. Ich gehe davon aus, dass die Hochschulen das auch wollen, also hinter diesem Ziel stehen. Eine Zivilklausel, die sie sich laut Gesetz geben sollen, haben sie übrigens längst.

(D)

Ich komme zur Transparenz. Sie ist das Gebot unserer Zeit. Transparenz schützt die Forschungsfreiheit – davon sind wir zutiefst überzeugt – und liegt damit im eigenen Interesse der Wissenschaft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Transparenz ist wesentlich für die Verantwortung von Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft. Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und werden im Wesentlichen mit Steuergeld finanziert. Drittelmittel nutzen immer auch die öffentliche Infrastruktur. Deshalb ist es nur legitim, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern, nachvollziehbare Informationen darüber zu bekommen, wer im Wissenschaftsbereich mit welchen öffentlichen und privaten Mitteln welche Forschungstätigkeiten unternimmt. Diesem Wunsch wollen wir nachkommen. In diesem

- (A) Sinne wird demnächst auch das Informationsfreiheitsgesetz geändert.

Was passiert konkret? Künftig sollen Hochschulen in eine öffentlich zugängliche Forschungsdatenbank Inhalte und Zielsetzungen von Drittmittelprojekten, die Identität der Geldgeber, die Fördersumme und die Laufzeit der Projekte einstellen. Das ist in der Interessensabwägung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zielführend. Zu diesem Ergebnis ist auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages gekommen, übrigens noch zu der Zeit einer CDU-FDP-Regierung. Zudem sollen Drittmittelverträge ab einer Fördersumme von 5 000 Euro unter Wahrung schützenswerter gesetzlicher Belange veröffentlicht werden. Das ist kein Teufelswerk, sondern das macht auch das Pentagon.

Ich bin irritiert davon, dass die Hochschulen gegen die Transparenzregelungen Vorbehalte haben. Es hat angesichts der öffentlichen Äußerungen, die wir aus den Hochschulen vernehmen, den Anschein, dass sie sich eher den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen verpflichtet fühlen als den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, von denen sie aber in Form von Steuergeld den Löwenanteil der Mittel für ihre Forschung erhalten. Ich gehe davon aus, dass sich das in der Anhörung, die in der nächsten Woche im Wissenschaftsausschuss stattfindet, alles aufklären lässt. Dann werden wir uns hier zur zweiten Lesung wieder treffen und über das Gesetz unter Auswertung der Ergebnisse der Anhörung entscheiden. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr auf allzu viele Inhalte eingehen. In der Debatte, die wir gerade erlebt haben, ist noch einmal ausführlich dargestellt worden, weshalb wir das Bremische Hochschulgesetz ändern wollen. Die Anhörung findet noch statt. Dieser Hinweis ist wichtig, Frau Grobien; denn wir wollen hören, wie sich die einzelnen Hochschulen dazu positionieren und welche Gründe genannt werden, bestimmte Regelungen nicht zu unterstützen. Andererseits ist es unsere Aufgabe, für die Akzeptanz der neuen Regelungen zu werben. Das kann auch in der Anhörung passieren. Danach wird es hier nochmals eine Debatte über das neue Bremische Hochschulgesetz geben. Ich kann nicht erkennen, warum es schädlich sein soll, dass Aufträge, die die Bremische Bürgerschaft in dieser Legislaturperiode erteilt hat, bis zu deren Ende abgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie, die Abgeordneten, haben dem Senat Aufträge erteilt, und das Ergebnis der Erledigung legen wir jetzt vor. Das hätte man vielleicht früher machen können, aber dem geht auch ein Diskussionsprozess voraus. Wenn Sie die Unterlagen aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, dass wir den Hochschulen schon im vergangenen Sommer Grundzüge einer möglichen Novellierung mitgeteilt haben. Damit hatten die Hochschulen genug Zeit, in ihren Gremien darüber zu diskutieren.

(C)

Die Gesellschaft hat ein Anrecht darauf zu erfahren, woran in den Hochschulen mit dem Geld, das das Parlament bewilligt hat, geforscht wird. Das muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen finde ich es richtig, dass die Führung der im Gesetz näher beschriebenen Forschungsdatenbanken durch den Gesetzgeber vorgegeben wird. Entsprechende Regelungen gibt es in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Auch dort war das Argument zu hören, die Fähigkeit der Hochschulen, Drittmittel einzuwerben, werde enorm beeinträchtigt. Das ist dort kein Thema mehr. Selbstverständlich hat sich das, was befürchtet worden war, nicht eingestellt.

Wir konnten lesen, dass sich die Niedersächsische Landesregierung vor kurzem mit den dortigen Hochschulen zusammengesetzt hat, um zu Vereinbarungen zu gelangen, die vom Sinn her den Regelungen entsprechen, die wir in unserem Gesetz vorsehen und die von allen Hochschulen dort getragen werden. Das finde ich bemerkenswert. Warum soll das, was in Niedersachsen funktioniert, in Bremen nicht funktionieren?

(D)

Die entsprechenden Diskussionen können wir gern noch einmal im Ausschuss führen. Man hätte das auch im Informationsfreiheitsgesetz regeln können. Aber ich halte es für richtig, dass alle Fragen, die die Hochschulen unmittelbar berühren, im Bremischen Hochschulgesetz geregelt werden.

In der intensiven Diskussion über Zivilklausel, Ombudsperson und mehr Transparenz geht möglicherweise unter, dass in dem Gesetz auch Maßnahmen vorgesehen sind, die zur Verbesserung der Lehre beitragen, die Lehrerausbildung verbessern und ein ordnungsgemäßes Promotionsverfahren absichern sollen. Wir haben schon vor längerer Zeit über die Notwendigkeit diskutiert, dass Doktorandinnen und Doktoranden eine Versicherung an Eides statt abgeben, damit man sicher sein kann, dass die Dissertation vom Einreicher selbst erarbeitet worden ist.

Die Stärkung der Rolle des Zentrums für Lehrerbildung ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

(A) Wir haben im Übrigen – diese Anmerkung sei mir noch erlaubt – eine ganze Reihe von Forderungen, die durch die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten formuliert worden sind, im Gesetz umgesetzt. Auch das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alles in allem bin ich der Auffassung, dass der Senat Ihnen ein gutes Gesetz zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Natürlich bedarf es der Erweiterung; Frau Vogt hat auf die entsprechende Notwendigkeit bezüglich des wissenschaftlichen Personals hingewiesen. Das sind Themen, die weiter bearbeitet werden müssen. Sie wissen, dass es im Bund insoweit vielleicht gesetzliche Änderungen geben wird, die wir berücksichtigen müssten. Im Übrigen wird mit den Gewerkschaften und den Kammern auch eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Personalstruktur des wissenschaftlichen Mittelbaus geführt werden müssen.

Ich freue mich auf die Anhörung und die darauf folgende zweite Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Hochschulreformgesetz, Drucksache 18/1736, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist interfraktionell vereinbart, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend. (C)

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 12.51 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder des Vereins Familie im Hilfenetz e. V. aus Bremen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG)

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015
(Drucksache 18/1737)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015

(Drucksache 18/1747)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Friderich.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau Dr. **Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Menschheit. Schon jetzt spüren wir ihn deutlich, sogar hier bei uns in Norddeutschland, wo die Wahrscheinlichkeit von Sturmfluten, Starkregen, Hitzewellen und Trockenperioden steigt. Doch noch mehr als wir müssen sich unsere Kinder und Enkelkinder mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen. Ob dieser in einem beherrschbaren Rahmen bleiben wird, das entscheiden wir heute. Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil von Generationengerechtigkeit. Es ist richtig, dass wir den jungen Menschen keine Schulden hinterlassen wollen, aber ebenso richtig ist es, ihnen ein lebensfreundliches Klima zu hinterlassen.

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das geht nur mit einer Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, und diesen Weg, wie wir den Treibhausgasausstoß reduzieren wollen, legt das Land Bremen nun mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz verbindlich fest. Mit diesem Gesetz lösen wir das Bremische Energiegesetz von 1991 ab. Viele gute Grundlagen des Gesetzes haben wir übernommen. Andere Aspekte sind neu hinzugekommen, beispielsweise wird nun ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der die Klimaschutzanstrengungen Bremens unabhängig und kritisch im Blick behält und auf Fehlentwicklungen hinweisen kann. Die öffentliche Hand wird eine Vorbildfunktion bei Errichtung, Instandhaltung und Betrieb ihrer Gebäude und der Beschaffung etwa von Geräten, Fahrzeugen und Strom einnehmen, und wir fördern die Energieeinsparung bei Gebäuden ebenso wie die Kraftwärmekopplung. Beim Städtebau ist durch das Gesetz sichergestellt, dass auch hier Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Bremen und Bremerhaven arbeiten zudem an einer Strategie zur Klimaanpassung. Das Gesetz macht den Klimaschutz verbindlich, lässt aber zukünftigen Regierungen die Möglichkeit, die genauen Schritte zur Einhaltung der CO₂-Minderungsziele festzulegen und möglicherweise nachzusteuern. Als Instrument haben wir dafür das Klimaschutz- und Energieprogramm vorgesehen, das regelmäßig fortgeschrieben werden soll und womit wir jetzt auch aktuell wieder mit der Fortschreibung beginnen werden.

(B)

Bremen und Bremerhaven nützen Klimaschutzmaßnahmen auch aus regionalwirtschaftlicher Sicht. Unser Handwerk profitiert von Aufträgen bei der energetischen Gebäudesanierung. Effiziente Gebäude und eine effiziente Industrieproduktion senken die Energierechnung, stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und reduzieren die Risiken, die durch fluktuierende Preise fossiler Energieträger auftreten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Wartung dieser Anlagen sichern Arbeitsplätze und stärken die regionale Wertschöpfung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Wissen und die Technologien, die die Branchen dabei entwickeln, haben weltweite Exportchancen. Bremen beschreitet mit dem neuen Klimaschutzgesetz keinen Sonderweg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben bereits Klimaschutzgesetze verabschiedet, auch in Schleswig-Holstein ist ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung. Die grüne Regierungsbeteiligung wirkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit bei der CDU)

Wir in Bremen schließen uns jetzt diesen Vorreitern an. Ebenso wichtig oder vielleicht noch wichti-

ger wären aber ein ambitioniertes Klimaschutzziel auf europäischer Ebene und ein Bundesklimaschutzgesetz, denn in der Tat droht Deutschland, seine Klimaschutzziele für das Jahr 2020 zu verfehlen. Für uns in Bremen ist besonders fatal, dass der europäische Emissionshandel nicht funktioniert, denn 80 Prozent unserer Treibhausgasemissionen stammen aus Anlagen, die dem Emissionshandel unterworfen sind. Solange CO₂ fast nichts kostet, lohnt es sich für die Unternehmen nicht, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Das heißt, es wird weiterhin Strom aus Steinkohle erzeugt und Effizienzmaßnahmen, die zum Beispiel im Bereich der Stahlerzeugung nötig und möglich wären, werden nicht durchgeführt.

Global denken und lokal handeln! Nirgendwo gilt dieses Motto so wie beim Klimaschutz.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Genau!)

Wir wollen eine Welt, in der nicht andere die Folgen unserer Wirtschaftsweise tragen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen auch hier in Bremen dazu beitragen, unseren Kindern und Enkeln ein gutes Klima zu hinterlassen. Seien Sie dabei! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz schickt sich jetzt auch Bremen an, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Das heißt, wir sind weit vorn, das heißt im Umkehrschluss aber auch, zehn andere Bundesländer scheinen das noch nicht für notwendig zu halten. Insofern kann man fragen: Warum braucht eigentlich gerade das kleine Land Bremen ein Klimaschutzgesetz? Wer mit Bürgern diskutiert, wird sehr häufig hören: Hier in Deutschland machen wir einiges, aber Sie glauben doch nicht, dass wir hier in Deutschland das Klima retten! Wenn in China, in den USA und in Indien nichts passiert, was sollen wir dann eigentlich hier tun? Ich glaube, wenn man sich diese Sichtweise zu eigen macht, dann sieht das, was wir jetzt hier in Bremen angehen, in der Tat äußerst schwach aus, überambitioniert und vielleicht perspektivlos.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Jeder Schritt zählt!)

Ich denke aber, das wäre eine völlig falsche Sichtweise.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Klimawandel betrifft uns alle. Er bedroht uns alle, und die einzige konsequente Schlussfolgerung daraus kann nur sein, dass wir auch alle etwas dagegen tun müssen. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen, und ich denke, dass wir hier in Bremen jetzt genau dieses Signal setzen. Wir haben verstanden, dass wir etwas tun müssen, dass wir keine Trittbrettfahrer sind, sondern dass wir mit zu denjenigen gehören, die vorangehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt einen zweiten Punkt, über den man sehr stark diskutiert: Sind 40 Prozent Einsparung bis zum Jahr 2020 nicht viel zu viel, ist das nicht völlig unrealistisch? Ich möchte es einmal so sagen: Wenn Sie 4 000 Meter vor der Küste Schiffbruch erleiden, dann können Sie sich nicht vornehmen, erst einmal 2 000 Meter zu schwimmen. Ich weiß, dass das Beispiel nicht richtig passt, aber wir müssen einfach sehen, dass es nicht darum geht, hier irgendein Ziel zu ergreifen, sondern die 40 Prozent sind ein Meilenstein auf dem Weg, die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Zwei Grad liegen nicht zwischen gefährlich und ungefährlich, sondern zwischen gefährlich und sehr gefährlich, manche meinen sogar, unbeherrschbar. Deshalb ist es richtig, dass wir bei den 40 Prozent bleiben, zumal es das Programm ist, das wir insgesamt für Deutschland haben. Es wäre ein völlig falsches Signal von Bremen, wenn wir davon abweichen würden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nachher vielleicht wieder die Kritik hören, dass wir schummeln, wenn wir das Ziel formulieren, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent zu reduzieren, da wir die Stahlwerke in Bremen außen vor lassen. Wer sich näher damit beschäftigt, der weiß, dass diese ungefähr ein Viertel des gesamten Stroms in unserer Stadt verbrauchen. Insofern scheint es zunächst naheliegend zu sein, auch die Stahlwerke hineinzunehmen.

Wir sollten uns erinnern, warum wir die Stahlwerke von unserem CO₂-Monitoring zunächst ausnehmen wollen. Wir alle wissen, dass eine CO₂-Einsparung von 40 Prozent bei den Stahlwerken nur zu erreichen wäre, wenn man sie weitgehend stilllegen würde.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

– Herr Rupp, Sie fordern, die Stahlwerke einzubeziehen. Sie werden vorher auch mit dem Betriebsrat gesprochen haben, um zu signalisieren, dass Sie so etwas fordern, damit nachher keine Irritationen auftauchen.

Das ist nicht nur ein formales Konzept. Die Forderung, bei der Formulierung des CO₂-Minderungsziels die Stahlwerke einzubeziehen, ist nicht nur Ansporn, sich noch mehr zu engagieren – die Stahlwerke machen in dem Bereich durchaus einiges –, sondern kann auch verunsichern. Das sollten wir bei unseren Entscheidungen immer berücksichtigen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich in der ersten Runde noch einen Punkt ansprechen! Es gibt natürlich auch diejenigen, die sagen, wir würden das sowieso nicht schaffen; von 1990 bis 2012 habe es eine Reduktion um gerade einmal 10 oder 11 Prozent gegeben. Ja, aber wir müssen auch sehen, dass in diesem Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt in Bremen real um gut 15 Prozent gesteigert worden ist.

(Glocke)

Wir haben es geschafft, wirtschaftliches Wachstum trotz Rückgangs von CO₂-Emissionen zu erreichen. Das sollten wir als positives Ergebnis betrachten. Wir sollten darüber hinaus erkennen, dass die Zahlen demnächst höher liegen werden, weil Maßnahmen wie die Überführung von Kohlekraftwerkskapazitäten in die Kaltreserve und das Hochfahren des neuen Wasserwerkes zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen werden unsere Quote steigern.

(D)

Das alles ist noch nicht genug. Wir sind heute auch deshalb hier, um zu bekräftigen, dass wir noch mehr wollen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Herr Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, die vor mir gesprochen haben, Ihre Redebeiträge haben mir sehr gut gefallen; sie waren auch inhaltlich richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich frage mich allerdings die ganze Zeit, was Ihre Redebeiträge mit der Gesetzesvorlage zu tun hatten. Ehrlicherweise müssen wir feststellen, dass das, worüber wir heute wieder beraten, ein Höhepunkt der Symbolpolitik von Senator Lohse ist. Er legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, der redundant hoch drei ist. Alle Regelungen, die sich darin finden, gibt es schon, sei es auf europäischer oder auf Bundesebene. Sie sorgen mit diesem Gesetz nur für mehr Verwirrung. Nach unserer Meinung ist dieses Gesetz vor allem deshalb überflüssig, weil Sie damit von den Problemen, die Sie nicht ansprechen, ablenken.

(A) (Beifall bei der CDU)

Ich sage es immer wieder, auch an dieser Stelle: Handeln Sie endlich! Das ist der entscheidende Punkt. Sie stecken sich Ziele, obwohl Sie im Grunde von vornherein wissen, dass wir sie nicht erreichen können. Mein Vorredner sagte, von 1990 bis 2012 habe es eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 10 oder 11 Prozent gegeben. Nach meiner Kenntnis waren es nur 6,3 Prozent. Wir wollen uns jetzt nicht darüber streiten, aber selbst wenn 10 oder 11 Prozent stimmen, bleibt immer noch ein Delta von 30 Prozentpunkten bis 2020. Das Reduktionsziel ist ambitioniert und erfordert einen riesigen Kraftakt.

Was machen Sie? Sie setzen noch einen obendrauf und kündigen an, bis zum Jahr 2050 den kompletten Umstieg auf erneuerbare Energien schaffen zu wollen; vorgeschrieben ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent. Wissen Sie was? Das kommt mir vor wie früher in der Kirche, wo den Menschen versprochen wurde, im Himmelreich werde alles besser sein. Das geht so nicht. Sie müssen endlich etwas dafür tun. Ihre diesbezügliche Bilanz ist – das muss man ehrlicherweise so sagen – eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU)

(B) Auch in diesem Gesetz setzen Sie wieder auf Verbote und Kontrollen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Dies ist ein Irrweg! Wir müssen den Menschen Angebote machen. Aber Sie versagen dabei vollständig. Sie haben nichts zu bieten, nein, Sie wollen lieber eine Heizungspolizei einführen.

Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen bereiten mir große Bauchschmerzen. Nun sollen also auch Wohnräume daraufhin kontrolliert werden, ob eine Elektroheizung eingebaut wurde. Die Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung wollen Sie anscheinend mit einer angeblichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Elektroheizungen begründen. Das ist nicht der richtige Weg. Aber das die Art und Weise, in der Sie Politik betreiben. Sie schreiben irgendetwas in das Gesetz und wollen die Menschen drangsalieren und kontrollieren.

Dann gibt es auch noch ein inhaltliches Problem. Das von Ihnen vorgesehene grundsätzliche Verbot von Elektroheizungen halte ich für äußerst problematisch. Grundsätzlich muss man sagen, dass Elektroheizungen, die mit Primärenergie betrieben werden, ökologisch und ökonomisch nicht vernünftig sind. Aber wir sind in einer Phase der technologischen Weiterentwicklung. Sie verbieten aus ideologischen Gründen, anstatt einmal nachzudenken, wie wir angesichts des zunehmenden Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern Energiespitzen – bei guten Wetterlagen – für den Betrieb von Elektroheizungen nutzen können. Gegenwärtig werden Windkraftanlagen möglicherweise abgeschaltet. Vielleicht

(C) kann man diese Energie nutzen, um sie in den Wärmemarkt einzuspeisen. Auch der aus der Nutzung von Voltaiktechnik erzeugte Strom wird nicht mehr in so hohem Maße in die Netze eingespeist, sondern geht eher in die Eigennutzung. Elektroheizungen sind eine gute Möglichkeit, um in der Mittagszeit auftretende Spitzen auszunutzen. Aber Sie wollen das verbieten. Sie sind im Grunde genommen wieder technologiefeindlich. Der ökologischen und ökonomischen Entwicklung stehen Sie im Wege. Sie wollen ein Gesetz, Sie wollen kontrollieren. Wir werden dies nicht mitmachen.

Ich freue mich auf die zweite Runde. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Herr Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren in erster Lesung über das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz. Ich will vorwegschicken, wir teilen alle Ziele, die festgeschrieben worden sind, hätten uns aber das eine oder andere Ziel mehr gewünscht. Trotzdem werden wir diesem Entwurf zustimmen. Im Gegensatz zu Herrn Strohmann bin ich der Meinung, dass es Aufgabe von Politik ist, Regeln, Gesetze, Verordnungen und so weiter zu erlassen, wenn Probleme sich über den Markt nicht lösen. Wir wissen aus bitterer Erfahrung, dass Umweltschutz, Klimaschutz und CO₂-Reduzierung nicht über den Markt gelingen. Dazu bedarf es Gesetze und Verordnungen. Deswegen ist es notwendig, ein solches Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir haben drei Änderungen des Entwurfs beantragt. Ich will auch sagen, warum.

Erstens. Wir wollen nicht, dass die Stahlindustrie aus der Bilanzierung der CO₂-Reduzierung herausgehalten wird. Wir wollen, dass sie aufgenommen wird. Ansonsten wäre die Behauptung, wir hätten den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent reduziert beziehungsweise dieses Ziel formuliert, eine geplante Mogelpackung. Wenn wir die Stahlindustrie aus der Erfassung herauslassen, wissen wir nicht, ob sie überhaupt Anteil an der Reduzierung hat oder ob sie sogar mehr Treibhausgase als vorher ausgestoßen hat; dann wären wir auf dem Holzweg. Um das Beispiel von dem Kollegen Gottschalk aufzunehmen: Wenn wir 4 000 Meter zu schwimmen haben, dann müssen wir die Abdrift berücksichtigen; bei Ebbe dauert das ein bisschen länger. Deswegen finde ich es völlig richtig zu fordern, die Stahlindustrie in die Bilanz aufzunehmen. Dafür plädiert übrigens auch die swb AG in ihrer Stellungnahme. Sie empfindet es als Ungleichbehandlung von Emittenten, da sie selbst und andere Indus-

(A) triebereiche nicht ausgenommen werden. Die CO₂-Emissionen der Stahlindustrie müssen Gegenstand der Bilanzierung sein.

Zweitens. Wenn man sich die Umweltschutzbemühungen von ArcelorMittal anschaut, stellt man fest, das ist deutlich mehr als nichts. Soweit es technisch möglich ist, müssen diese Bemühungen fortgesetzt werden. Ich weiß, dass es eine technische Grenze gibt, ab der man nicht weiter reduzieren kann, aber diese Grenze ist noch nicht erreicht. In Bremen sind zwei Hochöfen in Betrieb. An einem befindet sich eine Gichtgasentspannungsturbine. Diese wird genutzt, um mit dem überschüssigen Druck, den das Hochofengas an der Gicht erzeugt, Strom zu produzieren. Es stellt sich die Frage, warum es nicht zwei gibt. Die erste kenne ich; denn ich habe das Programm geschrieben und sie mit in Betrieb genommen. Das ist eine ausgesprochen spannende Anlage. Ich empfehle jedem, sich das vor Ort anzuschauen. Ich wiederhole meine Frage: Warum gibt es nicht zwei? Es gibt also noch Potenzial. Auch aus dem Anspruch heraus, dass die Stahlwerke einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten sollen, dürfen wir deren Treibhausgasemissionen nicht aus der Bilanzierung herausnehmen.

(B) Mein Vorredner hat behauptet, damit kille man die Stahlwerke. Entschuldigung, lieber Herr Abgeordneter Gottschalk, aber ich habe von Ihnen schon deutlich bessere Argumente gegen unsere Anträge gehört als dieses. Ich erinnere mich sehr deutlich, in den Achtzigerjahren wurde die TA Luft erlassen. Allen Kraftwerken wurde vorgeschrieben, den Ausstoß von Stickstoff und Schwefel zu reduzieren. Auch damals gab es ein Riesengeschrei, die Kraftwerke müssten dichtmachen und die deutsche Wirtschaft sei am Ende. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Die Kraftwerke liefen weiter, und wir haben saubere Luft. Solche Verordnungen haben nicht den Effekt, den die Gegner vermuten, sondern oft genau den gegenteiligen Effekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt meines Erachtens keinen Grund, die Stahlwerke aus der Bilanzierung herauszunehmen.

Es gibt keinen Grund, sie aus der Pflicht herauszunehmen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, so gut es eben geht. Daher, finden wir, kann man das streichen.

Wir haben auch gesagt, wir wollen den Paragraph 4 dahingehend ergänzen, dass wir verbindliche Schritte zu einer schnellstmöglichen Beendigung der Erzeugung und Nutzung fossiler Energieträger und der Atomenergie festlegen. Ich möchte, dass es ein Ziel dieses Gesetzes ist, dass wir schnellstmöglich aus der fossilen Energie aussteigen und keine Atomenergie mehr nutzen. Ich finde, das ist ein gutes Ziel, und das steht so nicht in dem Gesetzentwurf, deswegen haben wir beantragt, ihn zu ändern.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der Geheimplan, jetzt Atomkraftwerke in Bremen zu bauen!)

(C)

Drittens geht es darum, dass die Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geschieht. Es ist eine interessante Frage, warum man das dort hineinschreibt. Eigentlich dürfen wir sowieso nicht mehr ausgeben als der Gesetzgeber, also das Parlament, dafür zur Verfügung stellt. Es ist also sozusagen selbsterklärend, das muss dort nicht stehen. Es sei denn, man will sagen, wir können leider nicht mehr tun, weil wir ein Haushaltsnotlageland sind. Da habe ich Frau Dr. Schierenbeck in ihrem ersten Satz erstaunlicherweise auch einmal richtig gut verstanden. Die Situation ist klar, wenn es uns nicht gelingt, weltweit den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren, dann haben wir in 30 bis 40 Jahren unter Umständen das Problem, dass wir hier nicht mehr sitzen können, weil dann hier die Nordsee ist. Das ist ja nicht herbeigeredet und das ist keine Angstmacherei, das ist sozusagen mittlerweile bewiesen, deswegen muss man etwas dagegen tun.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss in der ersten Runde! Dann ist die Frage: Reichen eigentlich die Mittel aus, um das zu verhindern? Ich sage auch hier an dieser Stelle ganz deutlich, wenn es Mittel bedarf, die wir per Kredit aufnehmen, um das zu verhindern, dann tun wir unseren Kindern einen größeren Gefallen, als wenn wir ihnen einen ausgeglichenen Haushalt hinterlassen, denn die finanziellen Schulden, die sie dann haben, können sie bezahlen, wenn hier Nordsee ist, können sie es nicht bezahlen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rupp, damit wir uns nicht missverstehen, Sie sagen auch, dass die Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei den Stahlwerken nach unten hin technische Grenzen hat. Sie betonen auch, dass es in diesem Bereich natürlich noch deutliche Potenziale gibt, und die Stahlwerke haben das bewiesen und beweisen es weiterhin. Mein Argument war auch nicht, hier den Teufel an die Wand zu malen, dass die Stahlwerke zahlungsunfähig würden, wenn wir sie in das Gesetz aufnehmen. Darum geht es mir in diesem Bereich überhaupt nicht. Der Punkt ist, wenn wir so etwas aufnehmen, dann sollten wir auch immer sehen, dass wir es in einer angemessenen Art und Weise machen, es erläutern und rechtzeitig deutlich machen, damit keine Verunsicherungen entstehen, und das war meine Mahnung.

(A) Einen weiteren Punkt würde ich gern noch einmal ansprechen. In der Diskussion um das Klimaschutzgesetz hier in Bremen spielt eine Denkfigur eine sehr große Rolle, nämlich die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Das klingt auch alles einleuchtend, wenn wir schon der Meinung sind, dass in diesem Bereich etwas gemacht werden muss, dann sollte gerade eine Kommune, ein Bundesland oder auch der Bund mit gutem Beispiel vorangehen. Es liegt nahe, und man ist schnell geneigt zu sagen, das ist doch korrekt. Wir sollten aber auch immer sehen, dass wir das unter Bedingungen machen, unter denen wir wieder feststellen müssen –. In den Sechzigerjahren hat man einmal von öffentlicher Armut und privatem Reichtum gesprochen. Wenn man das auf die heutige Zeit überträgt, wird diese Vorbildfunktion in einer Situation gefordert und erwartet, in der überall die Haushaltskassen knapp sind, wo es an allen Ecken und Enden mangelt und gerade Bremen ein Haushaltsnotlageland ist. Ich denke, diesen Punkt müssen wir mit berücksichtigen.

Wenn man eine Vorbildfunktion anstrebt, dann sollten wir auch deutlich sagen, dass wir im Moment Strukturen haben, die genau dies behindern. Wir haben in Deutschland – und da waren sich alle Parteien außer DIE LINKE einig – eine Schuldenbremse erlassen, die sich um die Frage, wofür der Staat eigentlich Geld ausgibt, überhaupt nicht kümmert. Es wird keinerlei Unterschied gemacht, ob man Geld für Rüstung, Personalausgaben oder für Zukunftsinvestitionen ausgibt. Wenn man solch eine Situation hat, denke ich, muss man schon einmal darüber nachdenken, wenn man einerseits die Notwendigkeit von zukunftsgerichteten Investitionen betont, ob gerade auch in Zeiten des Klimawandels eine solche undifferenzierte Ausgestaltung einer Schuldenbremse eigentlich zielführend ist. Ich denke, das sollten wir als Anregung zum Nachdenken zumindest mitnehmen, wenn wir über Vorreiterrollen des Staates sprechen.

(B) Für Bremen, denke ich, haben wir lange darüber diskutiert. Es sind jetzt Formulierungen in dem Gesetz gefunden worden, mit denen wir umgehen und auf unsere Situation angepasste Lösungen finden können. Das finde ich gut, das werden wir noch weiter ausformulieren müssen, aber die andere Sache sollten wir auch im Hinterkopf behalten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Beiträge meiner Vorredner eingehen. Herr Strohmann, Verbote und Kontrollen, das ist das, was Sie uns Grünen immer gern vorwerfen,

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Was ihr uns immer vorwerft!)

(C)

aber in diesem Fall läuft dieser Vorwurf komplett ins Leere, denn wir machen genau das, was uns der Bund vorschreibt.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Also doch redundant!)

Nein, es ist nicht redundant, weil der Bund uns vorschreibt, eine Vollzugsverordnung für die Energieeinsparverordnung und für das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz zu machen. Das müssen wir tun, und die Formulierungen sind vom Bund direkt übernommen. Wenn Ihnen das nicht passt, ändern Sie das bitte auf Bundesebene! Das ist das eine.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite: Sie werfen uns Technologiefindlichkeit vor, weil wir in einem bestimmten Bereich Elektroheizungen verbieten. Ich frage Sie: Was hat eine „Technologie der Sechzigerjahre“ mit neuer Technologie zu tun? Das ist keine neue Technologie, das ist eine veraltete Technologie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt gute Möglichkeiten, Überschussstrom zu verwerten. Man kann damit zum Beispiel warmes Wasser erzeugen. Es gibt Heizungssysteme, die das heute nutzen, und natürlich erlauben wir den Einsatz von Wärmepumpen, die aus einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Wärme erzeugen, also viermal so effizient sind wie Ihre Technologie der Elektroheizung.

(D)

Am schlimmsten finde ich aber, dass die CDU heute das Klimaschutzgesetz ablehnt, weil unsere Zielsetzung unrealistisch scheint.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das ist nicht der Grund!)

Sie outen sich damit erneut als parlamentarischer Arm der Handelskammer, die sich heute auch schon entsprechend geäußert hat. Es ist aber nicht verboten, selbst nachzudenken, liebe CDU-Fraktion!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eines ist doch klar – Herr Gottschalk hat es angesprochen –, wir sprechen hier von Risiken, die in der Zukunft auf uns zukommen und die wir relativ genau kennen.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Der war wenigstens ehrlich!)

(A) Würden Sie Ihre Kinder in einen Flieger setzen, von dem Sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent wissen, dass er abstürzt? Ich nicht! Genau das ist es aber, was wir unseren Kindern und Enkeln zumuten. Wir wissen dank der weltweiten Klimaforschung inzwischen relativ genau, wie der Zusammenhang zwischen Treibhausgasausstoß und globaler Erwärmung ist. 97 Prozent aller Wissenschaftler sind sich sicher, dass die Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen ist, um katastrophale Klimafolgen zu verhindern. Wenn wir weiterhin nur business as usual machen – also das, was die CDU und die Handelskammer sich womöglich als realistische Klimaschutzmaßnahmen vorstellen – dann wird sich die Erde im Mittel um 4,5 bis 6 Grad erwärmen. Das bedeutet langfristig einen Meeresspiegelanstieg um mehrere Meter, vor allem aber bedeutet es dramatische Folgen für die Landwirtschaft und die Welternährung. Es bedeutet Kriege um Wasser, Klimaflüchtlinge, wesentlich mehr Wetterextreme und Unwetter, die wir befürchten müssen und wissentlich unseren Kindern und Enkeln zumuten. Deswegen sagt der Weltklimabericht aus dem letzten Jahr in aller Deutlichkeit, es müssen schnell drastische Maßnahmen erfolgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich möchte aber noch etwas anderes ganz deutlich in Richtung CDU und Handelskammer sagen. Mit Ihrer Haltung vertreten Sie aus meiner Sicht gerade nicht die Interessen der bremischen Unternehmen.

Die Unternehmen sind – wie wir alle – auf wirksame Klimaschutzmaßnahmen angewiesen. Das wissen wir zum Beispiel aus dem Forschungsprojekt „nordwest2050“, das die Klimafolgen auch für die Wirtschaft im Nordwesten Deutschlands untersucht hat. Wie wir der Mitteilung des Senats entnehmen können, würde die regionale Wirtschaft von Klimaschutzmaßnahmen sogar direkt profitieren. Deswegen kann ich mich über das angekündigte Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion nur wundern.

Nun zum Änderungsantrag der LINKEN! Wir werden heute Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen, auch wenn ich vieles von dem teile, was Herr Rupp vorgetragen hat. Die Zielsetzung einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 Prozent, bezogen auf die Gesamtemissionen ohne Stahlindustrie, ist 2008 und 2009 in einem intensiven Prozess unter Beteiligung zahlreicher Fachleute und Institute entwickelt worden. Das erschwert natürlich den Vergleich zwischen den Bundesländern. Ebenso bin ich der Meinung, dass auch Stahlwerke und Energieerzeuger einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Wenn wir uns aber in einem Prozess befinden, der bis zum Jahr 2020 läuft und für den wir einen Bilanzrahmen festgelegt haben, dann ergibt es keinen Sinn, diesen Bilanzrahmen in dem laufenden Prozess zu ändern. Bis spätestens 2018 sollen die Zielsetzungen für das Jahr 2030

festgelegt werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir dann zu einem geänderten Bilanzrahmen kommen und dabei Ihre Anregung, Herr Rupp, berücksichtigen.

Bis dahin, das ist mein Wunsch an den Senat – an den gesamten Senat! –, sollte Bremen mit den Hauptemittenten von Treibhausgasen, also mit den Stahlwerken, der swb Erzeugung, den Betreibern des Kraftwerks Farge und mit Mercedes als Großverbraucher von Strom und Wärme, Klimaschutzpakete abschließen beziehungsweise mit den Unternehmen darüber verhandeln, welche Beiträge, und zwar in absoluten Zahlen, sie zum Klimaschutz leisten können. Natürlich ist es für das Klima entscheidend, wie viele Tonnen CO₂ emittiert oder eben nicht emittiert werden. Wenn auch die Bremer Unternehmen einen Beitrag leisten, dann – und nur dann! – bin ich optimistisch, dass wir unsere ambitionierten Ziele bis zum Jahr 2020 tatsächlich erreichen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier fiel das Stichwort „Stahlwerke“. Ich habe zwei Argumente gehört, die ich durchaus als schräg empfinde. Wieso kommt es eigentlich zur Verunsicherung eines bestimmten Industriezweiges, wenn man dessen CO₂-Emissionen in die Bilanz aufnimmt, also in die Berechnung dessen, wie viel Treibhausgas bei uns insgesamt ausstoßen wird?

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Obwohl man vorher gesagt hat, dass man es nicht macht?)

– Moment! Ein Fehler bleibt ein Fehler, auch wenn man ihn wiederholt. Vorher hatte man das so gesagt; das fand ich schon damals schräg. Trotzdem finde ich, dass daraus keine Verunsicherung entstehen muss. Das sollte vielmehr als Herausforderung begriffen werden. Verunsicherung sollte entstehen, wenn wir feststellen, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen, auch für die Stahlwerke.

Das zweite Argument war, wir seien in einem laufenden Prozess. Okay, das habe ich verstanden. Früher haben wir gesagt, dass wir die Emissionen der Stahlwerke nicht berücksichtigen. Aber heute ist es angezeigt. Vielleicht kann man dafür so etwas wie eine doppelte Buchführung organisieren, um auf der einen Seite festzustellen, wie viele Emissionen es ohne Berücksichtigung der Stahlwerke sind, ob wir also unser Ziel erreicht haben. Auf der anderen Seite könnte man schauen, wie sich der CO₂-Ausstoß der Stahlwerke – genauso wie der von Mercedes, swb,

(C)

(D)

- (A) Kellogg's und wie sie alle heißen – entwickelt. Wir sollten beides messen, schon um unserer selbst willen, damit wir nicht einer Selbsttäuschung erliegen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das schreiben wir in das Gesetz?)

– Das kann man meines Erachtens auch in das Gesetz schreiben. Ich bin mir sicher, dass wir hervorragende Juristen haben, die eine entsprechende Formulierung finden könnten, mit der wir uns – zusätzlich zu den vereinbarten Zielen von 1847 oder von 2008 – heute verpflichten, eine Gesamtbilanz des CO₂-Aufkommens zu erstellen. Ich halte das nicht für juristisch unmöglich. Möglicherweise täusche ich mich, aber es würde mich arg wundern, wenn das nicht ginge.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch zwei Anmerkungen zu den Zielen! Es ist ja nicht so, dass das Ziele sind, die wir uns nur aus Gründen unseres ehrgeizigen Strebens ausgesucht haben. Diese Ziele sind uns vorgegeben! Wenn wir den CO₂-Ausstoß in den nächsten 20, 30, 40 Jahren nicht drastisch reduzieren – das ist bewiesen; das habe ich schon vorhin gesagt –, haben wir hier Nordsee. Wir formulieren kein ehrgeiziges oder ambitioniertes Ziel, sondern das ist etwas, was wir leisten müssen. Sonst werden wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Kindern nicht gerecht. Wir haben diese Verpflichtung.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage lautet an dieser Stelle nicht, ob dieses Ziel ehrgeizig ist, sondern sie lautet, wie wir es auf jeden Fall erreichen können. Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verweise auf unsere Verfassung. In Artikel 11 a verpflichten wir uns, „Boden, Wasser und Luft zu schützen, mit Naturgütern und Energie sparsam umzugehen“. Steht das dort aus Jux und Tollerei? Nein! Das ist eine Verpflichtung, die sich dieses Haus auferlegt hat. „Schützen“ heißt in diesem Fall nicht, ein bisschen zu reduzieren. „Boden, Wasser und Luft zu schützen“ heißt, die Klimakatastrophe so gut es geht zu verhindern. Deswegen sind die Ziele nicht selbstgewählt, deswegen sind sie konkret vorgegeben.

Wenn wir einfach nur fördern, werden wir das Ziel nicht erreichen. Ich bin ein Freund davon, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, wenn es um Umweltschutz geht. Ich bin sehr dafür, den Rahmen, in dem Wettbewerb stattfindet, so zu gestalten, dass dieser weitgehend umweltfreundlich stattfindet; aber ich bin mir relativ sicher, dass das nicht reicht. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie mittels Investi-

tionen des Landes beziehungsweise der Stadt dieser Prozess beschleunigt werden kann. Wir brauchen möglicherweise wieder eigene Stadtwerke, die dezentrale Energieprojekte anschieben und diese Dinge vorantreiben. Das ist meine persönliche Meinung. An der Stelle halte ich das Gesetz für extrem „dünn“.

(C)

Ich meine, wir brauchen mehr öffentliche Investitionen als bisher. Wir brauchen auch mehr Initiativen, um dezentrale und CO₂-freie Energiegewinnung in diesem Land zu etablieren. Möglicherweise diskutieren wir darüber erst in der nächsten Legislaturperiode. Ich bin mir sicher, dass wir dann wieder mit ein paar Vorschlägen aufwarten werden, die Sie nur schwer ablehnen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Dr. Schierenbeck, vorweg möchte ich das, was Sie hier gesagt haben, zurückweisen. Ich finde es unerträglich, dass Sie uns vorwerfen, wir stellten uns nicht hinter die Klimaschutzziele, und dass Sie mir vorwerfen, ich sei dafür, dass unsere Kinder irgendwann absaufen. Ich habe vier Kinder und möchte nicht, dass sie absaufen. Aber wenn ich mich auf die Grünen verleiße, dann wüsste ich genau, dass sie absaufen werden.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Das werde ich Ihnen jetzt begründen. Das Problem ist nicht das, was Sie sagen, sondern Ihr Handeln. Worte sind das eine, Handeln ist das andere. Sie schreiben Papier voll – damit können Sie dann die Deiche abdichten –, nennen das „Klimaschutzgesetz“ und schreien „Energiewende!“. Was ist in den vergangenen acht Jahren passiert? Nicht viel! Wo sind die Windkraftanlagen, die Sie angekündigt haben?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat sie denn verhindert?)

Wo sind die Solaranlagen auf öffentlichen Dächern? Wo ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude? In den letzten Jahren ist in diese Richtung nichts passiert. So, wie Sie arbeiten, werden wir die Ziele nicht erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht mir ziemlich auf die Nerven, dass Sie hier im Grunde immer nur herumschreien, was Sie angeblich alles machen. Das erleben wir aber nicht nur bei der Energiewende. Sie malen weiße Striche auf die Straßen und brüllen „Verkehrswende!“ Sie be-

(A) schimpfen die Landwirte und nennen das „Agrarwende“. Aber für das Carsharing – brumm, brumm, brumm – nutzen wir Dieselfahrzeuge. Das ist wirklich ein toller Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und zur Energiewende!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Ihre Worte mit Ihren Taten vergleicht, stellt man fest, das ist ein komplettes Versagen!

Wenn ich mir das alles anschau, kann ich im Grunde genommen die Bilanz, die Sie vorlegen, auf einen Punkt bringen, den ich auch visualisieren kann. Ich habe Ihnen ein paar Seifenblasen mitgebracht.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU] stellt einen kleinen Zylinder mit Seifenwasser auf das Rednerpult.)

Das ist das, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, nicht viel mehr. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Was ist denn mit Tempo 30, Herr Strohmann? Sagen Sie doch einmal etwas dazu!)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser angeregten Debatte bedarf es doch der einen oder anderen Richtigstellung. Richtig ist, dass Bremen – nach Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – das vierte Bundesland ist, das ein Landesklimaschutzgesetz auf den Weg bringt. Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben angekündigt, in Kürze zu folgen.

Nicht richtig ist, dass dieses Gesetz redundant sei, Herr Strohmann. Denn auf Bundesebene haben wir kein Klimaschutzgesetz. Die SPD hatte versucht, es als Vorhaben in die Große Koalition einzubringen; das ist aber von Ihrer Partei verhindert worden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben auch auf europäischer Ebene kein Klimaschutzgesetz. Auf verschiedenen Ebenen sind Ziele vereinbart, aber bisher nicht gesetzlich kodifiziert worden. Das wollen wir hier durchsetzen. Wir wollen das Thema dauerhaft auf der Agenda behalten. Es soll nicht von der jeweiligen Tagesmode abhängen, wann es auftaucht und wann es wieder von der Agenda verschwindet.

Wenn man heute den Wirtschaftsteil einer Bremer Tageszeitung liest, könnte man meinen, der Präses

der Handelskammer sei der Auffassung, Klimaschutz sei kein großes Thema. Ich sage dazu ganz deutlich, ich bin hier anderer Auffassung. Der Klimaschutz ist das große Thema,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn der Klimawandel schreitet unaufhaltbar voran, und wir sind hier in Bremen besonders verwundbar. Ich habe das an dieser Stelle schon verschiedentlich gesagt: 85 Prozent der Landesfläche werden von Deichen geschützt, 90 Prozent der Menschen leben hinter diesen Deichen. Im Moment erhöhen wir diese Deiche mit einem dreistelligen Millionenprogramm. Das wird an der einen oder anderen Stelle auch Eingriffe in das Stadtbild erfordern, indem man liebgewonnen Dinge verändern muss. Das tun wir, weil es notwendig ist. Wir schützen auch in der Zukunft vor Starkregen. Aufgrund dieser Verwundbarkeit und weil wir Empfängerland schon zahlreicher Flüchtlinge sind und weiter sein werden –. Denn andere Regionen der Erde sind noch sehr viel stärker verwundbar, von dort werden weiter Menschen auch vor den Folgen des Klimawandels flüchten, die jetzt noch vor Krieg und Verfolgung flüchten, die werden wir hier unterbringen müssen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Tun sie schon!)

Zum Teil tun sie es schon. Darauf müssen wir uns einrichten. Deswegen ist es richtig vorzubeugen, Treibhausgase zu vermindern

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stimmt!)

und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Es ist vor allen Dingen so, dass die Kosten der Vermeidung mit Abstand die niedrigsten sind im Vergleich zu den Anpassungsmaßnahmen den Schäden, wenn sie eingetreten sind. Dem soll dieses Gesetz dienen. Das Land nutzt seine Handlungsmöglichkeiten für einen wirkungsvollen und nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutz. Wir wollen damit unseren Beitrag leisten zu den nationalen und internationalen Klimaschutzzielen. Das Ganze dient auch der Unabhängigkeit von Energieimporten. Dort, wo wir auf erneuerbare Energien setzen, wird auch der Anstieg der Energiepreise gebremst. Wir sehen schon jetzt, wie niedrig die Strompreise in Leipzig an der Strombörse sind aufgrund des hohen Anteils der erneuerbaren Energien, den wir heute haben.

Ich möchte noch auf einiges, was hier in der Debatte genannt worden ist, eingehen. Es ist richtig, dass wir die Ziele jetzt verbindlich festschreiben und wir das Bremische Energiegesetz von 1991 aufnehmen. Einigen ist das nicht bekannt, deswegen muss ich das hier noch einmal sagen, Herr Strohmann. Das Verbot der Elektroheizungen gibt es seit dem Jahr 1991,

(C)

(D)

(A) das ist 24 Jahre alt und wird mit diesem Gesetz nicht neu verboten, sondern neu an diesem Gesetz ist – wenn Sie es lesen mögen, Paragraph 15 Absatz 2 –, dass es Befreiungen vom Verbot von Elektroheizungen gibt, weil wir auf den technischen Fortschritt Rücksicht nehmen. Es sind dort Bedingungen beschrieben, unter denen Sie eine Stromheizung anschließen dürfen. Das ist das Neue, und das zeigt, dass wir dem technischen Fortschritt sachgerecht Rechnung tragen und nicht, wie Sie meinen, genau das Gegenteil tun.

Sie haben gesagt, wir sollten handeln. Das tut der Bremer Senat, und er tut es sehr konsequent. Im Bereich der Gebäude haben wir schon jetzt eine Treibhausgasreduzierung von über 35 Prozent erreicht, dort haben wir das 40-Prozent-Ziel unmittelbar vor Augen. Langsamer geht es im Bereich des Verkehrs und der Wirtschaft voran, das sind Dinge für die wir die Bundesregierung brauchen.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Da schläft die Bundesregierung und tut nichts! Die CDU hat sich geweigert, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden und Barbara Hendricks dringt nicht durch mit ihren ständigen Mahnungen, dass wir schneller aus der Kohlekraft aussteigen müssen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wer ist das?)

(B) Die Bundesumweltministerin!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist die Situation im Bund, und deswegen ist es notwendig, dass die Länder hier vorangehen, wo der Bund versagt.

Herr Rupp, was die Frage der Stahlindustrie angeht, bilanzieren wir schon heute mit und ohne. Wir veröffentlichen jährlich beide Bilanzen, ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung. Wir haben das gerade vor vier Wochen auf unserer jährlichen Klimaschutzkonferenz auch wieder vorgestellt und diskutiert. Das Ziel ist ohne die Stahlindustrie formuliert, und wenn Sie sich zum Vergleich die Kurven anschauen würden, die die Stahlindustrie miteinbeziehen, würden Sie sehen, warum. Wir sehen in dem Verlauf auf der Zeitachse nämlich praktisch fast nur die Weltkonjunktur der Stahlwirtschaft, wenn wir das Stahlwerk dort mit hineinrechnen, und deswegen ist es aus der Zielformulierung herausgerechnet worden. Abgesehen davon, haben wir hier in Bremen auch keine Handlungsmöglichkeiten, auf die Stahlindustrie einzuwirken. Das wird andernorts geregelt über die besten verfügbaren Techniken auf der europäischen Ebene. Dort ist das Stahlwerk von ArcelorMittal vorne mit dabei. Wenn ich nun im Umkehrschluss die Überlegung anstelle, dass dieses Stahlwerk seinen Betrieb einstellen würde – was wir alle nicht wünschen –, so

können wir das unmöglich wollen, auch wenn wir dann sagen könnten, nun können wir die Hände in den Schoß legen, weil wir das 40-Prozent-Ziel im Klimaschutz erreicht haben.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Habe ich auch nicht verlangt!)

Wir werden zur jährlichen Berichterstattung verpflichtet, dort wird etwas gesetzlich verbindlich gemacht, was wir heute auf freiwilliger Grundlage schon tun, und es wird auch die Verpflichtung geben, zumindest über Möglichkeiten der Nachsteuerung nachzudenken, wenn man die Ziele verfehlt.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist angesprochen worden, insbesondere auch in der Stadtplanung und den städtebaulichen Konzepten. Es ist weiterhin so, dass wir uns die Anpassung an den Klimawandel konsequent vornehmen werden.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Senator Dr. Lohse: Ja, Herr Rupp!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich habe versucht, herauszubekommen, warum die Stahlwerke noch keine zweite Gichtgasentspannungsturbine haben, das wäre ein interessanter Beitrag zur CO₂-Reduzierung. Haben Sie eine Idee, warum das so ist?

Senator Dr. Lohse: Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen, wir sprechen über das Klimaschutzgesetz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind zwei unangenehme Themen. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum sich einzelne in diesem Raum ein bisschen dagegen sträuben. Wir dürfen aber den Kopf nicht in den Sand stecken, weil wir sonst mit den Füßen im Nassen stehen, hier in Bremen ganz besonders. Wir müssen das Thema deswegen auf der Agenda behalten.

Wie man darin eine Gefährdung der Wirtschaft hier in Bremen sehen kann, ist mir völlig rätselhaft. Bremens Wirtschaft profitiert in vielfältiger Weise von dem Klimaschutz, egal ob es das Handwerk ist, das mit den ganzen Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich, im Industriebereich große Umsätze verdient, oder die Unternehmen, die im Sektor der erneuerbaren Energien unterwegs sind, und da sind wir führend mit der Offshore-Industrie in Bremerhaven. All diese Unternehmen profitieren und alle Unternehmer haben

(C)

(D)

(A) auch die Möglichkeit, von den Förderfonds zu profitieren, die wir hier ausloben. Letztendlich werden alle Unternehmen hier in Bremen von dem Schutz profitieren, den wir dem Wirtschaftsstandort Bremen bieten, indem wir diese Dinge vornehmen. Es dient dem langfristigen Erhalt des Wirtschaftsstandortes.

Es ist ein großes Thema. Ich habe hohe Erwartungen, gerade auch in die Bremer Wirtschaft, einen stärkeren Beitrag zu leisten, denn bisher ist die Bremer Wirtschaft der einzige Sektor, der heute mehr Treibhausgase emittiert als im Jahr 1990. Das ist dem Wirtschaftswachstum geschuldet. Hier müssen die Anstrengungen aber verstärkt werden, und auch das werden wir tun. Insofern bitte ich, diesem Gesetz heute zuzustimmen. Wir werden die Dinge dann entsprechend weiter voran bewegen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1747 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz, Drucksache 18/1737, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz, Drucksache 18/1737, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Diskriminierung von der Kanzel

(C)

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015

(Neufassung der Drucksache 18/1742

vom 12. Februar 2015)

(Drucksache 18/1754)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Diskriminierung von der Kanzel“ lautet der Antrag, den wir heute vorlegen. Der Hintergrund ist folgender: Am 18. Januar hielt Pastor Olaf Latzel eine Predigt in der Martinikirche zum Thema „die Reinigung von fremden Göttern lernen“. Der theologische Bezugspunkt der Predigt ist eine Passage aus dem Alten Testament im Buch der Richter, in dem die Zerstörung der sogenannten heidnischen Kultstätte durch Gideon beschrieben wird. An diesem Beispiel will Herr Latzel zeigen, dass alle Versuche, die Gemeinsamkeiten der großen Religion in den Mittelpunkt eines interreligiösen Dialogs zu stellen, aus seiner Sicht falsch, verwerflich, ja sogar bekämpfenswert sind.

(D)

Ich habe mir diese Predigt angehört und muss sagen, dass es mir schwergefallen ist, diese 30 Minuten auszuhalten, denn die Predigt wurde nicht umsonst öffentlich bekannt für ihren aggressiven, aufwiegeln- und herabwürdigenden Tonfall. Es war die Rede von Umhauen, Verbrennen, Hacken, Schnitte ziehen. So müsse der bibeltreue Christ, wenn es darum gehe, die eigene Religion frei von den Einflüssen anderer Konfessionen zu halten, agieren.

Die katholischen Reliquien seien – laut des Pastors – „Dreck“, Buddha ein „fetter, alter Mann“ und das Zuckerfest „Blödsinn“. Das ist bekannt geworden.

Herr Latzel hielt diese Rede als Absage an den interreligiösen Dialog, als Widerspruch gegen die Ökumene. Insbesondere wettete er gegen das sogenannte „House Of One“ und die interreligiösen Versuche, den Dialog aufzunehmen, auch in Bremen.

Ich vermute, dass Herr Latzel wusste, welche Wirkung diese Predigt in Zeiten von „Pegida“, AfD und religiösem Fundamentalismus anderer Religionen, über den wir hier auch oft diskutiert haben, haben würde.

Es ist auch befremdlich, dass Herr Latzel damit das Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche bei der Aktion „Bremen ist bunt“ konterkariert. Herr Latzel und die Martini-Kirche fallen nicht zum ersten Mal mit erzkonservativen, reaktionären, sehr rech-

(A) ten Inhalten auf. Es gab den Skandal um das Rede-
verbot von der Kanzel für eine weibliche Pastorin. Es
gab Vorwürfe, dass Homosexuelle als „krank“ und
„gestört“ dargestellt worden seien. Was mich in den
letzten Tagen ziemlich erschüttert hat, war ein Satz
in der „Frankfurter Rundschau“. Demnach sagte der
Pastor auf Nachfrage, er habe lediglich zum Ausdruck
bringen wollen, „dass in den vergangenen 50 Jah-
ren in Deutschland mehr Menschen durch Abtreibung
als früher durch den Holocaust gestorben seien.“ Das
hat mich sehr erschüttert, weil es eine Relativierung
des Holocausts darstellt, die eigentlich unverzeihlich
und nicht hinzunehmen ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mitglieder der Jüdischen Gemeinde haben übrigens
schon öfter die Gleichsetzung mit dem Holocaust be-
mängelt. Ich möchte nicht auf die Vorwürfe von El-
tern eingehen, die sich auf das Kindergartenfest be-
ziehen, weil ich nicht weiß, ob sie beweisbar sind.
Das ist mir an dieser Stelle auch egal. Aber wenn die
„Frankfurter Rundschau“ schreibt: „Auf FR-Nachfrage
sagte Herr Pastor Latzel“, muss man das als di-
rekte Äußerung werten.

Die Martini-Kirche ist aufgrund der äußerst libe-
ralen Kirchenverfassung Teil der Evangelischen Kir-
che. In allen anderen Bundesländern würde sie ver-
mutlich eher als evangelikale Freikirche gelten, die
dann auch keine Kirchensteuern einziehen könnte.

(B)

So viel zum Rahmen und zur Vorgeschichte.

Wir beantragen heute, die Bürgerschaft möge eine
Entscheidung fassen, in der drei Dinge festgestellt
werden:

Erstens. Die Bürgerschaft unterstützt den Protest
und die Kritik der kirchlichen Beschäftigten und der
BEK-Führung.

Zweitens. Die Bürgerschaft stellt sich gegen jegliche
Art von religiösem Fundamentalismus. Hetzpredigten,
Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie, Antisemitismus
und rassistisches Gedankengut bleiben in Bremen
nicht unwidersprochen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bünd-
nis 90/Die Grünen)

Für einen vermeintlich religiös motivierten „Kampf
der Kulturen“ gibt es in Bremen keinen Platz.

Drittens. Wir sagen, dass es zweierlei Maß nicht
geben darf, wenn wir uns öffentlich dazu bekennen,
religiösen Fundamentalismus und die damit verbun-
dene Herabwürdigung in der gesellschaftlichen De-
batte nicht zu wollen. Wir haben in der letzten Zeit
hier im Haus gemeinsam mehrere Entschließungs-
anträge verabschiedet. Ich weiß, dass es in den Re-
gierungsfractionen und bei uns eine Debatte darüber

gab, inwieweit man sich in die Angelegenheit der Kir-
che einmischen dürfe beziehungsweise ob man das
überhaupt tun solle. Auf das Zitat aus der „Frank-
furter Rundschau“ habe ich bereits abgehoben. Aber
es gab für uns einen weiteren Grund. Wir haben uns
in den vergangenen Monaten oft mit Hetz- beziehungs-
weise Hasspredigten, also mit geistiger Brand-
stiftung, beschäftigt; dabei ging es um den radika-
len Islam, den Salafismus. Wir hatten hier nach den
fürchterlichen Anschlägen in Paris gegen „Charlie
Hebdo“ eine Debatte, in der die Kollegin Mohammad-
zadeh eine hervorragende Rede zur Religionskritik
gehalten hat.

(C)

(Beifall bei den LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Angesichts dessen, dass wir andauernd von allen
möglichen Menschen in dieser Stadt erwarten, dass
sie sich von irgendetwas distanzieren – insbesondere
von Muslimen erwarten wir das –, finde ich es nur
gerechtfertigt, dass die Menschen draußen in Bre-
men wissen, wie sich die Abgeordneten zu dieser
Frage positionieren, wenn es um die, ich sage es ein-
mal so, „Heimatreligion“ geht. Ich weiß, dass es nur
um Äußerungen aus einem kleinen Teil der Bremi-
schen Evangelischen Kirche geht. Aber auch diese
dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bünd-
nis 90/Die Grünen)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort
Herr Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren! Am 18. Januar 2015 pre-
digte Pastor Olaf Latzel in der evangelischen Sankt-
Martini-Kirche in Bremen-Mitte unter dem Titel „An
Gideon die Reinigung von den fremden Göttern ler-
nen“ über eine Passage aus dem Alten Testament.
Diese Predigt wird in der Öffentlichkeit kontrovers
diskutiert. Nun liegt uns dazu – wir haben es gerade
gehört – ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, Ti-
tel: „Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Dis-
kriminierung von der Kanzel“.

Wir BÜRGER IN WUT brachten ebenfalls einen An-
trag dazu ein. Dessen Titel lautet: „Grundgesetz ach-
ten, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit respektieren!“
Sein Inhalt:

„Die Bremische Bürgerschaft erklärt: Wir beken-
nen uns zu der in Artikel 4 Grundgesetz garantier-
ten Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des
religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.“

Wir hatten gehofft, dass DIE LINKE einer Verbin-
dung beider Anträge zustimmt würde; das tat sie leider
nicht.

(A) Worum geht es in dem Antrag der LINKEN? Er fordert, kurz gesagt, dass Bremen sich gegen Hetzpredigten wehre, gleich welcher Konfession. Die Bremische Bürgerschaft, so der Antrag, solle sich von allen Versuchen distanzieren, „unter dem Deckmantel von Predigt und Schriftauslegung Hass gegen Anders- und Nichtgläubige zu verbreiten.“ Wir BÜRGER IN WUT sehen das nicht anders.

Nach diesen humanistischen Ansprüchen an die Welt in hehren Worten wird die Fraktion DIE LINKE konkret. Nun schießt sie gegen die oben erwähnte Predigt von Pastor Latzel. Sie müsse für ihn Konsequenzen haben.

Nein! Für uns ist die Predigt Latzels keine Hetzpredigt, sondern absolut diskutabel. Von einzelnen Passagen, die auf deutliche Kritik gestoßen sind, hat sich Latzel inzwischen distanziert. Wir BÜRGER IN WUT überlassen es dem Pastor, der Kirche und den Gläubigen, daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir distanzieren uns von allen Versuchen der Politik, unter dem Deckmantel von angemessener Predigt- und Schriftauslegung gegen Geistliche, gleich welcher Religion, zu agitieren. Eben in dieser Gefahr sehen wir die LINKEN durch ihren Antrag und dadurch, dass sie unter den Beschäftigten der Bremischen Evangelischen Kirche Unfrieden stiften.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Haben Sie die Neufassung gelesen?)

(B) Sie sind ja gleich noch einmal dran, Frau Vogt.

Ich rufe in Erinnerung, wie das Erste Gebot im Alten Testament lautet: „Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ Jede der drei monotheistischen Weltreligionen – Judentum, Christentum, Islam – erhebt einen Alleinvertretungsanspruch in Bezug auf göttliche Wahrheiten. Nur auf dieser Basis ist der Toleranzgedanke der Aufklärung sinnvoll. Nur so bekommt Lessings „Nathan der Weise“ revolutionären Charakter. Deswegen ist Ökumene harte Arbeit. Nichts anderes sagte Pastor Latzel.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Er hat etwas anderes gesagt!)

Die Zeitschrift „Junge Freiheit“ vom 30. Januar 2015 zitiert ihn mit folgenden Sätzen:

„Es gibt nur einen wahren Gott. Wir können keine Gemeinsamkeit mit dem Islam haben. Das ist Sünde. Das darf nicht sein. Davon müssen wir uns reinigen. Der Islam gehört nicht zu Deutschland.“

Das ist zweifellos starker Tobak. Solche Aussagen von der Kanzel sind selten geworden. Deswegen sind sie nicht a priori falsch. Kirchensprecherin Jeanette Querfurt verurteilte sie dennoch als nicht mit dem evangelischen Glauben übereinstimmend. „Hier wird Hass gepredigt!“, sagte sie.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Recht hat sie!)

(C)

Die Kategorie der Liebe ist nützlich, aber nicht die des Hasses. Wir sind bunt. Latzels Predigt ist ein Farbtupfer unter vielen.

Bremen diskutiert über eine Predigt. Das gab es meines Wissens zuletzt, als der Jesuitenpater Johannes Leppich nicht nur in Kirchen, sondern auch auf Plätzen und in Zirkussen predigte. Ich erlebte ihn in Sankt Johann Mitte der Sechzigerjahre – vor der Tür; die Kirche war überfüllt.

Diesem Prediger widmete der katholische Sender „Domradio“ vorgestern eine Sendung. Darüber hieß es im Programmheft: „Christliche Etappenspießer und religiöse Blindschleichen‘ waren noch gemäßigte Ausdrücke, mit denen Pater Leppich in seinen Predigten in den Fünfundsechzigern und Sechzigern arbeitete.“ Er war der „Star unter den Predigern“. „Er hatte Erfolg: Seine gesamte Zuhörerschaft aus damaliger Zeit wird auf circa 15 Millionen Menschen geschätzt.“

Auch über den inkriminierten Pastor Latzel lässt sich sagen, was „Domradio“ über Pater Leppich schrieb: „Er legte dem Volk die Bibel aus und mit seiner Art und Weise nahe ans Herz.“

(Glocke)

„Das Evangelium ist nun mal kein Schlafpulver, sondern Dynamit“, das war sein Wahlspruch. Er bekämpfte, wie er es nannte, „eine Kirche der Krämerseelen“. Soweit „Domradio“ über Pater Leppich. In der Rolle sehen wir auch Pastor Latzel.

(D)

Wir „Bürger in Wut“ lehnen den Antrag der LINKEN ab, er ist uns zu intolerant und zu extrem, die Folgeschäden, die er verursacht, sind uns zu groß. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Kollege Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erkläre ich, dass wir die öffentlich, aber auch heute wiedergegebenen Passagen der betroffenen Predigt in keinem Punkt teilen. Sie lassen sich weder aus der Heiligen Schrift herleiten noch wissenschaftlich-theologisch begründen. Sie sind das krude Ergebnis einer Ereiferung eines Pastors einer Kirchengemeinde hier in Bremen und spiegeln weder die Auffassung der Mehrheit der gläubigen Christen noch die Auffassung der CDU-Fraktion wider. Wir distanzieren uns von dem Inhalt dieser Rede!

(Beifall)

Ich halte es auch nicht für einen bunten Farbklecks, weil er die Debatte im Umgang mit den Religionen

- (A) aus meiner Sicht an keinem einzigen Punkt bereichert, sondern eher erschwert. Er ist kein Beitrag zur Religionsdebatte in Bremen, er ist eher absondernd als versöhnend gemeint und kann deswegen auch nicht als Farbtupfer in einer solchen Parlamentsdebatte bezeichnet werden.

(Beifall)

Anders als mein Vorredner glaube ich auch nicht, dass diese verzögerte Entschuldigung des Pastors ernst gemeint gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich finde, eine Entschuldigung sieht anders aus. Sie besteht aus einer inhaltlichen Distanzierung, und die konnte ich zwar unter öffentlichem Druck vernehmen, aber ob sie geglaubt wird, müssen wir jedem selbst überlassen. Ich glaube aber, dass die Bremische Evangelische Kirche, die Präsidentin und der Schriftführer, verantwortungsvoll mit der Diskussion umgegangen sind, und ich möchte mich für die unverzügliche und eindeutige Klarstellung der Bremischen Evangelischen Kirche ganz herzlich bedanken,

(Beifall)

- (B) weil auch klar geworden ist, dass es sich tatsächlich um eine Einzelmeinung handelt, die von niemandem in der Bremischen Evangelischen Kirche geteilt oder unterstützt wird.

Ich habe mit Interesse die öffentliche Debatte verfolgt, möchte an dieser Stelle aber auch ganz freimütig bekennen, dass es nicht die erste Predigt ist, die eine solche öffentliche Debatte verdient hätte. Ich möchte auch sagen, dass ich in meiner Zugehörigkeit zu meiner Kirche schon die eine oder andere Predigt gehört habe, die, ebenso wie die, die jetzt Gegenstand dieser Debatte ist, einer öffentlichen Diskussion hätte zugeführt werden können. Deswegen bin ich ein bisschen über die Heftigkeit der öffentlichen Reaktion auf diese Predigt eines einzelnen Pastors überrascht, weil dadurch der Eindruck erweckt wird, dass wir in der Bremischen Evangelischen Kirche vielleicht insgesamt ein Problem mit der radikalen Auslegung von biblischen Texten haben. Ich teile diese Auffassung nicht, und ich finde, die öffentliche Aufregung steht in keinem Verhältnis zu dem, was tatsächlich in der Bremischen Evangelischen Kirche stattgefunden hat.

Ich finde auch die eine oder andere Überspitzung als Reaktion auf die Predigt falsch. Sehr geehrte Frau Kollegin Vogt, meine Kriterien an eine Hasspredigt erfüllt das, was Herr Latzel von der Kanzel gesagt hat, nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in einer früheren Tätigkeit schon die eine oder andere Übersetzung einer Hasspredigt lesen können, und ich vermute, dass auch der jetzige Innenminister den einen oder anderen Text zur Kenntnis bekommen hat, der zweifelsfrei die Zuerkennung der Eigenschaft einer Hasspredigt erfüllt, Predigten, in denen aus vermeintlich religiösen Überzeugungen zu Antisemitismus, Krieg, Selbstmordattentaten, zum Heiligen Krieg, zum Tod und der Verletzung von Menschen und zur Ausrottung des Christentums aufgerufen wird. Mit einer solchen brandgefährlichen Hasspredigt möchte ich die Ausführungen von Pastor Latzel nicht vergleichen. Bei aller Berechtigung Ihrer Empörung, Frau Vogt, glaube ich, dass dieser Vergleich hinkt. Deswegen werden wir Ihren Antrag als CDU-Fraktion trotz des Umstands, dass wir die inhaltliche Kritik an den Äußerungen teilen, nicht mittragen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, weil er auch in ihrer Debatte eine gewisse Rolle gespielt hat und auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielt: Ich finde, es steht der Politik nicht zu, aus Anlass dieser Predigt über die innere Verfasstheit der Bremischen Evangelischen Kirche zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Bremische Evangelische Kirche hat sich diese Verfassung mit einer weitgehenden Freiheit der Gemeinden selbst gegeben. Das ist teilweise anstrengend, insbesondere in solch einer Situation, in der die Kirchenleitung und -führung keine Möglichkeit hat, disziplinarrechtlich gegen eigene Mitarbeiter der Bremischen Evangelischen Kirche vorzugehen.

(Glocke)

Ich finde diese basisdemokratische Verfasstheit der Gemeinden innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche jedoch bei aller Schwierigkeit, die Demokratie immer mit sich bringt, richtig. Deswegen möchte ich mich gegen alle Versuche verwahren, diese Predigt zum Anlass zu nehmen, über die innere Verfasstheit der Bremischen Evangelischen Kirche politisch zu diskutieren! Das ist Angelegenheit dieser Kirche, die sich diese Verfassung gegeben hat, und nur wenn die Gemeinden dieser Kirche der Auffassung wären, dass das nicht mehr zeitgemäß sei, dann wäre es zu ändern.

Als Mitglied der Bremischen Evangelischen Kirche kann ich für mich sagen: Ich teile diese Auffassung nicht! Solche Debatten wie diese jetzt muss eine demokratisch verfasste Kirche aushalten, so schwierig das ist. Sie sind wohl der Preis dafür, dass wir eine so weitgehende Autonomie der Gemeinden haben. Ich bleibe aber dabei, ich finde das gut und richtig und erkläre für die CDU-Fraktion, dass wir das auch politisch nicht ändern wollen.

Was bleibt von dieser Debatte um diese einzelne Predigt? Ich finde, die Bremische Evangelische Kir-

(C)

(D)

(A) che ist verantwortungsbewusst mit der Situation umgegangen. Die Sachlage würde sich ändern, wenn das eingeleitete Vorermittlungsverfahren zu strafrechtlichen Erkenntnissen führen würde.

Ich kann nur abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese Predigt natürlich nicht ohne Reaktion bleiben wird. Ich möchte hoffen, die Solidarisierung der Kritik an dieser Predigt führt dazu, dass keiner das Interesse der Bremischen Evangelischen Kirche am interkulturellen Dialog anzweifelt, sie nimmt daran teil und ist auch ein wertvoller Bestandteil dieser religionspolitischen Debatte. Ich möchte auch hoffen, dass die St.-Martini-Gemeinde aus der öffentlichen Kritik an dieser Predigt die notwendigen Konsequenzen zieht.

(Glocke)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gemeinde ist am Zug, nicht das Parlament! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 4 und Artikel 59 unserer Landesverfassung definieren die Rolle des Staates – und damit auch des Parlamentes – in Glaubenskonflikten:

(B) „Glaube, Gewissen und Überzeugung sind frei. Die ungehinderte Ausübung der Religion wird gewährleistet.“

„Glaube, Gewissen und Überzeugung sind frei. Die ungehinderte Ausübung der Religion wird gewährleistet.“

„Die Kirchen und Religionsgesellschaften sind vom Staate getrennt. Jede Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre sämtlichen Angelegenheiten selber im Rahmen der für alle geltenden Gesetze. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Völlig klar und unzweifelhaft ist Pastor Latzel ein Rundumbeleidiger. Integrale Glaubensbestandteile des Buddhismus, des Islams, des Katholizismus so abzuwerten, wie Latzel es getan hat, ist beleidigend für Buddhisten, Moslems und Katholiken. Deshalb prüft die Staatsanwaltschaft, ob Paragraf 166 StGB – Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen – erfüllt ist. Im Übrigen beseitigt eine Entschuldigung, wie ernst auch immer sie gemeint ist, die mögliche Strafbarkeit dieses Verhaltens nicht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Auch stellt die Religionsfreiheit keinerlei Rechtfertigungsgrund für ein derartiges Verhalten dar. Ich habe

aber gleichzeitig großes Vertrauen darin, dass eine unabhängige Justiz dies angemessen zu werten weiß.

(C)

Meine Damen und Herren, es ist weder die verfassungsrechtliche Aufgabe des Parlamentes noch haben wir den Auftrag zu entscheiden, ob Latzels Thesen von der Reinhaltung des christlich-evangelischen Glaubens am Beispiel Gideons konfessionsresistent sind oder nicht. Eigentlich könnte man mit diesem Hinweis die Debatte im Parlament um die Latzel-Predigt beenden und feststellen: Es ist eine innerkirchliche Angelegenheit der BEK, wie sie damit umgeht. – Kollege Röwekamp hat die Schwierigkeiten der BEK geschildert. Ich persönlich finde den bisherigen Umgang der BEK mit dieser Predigt völlig angemessen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Trotzdem – in diesem Punkt unterscheiden wir uns, Kollege Röwekamp – wird die SPD-Fraktion dem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass es in der Predigt vom 18. Januar 2015 nicht – wenn, dann nur untergeordnet – um theologische Differenzen gegangen ist. Am 11. Januar 2015 hatten in Paris Millionen Menschen jeglicher Religion gegen Hass und Terror und für ein friedliches Zusammenleben aller Religionen demonstriert. Am 13. Januar 2015 gab es eine von Muslimen organisierte Großdemonstration in Bremen mit Rednern aller Religionen zu demselben Thema. Am 16. Januar 2015 haben wir, die Fraktionen, aber vor allen Dingen Vertreter der Zivilgesellschaft und aller Bremer Religionsgemeinschaften, im Rathaus zusammengesessen und den Aufruf „Bremen tut was!“ verfasst und unterzeichnet. Ich möchte aus diesem Aufruf kurz zitieren:

(D)

„Damit dieses weltoffene Bremen jeden Tag Realität sein kann, müssen wir ohne Vorbehalte und Ängste aufeinander zugehen, miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir setzen auf ein friedliches Miteinander aller Menschen in unserer Stadt und bieten deshalb intensiv den Dialog zwischen allen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen an.“

Ich bin mir sicher, Pastor Latzels Predigt zwei Tage später war eine direkte Replik auf diesen gemeinsamen Aufruf. Neben der Rundumbeleidigung aller anderen Religionen war das Thema seiner Predigt die Abgrenzung, das Trennende, die Reinhaltung seines von ihm definierten Glaubens am Beispiel Gideons. Thema war nicht das Verbindende, sondern es wurde bewusst ein Kontrapunkt zu dem Aufruf gesetzt. Die Predigt war ein bewusstes Absetzen von der Feststellung „Bremen ist bunt!“ Latzels Position ist nicht meine und auch nicht die der SPD. Ich glaube, sie ist auch nicht die Position der Mehrheit dieses Hauses.

(A) Latzels Beleidigungen sind ein Fall für die Justiz. Seine Reinhaltungsposition ist hingegen von der Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit gedeckt. Auch wenn man sie nicht teilt, muss man sie wahrscheinlich als politische Öffentlichkeit ertragen. Aber – das ist genauso sicher – Meinungsfreiheit ist nie die Freiheit, ohne Widerspruch zu bleiben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag tun wir genau dies: Wir erheben Widerspruch gegen die gesellschaftliche Spalterposition Pastor Latzels.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

(B) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Gedanken möchte ich meinem heutigen Beitrag voranstellen. Ich beginne mit dem Zitat eines Satzes, den ich gestern gelesen habe und von dem ich denke, dass er unsere heutige Debatte gut überschreibt: „Religion sollte dein Herz öffnen und nicht deinen Geist verengen.“ Dass die Predigt Latzels, die heute Anlass zu dieser Debatte gibt, genau diesen Anspruch nicht erfüllt, ist wohl hinlänglich deutlich geworden. Viele Pastorinnen und Pastoren, Hochschultheologinnen und Hochschultheologen haben sehr deutlich gemacht, dass auch theologisch nicht haltbar ist, was wir in der Predigt gehört haben. Das ist der erste Gedanke.

Der zweite Gedanke! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir viel von der Trennung von Staat und Kirche halten. Wir legen Wert darauf, dass die Kirchen nicht in staatliche Angelegenheiten hineinregieren. Es ist auch nicht unsere staatliche Aufgabe, zu kontrollieren oder zu bestimmen, was von bremischen Kanzeln gepredigt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Aber unsere Aufgabe – unsere politische Aufgabe – ist es, klar zu benennen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wenn hier Andersgläubige diffamiert werden, dann distanzieren wir uns davon ausdrücklich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Am Dom hängt das schöne Plakat, auf dem steht: „Bremen ist bunt! Wir leben Vielfalt!“ Was heißt das

denn? „Bremen ist bunt!“ ist nicht ein netter Spruch. Dieses Motto bedeutet etwas ganz Elementares für unser Zusammenleben. Wir empfinden Vielfalt als Bereicherung, nicht als Bedrohung.

(C)

Heißt das nun, wir müssten alle gleich sein? Das ist die Angst, die auch durch diese Predigt geschürt wird. Nein, gerade nicht! „Bremen ist bunt!“ heißt, wir nutzen unsere Vielfalt, um etwas Gemeinsames daraus zu machen. Das bedeutet nicht immer „Friede, Freude, Eierkuchen“. Nein, das bedeutet auch, dass es Schwierigkeiten und Probleme gibt, wenn Menschen aus vielen Kulturen und mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen zusammenleben. Das ist doch auch gut so! Wenn wir das leugnen wollten, wären wir nicht nur blauäugig, sondern wir würden etwas ganz Entscheidendes vermeiden, das Gespräch und den Dialog.

Neben dem Duktus der Predigt, die Anlass der heutigen Debatte ist, und neben den unerträglichen Respektlosigkeiten gegen Andersgläubige ist es gerade die Absage an den Dialog, an die Auseinandersetzung, die wir so grundlegend falsch finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Das Gegenteil ist doch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur im Dialog können wir uns verständigen. Das ist nicht immer witzig und leicht, das ist manchmal sogar schwierig.

(D)

Dialog bedeutet, sich mit anderen Wahrheiten auseinanderzusetzen. Sich auseinanderzusetzen bedeutet auch immer, zu schauen, ob man vielleicht selbst einmal „schief gewickelt“ war und liebgewonnene Wahrheiten überdenken muss. Angesichts dessen kann man sich schon vorstellen, dass es einfacher ist, immer schön unter sich zu bleiben – so, wie es in der Predigt von Pastor Latzel vorgeschlagen wurde.

Aber für uns ist das keine Option. Wir stellen uns der Herausforderung. Wir wollen eine gemeinsame Suche. Wir teilen die Überzeugung, dass wir in Bremen und Bremerhaven gut zusammenleben können und weiterhin gut zusammenleben werden.

Es gibt immer wieder Kräfte, die sich gegen diese positive und menschenfreundliche Stimmung in Bremen richten. Bisher hat noch niemand unser vielfältiges Bremen kaputt machen können. Dabei wird es natürlich bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Auch eine solche Predigt und ihre Anhängerschaft werden es nicht schaffen, unser vielfältiges Bremen kaputtzumachen. Im Fokus steht jetzt – einer der Vorredner hat schon darauf hingewiesen – eine besonders unangenehme Predigt. Aber das Gedankengut, das

(A) darin vertreten wird, ist uns schon lange aus evangelikalischen Kreisen bekannt.

Aber auch so bizarre und falsche Vorstellungen wie die, die wir in dieser Predigt gehört haben, gehören zur Vielfalt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein hohes Gut. In diesen Tagen verteidigen wir alle ganz besonders stark die Meinungsfreiheit, und das völlig zu Recht, gerade nach den Anschlägen von Paris und – am letzten Wochenende – von Kopenhagen. Dort erlebten wir wieder die Paarung von Angriffen auf die Meinungsfreiheit und antisemitische Angriffen. Das bereitet mir große Sorgen, ist aber heute nicht das Thema.

Wir verteidigen die Meinungsfreiheit. Wir sagen immer, auch wenn wir etwas abstrus und völlig falsch finden, solange dies verfassungskonform ist, darf man das in diesem Land sagen. Das ist auch richtig so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber ob Herr Latzel in der Position eines Pastors diese Dinge im Namen der Bremischen Evangelischen Kirche sagen darf, das ist eine große Frage. Darüber entscheidet aber nicht das Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darüber entscheidet die Kirche selbst. Ich kann für mich sagen – vielleicht für einige von Ihnen auch –: Ich gehöre der Evangelischen Kirche Bremen an. Meine Kirche predigt Liebe, nicht Hass. Meine Kirche sucht den Dialog mit anderen Religionen, statt diese zu schmähen. Das, was Pastor Latzel predigt, ist nicht meine Kirche, und davon distanzieren mich ausdrücklich.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir nun einer Kirche oder einer anderen religiösen Glaubensgemeinschaft angehören, ob wir überhaupt religiös sind oder nicht, wir distanzieren uns gemeinsam von allen Versuchen, unter dem Deckmantel von Predigt und Schriftauslegung Hass gegen Anders- und Nichtgläubige zu verbreiten. Darum wird auch die grüne Fraktion Ihrem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will am Anfang zunächst einmal sagen, ich rede hier, weil meine Fraktion mir aufgetragen hat, dass ich so etwas wie ein kirchenpolitischer Sprecher der Fraktion sein soll, ich muss allerdings auch dazu sagen, dass

ich das eigentlich aus der Position eines Atheisten heraus mache, das nur zur Einsortierung.

(C)

(Zuruf: Das ist ein Widerspruch!)

Das ist kein Widerspruch, nein!

Aus meiner Position – und gerade weil sich die CDU unserem Entschließungsantrag nicht angeschlossen hat – kann ich eigentlich nur sagen, mir ist es relativ egal, ob ein Allah oder ein Jahwe Götter neben sich dulden darf oder nicht. Für mich ist wichtig, das muss ich deutlich sagen, ich erwarte von den Vertretern der Religionen, dass sie sich gegenüber der Gesellschaft, in der sie leben, und gegenüber den anderen Religionen tolerant verhalten. Das ist sozusagen mein Anspruch, den ich habe.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde Herrn Röwekamp auch deutlich widersprechen, Herr Pastor Latzel ist nicht nur ein bisschen emotional über das Ziel hinausgeschossen,

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Das habe ich auch gar nicht gesagt! – Abg. **Dr. Guldener** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat er nicht gesagt!)

wofür er sich entschuldigt hat, sondern man muss ganz klar sagen, er hat in seiner Predigt nicht nur, wie er behauptet hat, das eigene Haus gereinigt, sondern er hat die anderen Religionen herabgewürdigt. Er hat ausdrücklich vor Vermischung und zu viel Toleranz gegenüber den anderen gewarnt. Dazu sage ich, das geht einfach zu weit! Das ist auch nicht mehr durch Artikel 4 Grundgesetz, Religionsfreiheit, abgedeckt.

(D)

(Abg. **Dr. Korol** [BIW]: Aha!)

Natürlich!

Jeder Mensch in unserem Staat, und das ist auch gut so, hat das Recht, die Religion auszuüben, die er für sich aussucht, aber er muss dabei tolerant gegenüber den anderen sein. Das ist das, was man erwarten kann, und das ist der Punkt, über den aus unserer Sicht Herr Pastor Latzel weit hinausgegangen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der nächste Punkt, Herr Röwekamp hat gesagt, er wisse gar nicht, warum man sich jetzt so aufrege und es so hochgespielt werde, denn es habe schon die eine oder andere Predigt in diesem Land gegeben, die vielleicht auch Anlass geboten hätte, über sie zu diskutieren. Ich will ganz deutlich sagen, man muss doch auch den Zusammenhang sehen, Herr Tschöpe hat ein Stück weit darauf hingewiesen: Wir leben in ei-

(A) ner Zeit, in der auf der einen Seite Menschen – ich will einmal sagen, durchaus eingebildet – Angst vor der Islamisierung des Abendlandes haben, obwohl bei ihnen, dort, wo sie leben, vielleicht nur ganz wenige Islamisten überhaupt leben. Menschen in diesem Land aber haben Angst vor der Islamisierung des Abendlandes.

Gleichzeitig muss man doch auch einmal sagen, wir haben auf dieser Welt trotzdem eine Situation, dass in anderen Landesteilen eine militante Islamisierung ganzer Landstriche vor sich geht, wo Frauen unterdrückt und Menschen, weil sie anderen Religionen angehören, abgeschlachtet werden. Ich finde, wenn ein Pastor Latzel in dieser Situation hier in Bremen anfängt, andere Religionen herabzuwürdigen, dann ist das vor diesem Hintergrund wirklich ein Spiel mit dem Feuer, und das ist – verdammt noch einmal! – gefährlich.

(Zurufe von der CDU)

(B) Das ist gefährlich, denn es gibt die eine Realität, die wir sehen und mit der wir uns auseinandersetzen müssen, aber auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass dann jemand dort die Lunte anzündet. Ich glaube, das ist das, was Pastor Latzel tatsächlich getan hat. Ich finde, dagegen gibt es auch nur ein Mittel. Wir als LINKE sagen deutlich, ich hoffe, alle haben wahrgenommen, dass wir den letzten Halbsatz in unserem Entschließungsantrag gestrichen haben, in dem es hieß, dies dürfe nicht ohne Konsequenzen bleiben, denn natürlich ist es so, was mit Pastor Latzel passiert, wie nun die Kirche mit so einem Vortrag umgeht, das ist in der Tat Sache der Kirche, da haben wir uns nicht einzumischen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde aber, bei allem, was darüber hinausgeht und auch gesellschaftspolitische Relevanz hat, wie ich es eben aufgezeigt habe, haben wir ein Recht dazu, auch als Parlament zu sagen, es gibt einen Punkt, wo man sagt, wehret den Anfängen, und dieser Punkt ist meiner Meinung nach an der Stelle erreicht! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr vieles in diesem Haus gesagt worden, dem ich absolut zustimmen kann, deswegen möchte ich nur um ganz wenige Dinge ergänzen.

Ich glaube auch, dass diese Predigt eine unmittelbare Reaktion auf das Bündnis „Bremen ist bunt“ war,

(C) auf die große Menschenmenge auf dem Marktplatz, das Zusammenstehen, gerade auch mit einer prominenten Rolle der Bremischen Evangelischen Kirche dabei. Ein Aspekt ist noch nicht erwähnt worden, wir müssen natürlich sehen, dass eine solche Predigt, gerade wenn sie eine Reaktion auf ein Bündnis ist, das ein ganz bestimmtes gesellschaftliches Klima hier in Bremen, nämlich das des Friedens und der Gemeinsamkeit, der Solidarität war, dann natürlich auch wieder Reaktionen hervorruft, vielleicht sogar Reaktionen hervorrufen soll, genauso intendiert war, nämlich sozusagen den Keim des Streits und der Auseinandersetzung in eine für den Geschmack von Pastor Latzel zu friedliche und gemeinsame Veranstaltung hier in Bremen zu legen.

(Abg. **Dr. Korol** [BIW]: Das war eine Verschwörung! Eine Verschwörung war das!)

Nein, Herr Korol, tut mir leid, Sie nehme ich leider nicht ernst, auch nicht Ihre Zwischenrufe, das müssen Sie schon entschuldigen! Hier geht es um wirklich ernste Dinge.

(D) Wenn es so intendiert war – und das war einer der ganz wenigen Punkte, bei denen ich in Nuancen einen kleinen Widerspruch zu Ihrer Rede habe, Herr Röwekamp, die ich ansonsten sehr weitgehend teile –, dann handelt es sich auch um ein Politikum, und wahrscheinlich war die Predigt auch als ein Politikum gemeint. Daher finde ich es auch richtig, dass wir es als Politikum auffassen und uns in diesem politisch gewählten Haus damit befassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der zweite Gedanke, ich glaube, dass jede Gewalt immer zunächst vom Wort ausgeht. Das Wort geht immer der Gewalt voraus. Ja, es stimmt, dass es in bestimmten Predigten, in bestimmten Moscheen oder in anderen Zusammenhängen unmittelbar zusammenhängt, dass das Gewalt schürende Wort gleich mit dem Aufruf zur Gewalt einhergeht und wir das so bei Herrn Pastor Latzel nicht haben.

Wenn aber das Wort, die Anstiftung, die geistige Grundlage immer die Basis von Gewalt ist, dann ist es natürlich auch gefährlich, wenn es noch getrennt daherkommt, wenn Herr Pastor Latzel quasi sagen kann, seht her, wenn daraus jetzt Konflikte und auch Gewalt entstehen – und ich finde, es ist eine Predigt, die Gewalt in dieser Gesellschaft sät –, dann habe ich damit nichts zu tun, denn ich habe in meiner Predigt in meiner Kirche ja nicht zur Gewalt aufgerufen. Insofern finde ich es trotzdem wichtig zu sehen, dass die Grundeinstellung und Grundphilosophie dieser Predigt eben auch in unserer Gesellschaft in der Geschichte wie auch heute aktuell am Ende immer auch als Einstellung und Grundlage von Gewalt die-

(A) nen kann. Zumindest kann Herr Pastor Latzel, wenn er so etwas predigt, nicht ausschließen, dass andere sein Wort als Grundlage für Gewalt nehmen, und das macht sie so gefährlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde auch, dass sie aber trotzdem als Predigt von der Rede-, Religions- und Meinungsfreiheit voll gedeckt ist. Daher auch der Dank an DIE LINKE, diesen letzten Satz herauszunehmen, jetzt nicht aus diesem Haus Konsequenzen, schon gar keine innerkirchlichen Konsequenzen, fordern zu wollen! Das war ja auch etwas, von dem wir gesagt haben, es würde uns die Zustimmung zum Antrag wesentlich erleichtern. Das ist so erfolgt, deswegen können wir es hier heute als grüne Fraktion auch frohen Herzens beschließen.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, was dieser spezielle – und ich habe es mir wirklich oft genug angehört – Effekt ist, den der Pastor vermutlich auch ganz genau beabsichtigt.

(B) Man konstruiert eine bestimmte religiöse Position, die man als ausschließlich „rein“ – der Begriff „Reinheit“ fällt an ganz vielen Stellen – bezeichnet. Alles andere ist demnach unrein. Dann ist klar, dass das „Reine“ gegen das „Unreine“ zu kämpfen hat und Letzteres aus der Welt verschwinden muss. Wer diesem Gedanken weiter folgt, der landet nicht nur beim Konflikt, nicht nur bei friedlichen rhetorischen Auseinandersetzungen, sondern auch bei Gewalt. In einem Haus der Bremischen Evangelischen Kirche hat dieses Wort vom Effekt her nichts zu suchen. Auch wenn das in einer Predigt so behauptet werden darf, wünsche ich mir in Bremen eine Kirche – auch ich gehöre ihr an –, die genau das Gegenteil der Position von Herrn Latzel, und zwar in allen Punkten, die er gepredigt hat, verkündet und die Menschen dahinter versammelt. Ich glaube, dass das in Bremen gelingen wird, sowohl auf kirchlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene, natürlich auch auf politischer Ebene in diesem Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit des religiösen Bekenntnisses, Trennung von Staat und Kirche – das sind Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates. Deshalb ist es nicht selbstverständlich, dass wir hier über eine Predigt debattieren, die in einer bremischen Kirche gehalten worden ist. Ich weiß nicht, ob das schon häufig in diesem Parlament geschehen ist. Ich würde aber die Frage nach der Notwendigkeit, darüber zu diskutieren, mit einem ganz klaren Ja beantworten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

(C)

Dennoch ist es wichtig, zwei Aspekte auseinanderzuhalten. Gestatten Sie mir aber zuvor den Hinweis, dass die Predigt in der Innenstadtgemeinde Sankt Martini stattfand. Der eine oder andere, auch aus diesem Haus, wohnt in der Nähe einer anderen Gemeinde, die aber auch Sankt Martini heißt. Wir sollten die beiden Gemeinden nicht in Verwechslung bringen.

Die Predigt von Pastor Latzel am 18. Januar 2015 hat eine breite innerkirchliche, zum Teil theologische Debatte ausgelöst, eine Debatte, die ich als Mitglied der Bremischen Evangelischen Kirche sehr begrüße und an der ich mich, so es dafür Zeit und Möglichkeit gibt, gern beteilige. Es ist eine Debatte über Fragen wie: Was ist christlicher Glaube in einer multi-religiösen Welt? Welche Botschaften verbinden sich mit dem christlichen Glauben? Wie ist das Verhältnis von Christen zu anderen Religionen? Vor allen Dingen: Was ist mit dem Markenkern der Bremischen Evangelischen Kirche, der Glaubens- und Lehrfreiheit der einzelnen Gemeinden? Letzteres ist ein kostbares Gut, das Vielfalt ermöglicht und gläubigen Christen in Bremen eine gute Möglichkeit gibt, sich zu engagieren.

Das ist eine Debatte, die ich als Senator für kirchliche Angelegenheiten, der ich auch bin, nicht kommentieren möchte, weil sie den innerkirchlichen Bereich betrifft. Ich weiß aber, dass diese Debatte mit großem Ernst, hohem Verantwortungsbewusstsein und viel Engagement in der Bremischen Evangelischen Kirche geführt wird. Wir sollten uns, sofern wir Mitglied der Bremischen Evangelischen Kirche sind, daran nach Möglichkeit beteiligen.

(D)

Aber – deswegen ist das hier ein Thema – Kirchen und Religionsgemeinschaften wirken nicht nur nach innen. Sie wirken in die soziale Welt einer Stadt und eines Landes hinein. Sie haben eine Rolle inne bei der Gestaltung unseres sozialen Zusammenlebens. Sie prägen Wertvorstellungen, sie prägen Haltungen, sie prägen Menschen. Mit den Worten, die in Kirchen gesprochen oder in Schriften verbreitet werden, sind sie auch Teil des politischen Lebens. Deshalb hat diese Predigt eine politische Dimension, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Die Predigt haben nicht nur die Menschen gehört, die in der Kirche saßen. Wir haben sie auf einer Internetseite abrufen und uns im Wortlaut anhören können; ihre Botschaft war also nach außen gerichtet. Die politische Wirkung dieser Predigt ist – ich kann es mit einem Wort beschreiben – verheerend. Deswegen ist das unser Thema.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Wer die Glaubensformen oder die religiösen Gefühle seiner Mitmenschen beleidigt, wer den inter-

(A) religiösen Dialog verunglimpft und – ganz konkret – Buddhisten, Katholiken oder Muslime in ihren Glaubensvorstellungen attackiert, der muss Widerspruch erfahren. Wir lassen uns nicht hineintreiben in ein Leben des Gegeneinanders, sondern wir wollen das tolerante Miteinander. Für ein solches Zusammenleben in unserer Gesellschaft tragen wir alle Verantwortung, auch ein Pastor auf seiner Kanzel. Diese Verantwortung muss auch dort wahrgenommen werden.

Ich schließe mich allen Äußerungen vonseiten der Koalitionsfraktionen, aber auch vonseiten der CDU und der LINKEN an, die zur inhaltlichen Würdigung dieser Predigt getätigt worden sind. Die Frage ist aber, was außer Worten wir einem solchen Predigttext entgegensetzen sollten. Wir können dem etwas entgegensetzen, zum Beispiel dadurch, dass wir uns gemeinsam um einen Dialog der Religionen und der Kulturen bemühen, wo immer wir es können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir stehen dafür – das sollten wir klar sagen –, dass wir alle uns mit Respekt begegnen, mit Respekt vor dem Glauben des anderen, auch mit Respekt vor der Vielfalt und der Vielfältigkeit des Glaubens.

(B) Ich habe hier schon – ich glaube, in der letzten Sitzung der Bürgerschaft – an eine Veranstaltung mit fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erinnert, die Anfang Januar im Rahmen des interreligiösen Dialogs im Rathaus stattfand. Wir trafen uns dort zum wiederholten Mal. Vertreter von sieben Religionen kamen zusammen, aber nicht, um den Übertritt zu der jeweils anderen Religion zu vollziehen, sondern deshalb, weil wir alle erkannt haben, dass wir vereint auf einem Fundament stehen. Dazu bedarf es nicht unbedingt einer theologischen Formulierung, sondern der Übereinstimmung, schon im Interesse des menschlichen Zusammenlebens in der täglichen Praxis die Religion des anderen zu respektieren, anzuerkennen und sich dafür zu interessieren. Wir glauben, dass der Kern einer jeden Religion das friedliche, vertrauensvolle, menschliche Zusammenleben ist. Diese Überzeugung muss man einer Predigt wie der von Pastor Latzel entgegensetzen. Die Stadtgesellschaft in Bremen und Bremerhaven will nicht so leben, wie Pastor Latzel es von seinen Zuhörerinnen und Zuhörern erwartet. Das wäre nicht unser Bremen. Wir wollen ein anderes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C) Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1754 – das ist die Neufassung des Antrags mit der Drucksachen-Nummer 18/1742 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. D r . K o r o l
[BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Wirtschaftsförderung des Landes geschlechtergerecht und arbeitsplatzorientiert weiterentwickeln

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1570)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Bernhard.

(D) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir – respektive Sie – haben schon in der letzten Bürgerschaft ausführlich über die Situation der Frauen im Lande Bremen gesprochen. Wir haben reflektiert, dass es damit nicht gerade rosig aussieht. Ich weiß, dass es einerseits – das sage ich auch aus meiner persönlichen Situation heraus – um Selbstverständlichkeiten geht, über die zu diskutieren eigentlich nicht notwendig sein sollte. Auf der anderen Seite weiß ich, dass noch ein dickes Brett zu bohren ist.

Noch einmal kurz zu den Zahlen! In Bremen sind in etwa gleich viele Männer wie Frauen erwerbstätig, von den Bremerinnen sind es fast 63 Prozent. Aber wenn wir uns die Zahlen genauer anschauen, erkennen wir, dass davon wiederum nur 46 Prozent, also nur fast die Hälfte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innehaben, die andere Hälfte nicht.

Die Wirtschaftsförderung im Lande Bremen geht jedoch an Branchen, die zu 75 Prozent einen Männeranteil und nur zu 25 Prozent einen Frauenanteil haben. Männer profitieren bei uns also dreimal so stark von der Wirtschaftsförderung wie Frauen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sollte ein selbstverständliches Ziel der Wirtschaftsförderung sein, dass Frauen mindestens so viel

(A) von ihr haben wie Männer. Die Ausrichtung ist nicht nur ungerecht für Frauen, sondern auch, wenn ich das sagen darf, wenn wir uns die Migrationsanteile ansehen, sieht es nicht viel besser aus. Das heißt, die Wirtschaftsförderung benachteiligt diejenigen Beschäftigten, die ökonomisch ohnehin schon schlechter gestellt sind und am Arbeitsmarkt größere Probleme haben. Das ist unter sozialpolitischen, migrationspolitischen und eben gerade auch gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten ausgesprochen unbefriedigend. Diese Verzerrung ist aber auch arbeitsmarktpolitisch unvernünftig.

Das produzierende Gewerbe, das am meisten von der Wirtschaftsförderung profitiert, baut kontinuierlich Arbeitsplätze ab. In den Jahren 2008 bis 2012 sind dort mehr als 1 000 Arbeitsplätze verschwunden. Dafür sind im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen circa 6 000, im Gesundheits- und Sozialwesen 2 000 und auch in der Erziehung und im Unterricht Arbeitsplätze entstanden. Ausgerechnet die Bereiche, die unter Beschäftigungsgesichtspunkten eine dynamische Entwicklung aufweisen, sind aber von der Wirtschaftsförderung des Landes ausgenommen. Das widerspricht eigentlich jeder volkswirtschaftlichen Vernunft.

Warum ist das so? Die Wirtschaftsförderung hier stammt aus drei Quellen, zum ersten aus den Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung, zum zweiten aus EU-Mitteln, also aus dem EFRE, und zum dritten aus Landesmitteln. Für die Bundesmittel, die sogenannten GRW-Mittel, ist die Beschränkung auf die Exportbranchen zwingend vorgeschrieben.

(B)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es gibt eine Positivliste, das ist allgemein bekannt, das ist Teil der Exportbasistheorie, über deren Kritik man jetzt lange reden könnte, das wäre durchaus auch noch einmal eine Fragestellung. Die Notwendigkeit aber, warum wir das bei den EU- und bei den Landesmitteln machen, erschließt sich mir nicht. Hier hätte man andere Gestaltungsmöglichkeiten, die wahrgenommen werden sollten.

Die Wirtschaftsförderung des Landes nimmt einfach die Förderrichtlinien des Bundes und stülpt sie den anderen quasi mit über. Dafür gibt es keine Notwendigkeit, und ich bin der Meinung, dass man das ändern sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Strukturkonzept 2020 wird vollmundig von den Kriterien für gute Arbeit gesprochen. Dort ist es immer wieder ein Bestandteil, wie wichtig es ist, Frauen entsprechend gleichberechtigt daran zu beteiligen. Ich habe das in diesem Strukturkonzept an verschiedensten Stellen gefunden, allerdings schlägt es sich

nicht in unserer Wirtschaftsförderung nieder, denn hier haben wir eine hausgemachte Männerorientierung, die sich wie ein roter Faden durch genau diese Art von Politik zieht. Beim neuen EFRE-Programm hat Bremen bei den möglichen thematischen Zielen genau die Bereiche ausgesondert, die auch in der GRW-Förderung vernachlässigt werden: Gesundheitswesen, Sozialunternehmen und Investitionen in die Abfallwirtschaft. Es wäre sehr clever gewesen, wenn man sie darin gelassen hätte, das ist aber nicht passiert. Städtische Mobilität, lokale Beschäftigungsinitiativen der Nachbarschaften und die Entwicklung von IT-Produkten, das hat man alles gestrichen, um auch das EFRE-Programm mit derselben Einseitigkeit wie die GRW-Förderung zu konstruieren.

(C)

(Glocke)

Ich möchte zum Schluss noch sagen, und ich werde in der zweiten Runde noch einmal vertieft darauf eingehen, dass unser Antrag faktisch sehr defensiv ist. Mir geht es darum, über dieses Landesinvestitionsprogramm nachzudenken und einmal die Grundfesten dieser Konzeptionierung infrage zu stellen. Diese Debatte ist hier längst überfällig. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

(D)

Abg. Frau **Bösch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bernhard, ich möchte überhaupt nicht verhehlen, dass ich, als ich Ihren Antrag las, erst einmal gedacht habe, wunderbar, dem müssen wir sofort zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund unserer eigenen Großen Anfrage, die wir vor – ich weiß es jetzt nicht genau – drei oder vier Monaten an den Senat gerichtet und hier entsprechend debattiert haben.

Wir alle, Sie haben es ausgeführt, wissen, dass die Wirtschaftsförderung in der Regel den Männern oder den Arbeitsplätzen, die männlich dominiert sind, zugutekommt, weil Bremen eine gewerblich-technische Struktur hat und wir hier die entsprechenden Branchen haben, die eben überwiegend Männern Arbeitsplätze schaffen.

Beim näheren Hinsehen haben wir dann allerdings doch die Einschätzung bekommen, dass Ihr Vorschlag, das Korsett des Primäreffektes in den Förderrichtlinien so einfach zu verlassen, eben nicht der richtige Weg ist. Sie haben selbst angesprochen, dass es hier ein dickes Brett zu bohren gilt, und dazu, das sage ich ganz klar, wollen wir auch gern einen Beitrag leisten, denn dass hier eine Veränderung greifen muss, darüber sind wir, glaube ich, alle einer Meinung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) Sie wissen, dass wir Landesmittel nur als Komplementärmittel oder Bonusmittel ins LIP geben und deshalb auch nur wenig eigenen Gestaltungsspielraum haben, den wir allerdings – das sage ich ganz deutlich – nutzen sollten!

Mit der Anpassung an den neuen Koordinierungsrahmen können seit dem 1. August 2014 Investitionen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen, als Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt eingestuft werden. In diesen Fällen kann jetzt maximal mögliche Förderung gewährt werden, und im Regelfall führt das auch zu einer Steigerung des Förderhöchstsatzes. Damit sind die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die genaueren Kriterien müssen jetzt allerdings mit der Wirtschaftsförderung konkretisiert werden. In erster Linie werden dann also Investitionsmaßnahmen davon profitieren, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen.

(B) Darüber hinaus wird aber auch ermöglicht, dass Investitionen belohnt werden, deren neu geschaffene Arbeitsplätze zum Beispiel durch familienfreundliche Angebote profitieren, sei es, dass sie zum Beispiel im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zertifiziert sind, familienfreundliche Arbeitszeiten, wie zum Beispiel Telearbeitsplätze, anbieten oder Angebote zur Kinderbetreuung oder Unterstützungsleistungen für Kinderbetreuung vorhalten. Damit wird für die Unternehmen, die solche Angebote bisher nicht machten, ein finanzieller Anreiz geschaffen, diese zukünftig zu organisieren. Da diese Arbeitsplätze für fünf Jahre geschaffen werden müssen, sind diese Angebote eben auch für denselben Zeitraum vorzuhalten. Außerdem wird im Rahmen eines neuen Ansatzes geprüft, ob die Personalkostenpauschale für Frauen in der Innovationsrichtlinie künftig erhöht werden kann, um Unternehmen dann eben doch einen finanziellen Anreiz zur Einstellung von Frauen zu bieten.

Ich glaube, dass diese Maßnahmen durchaus geeignet sind, Anreize für mehr Frauenbeschäftigung zu schaffen. Ich glaube aber auch, dass wir nicht umhinkommen, die Regeln mittelfristig für die Wirtschaftsförderung insgesamt zu verändern. Dem Bereich der Dienstleistungen kommt in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung zu, und auch damit ist ja durchaus eine Wertschöpfung verbunden, Sie haben das ausgeführt, denn die Wertschöpfung erfolgt ja nicht nur im produzierenden Gewerbe. Wir müssen deshalb auf der Bundesebene die Förderbedingungen entsprechend verändern.

Natürlich können wir auch in Bremen etwas tun, ich habe das eben ausgeführt, darüber hinaus gibt es aber weitere Möglichkeiten. Wir können oder müssen sogar den geförderten Unternehmen klare Ziele hinsichtlich der Schaffung beziehungsweise der Sicherung von Frauenarbeitsplätzen vorgeben. Wir

(C) müssen aber auch dafür sorgen, dass das Argument, man wolle ja gern Frauen einstellen, finde nur keine, seine Grundlage verliert. Dafür gibt es auch Möglichkeiten.

Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass eine Beratung bei der WFB eingerichtet wird, die Unternehmen praxisnah, zum Beispiel durch die Formulierung von Stellenausschreibungen, dabei unterstützt, Frauen erfolgreich als Beschäftigte zu gewinnen, oder dass wir eine genderorientierte Überprüfung der Bewerberlage durch den oder die Förderberaterin implementieren. Ebenso gilt es, das Angebot von Anpassungsqualifizierungen für Bewerberinnen, die in den geförderten Unternehmen die geforderten Qualifikationen bisher noch nicht erbringen, mit diesen Maßnahmen entsprechend zu fördern, damit sie genau diese Qualifikationen erlangen. Wir können auch Fördermittel zur gezielten Qualifizierung von Frauen in den geförderten Unternehmen bereitstellen.

Abschließend: Bremen unternimmt aus meiner Sicht eine ganze Menge, man könnte aber trotzdem noch mehr tun. Wie eben ausgeführt, halten wir den Primäreffekt immer noch für etwas, was wir nicht so einfach aufgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings auch aus meiner Sicht erforderlich, eine Förderung auf den Bereich der Dienstleistungen auszuweiten, und mit den von mir eben beschriebenen Maßnahmen können wir auch kurzfristig dazu beitragen, dass tatsächlich mehr Frauen von der Wirtschaftsförderung profitieren. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Damen und Herren! Nachdem ich den Antrag gelesen hatte, empfand ich das Gleiche wie Sybille Böschen – eigentlich ein guter Ansatz, über den man weiter reden kann. Ich könnte auch mit einer Überweisung des Antrags leben.

Ich finde zwar nicht, dass alles, was in dem Antrag steht, richtig ist – manches ist auch überholt –, aber der Ansatz geht in die richtige Richtung. Das will ich näher ausführen. Dazu gehe ich auf die beiden Beschlusspunkte ein. Die erste Forderung lautet, „das Kriterium des ‚Primäreffekts‘, das für die GRW-Mittel vorgegeben ist, nicht mehr zur Grundlage der gesamten Förderung durch das LIP zu machen“. Sybille Böschen hat schon ausgeführt, dass man nicht behaupten kann, dieses Kriterium sei Grundlage für die gesamte Förderung durch das LIP. Das muss man ganz klar sagen. Seit dem 1. August 2014 gibt es in Bremen eine Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen. Wir haben also schon versucht, etwas zu ändern.

(C)

(D)

(A) „Die Förderung stärker auf Branchen und Unternehmen zu richten, bei denen insbesondere für Frauen qualifizierte und existenzsichernde Arbeitsplätze entstehen“ – das ist der zweite Beschlusspunkt des Antrags –, finde ich richtig. Wir sollten weiter daran arbeiten; denn hier wirkt die Kraft des Faktischen. Wir fördern im Wesentlichen Branchen, in denen der Anteil der Frauenarbeitsplätze bei nur 25 Prozent liegt. Insofern ist nachzujustieren. Durch unsere Maßnahmen wird sich die Situation vielleicht ein bisschen verbessern, aber hier wirkt, wie gesagt, die Kraft des Faktischen. Wir müssen weiter an einer Verbesserung arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als ich darüber nachgedacht habe, sind mir unsere Cluster eingefallen, zu denen Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft/Logistik gehören. All diese Cluster sind männerdominiert. Das muss man ganz klar sagen. Die Förderung dieser innovativen Bereiche ist zwar durchaus sinnvoll, weil dort viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber vielleicht kann man über einen fünften Cluster nachdenken, um die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen besser fördern zu können. Ich nenne an dieser Stelle als wichtige Branche die Kreativwirtschaft.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Neben den Investitionsmaßnahmen mit „Primäreffekt“, die in der überwiegenden Zahl mit GRW-Mitteln gefördert werden können, sieht das LIP 2014 Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen vor, bei denen die Erfüllung des Kriteriums „Primäreffekt“ keine Voraussetzung für die Förderung darstellt. Nachdem ich mir die Berichte zum LIP aus den Vorjahren daraufhin angeschaut habe, welche Vorhaben gefördert worden sind, komme ich zu dem Ergebnis, dass man im Laufe der Jahre durchaus versucht hat, die Spielräume bei der Bewilligung auch im Sinne der Frauenförderung zu interpretieren und insoweit mehr zu tun.

Sie von den LINKEN wollen verstärkt die sogenannten SAGE-Bereiche – Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung – fördern. Das kann ich zwar nachvollziehen; aber wir haben bestimmte Förderbedingungen zu beachten. Daher sind Krankenhäuser, Sanatorien und generell gemeinnützige Einrichtungen von dieser Förderung ausgeschlossen, weil kein förderfähiger wirtschaftlicher Betrieb vorliegt und andere Möglichkeiten der Förderung existieren.

Eine Förderlücke sehe ich nicht; denn wir haben nicht nur dieses Instrument, sondern noch einige andere Instrumente zur Verfügung. Der Förderung von Existenzgründungen und von Investitionen in diesen Bereich dienen zum Beispiel die BAB-Starthilfe und der BAB-Mikrokredit. Zielgruppe sind freiberuflich

Tätige und Kleinunternehmen, soweit sie kein Geld bei den Geschäftsbanken akquirieren können. Wir müssen aber weiter an dem Thema dranbleiben und auch besser werden.

(C)

Bestimmte Strukturen – dazu gehören die Cluster – wollen wir nicht infrage stellen. Unser Umgang mit den Clustern hat sich bewährt. Sie sind die Basis unserer Wirtschaftsförderung. Ich bin aber voll an Ihrer Seite, wenn es darum geht, ganz grundsätzlich den Blick zu weiten und zu schauen, wie wir mit der Ausrichtung unserer Wirtschaftsförderung auch mehr für Frauenarbeitsplätze tun können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern gab es bei mir nach dem Lesen der Überschrift nicht diese spontane Reaktion. Ich habe mir den Antrag erst einmal durchgelesen und bin dann zu einer Bewertung gekommen. In Bezug auf viele Teilaspekte, die hier schon ins Spiel gebracht wurden, sind wir sicherlich gleicher Meinung. Aber bei aller Opportunität, die bei diesem Thema naturbedingt gegeben ist, dürfen ordnungspolitische Ansätze nicht völlig außer Acht gelassen werden.

(D)

In dem Beitrag des Kollegen Saxe ist schon die wichtige Frage nach dem Ziel der Förderung mit GRW- und EU-Mitteln angeklungen. Es geht um die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wir sind uns sicherlich unabhängig von unserer parteipolitischen Zuordnung einig, dass die Strukturförderung aus diesen Mitteln die Region Bremen und Bremerhaven in den vergangenen 10, 20 Jahren in großen Schritten weitergebracht hat. Diesen entscheidenden Punkt dürfen wir bei der politischen Bewertung von Förderprogrammen nicht außer Acht lassen.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, wie wir es schaffen können, Frauen stärker an Gründungsaktivitäten heranzuführen und genau die Bereiche zu fördern, in denen ein nicht zu großes Ungleichgewicht zwischen frauenbesetzten und männerbesetzten Arbeitsplätzen existiert. Ein solches Ungleichgewicht ist aber bei industriebezogenen Arbeitsplätzen gegeben. Ich will nicht sagen, dass das in der Natur der Sache liegt, sondern das ist zum Teil auch historisch bedingt.

Wenn wir auf der einen Seite Bremen und Bremerhaven als fünftgrößten Industriestandort Deutschlands hervorheben – Herr Saxe, auch Sie sind immer relativ zügig dabei, das zu tun –, müssen wir die Schat-

- (A) tenseite vielleicht nicht in Kauf nehmen, aber wir dürfen sie in unserer Argumentation nicht völlig ausblenden.

Wir, die CDU-Fraktion, sind der Auffassung, dass die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur ein sehr wichtiger Punkt ist, den man nicht einfach über Bord werfen darf, sondern der weiterhin Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung im Rahmen des LIP sein muss. Über die „Positivliste“, was die Branchen angeht, kann man sicherlich immer wieder unterschiedlicher Auffassung sein. Ich könnte mir jetzt die Bemerkung erlauben, dass das Hotel- und Gaststätten-gewerbe ein Bereich ist, in dem es in höherem Maße Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind, gibt. Dennoch haben Sie – wir gemeinsam – diesen Bereich von der Förderung ausgenommen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. All diese Punkte darf man auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten nicht einfach über Bord werfen, sondern man muss differenziert herangehen.

Wir sind bei Ihnen, wenn Sie darüber diskutieren wollen, wie wir Initiativen zur Förderung von Bereichen mit hohem Anteil an Frauenarbeitsplätzen voranbringen können. Darüber können wir in der Deputation reden. Wir werden das höchstwahrscheinlich vor der Wahl nicht mehr schaffen, können uns aber auch in der kommenden Legislaturperiode dieser Aufgabe verschreiben. Das vorgeschlagene Instrument halten wir in diesem Zusammenhang jedoch für das verkehrte. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts des zuletzt gehörten Beitrags muss ich sagen: Es wundert mich nicht mehr, warum die CDU keine moderne Großstadtpartei in Bremen wird. Für mich ist sehr nachvollziehbar, warum Ihnen das schwerfällt.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Törööö! Törööö! Törööö!)

Hier wird der Gender Pay Gap zur Leitkultur. Alles, was Sie vorgeschlagen haben, bewegt sich im Mikrobereich. Ich möchte es positiv aufnehmen, dass zumindest von rot-grüner Seite ein gewisser Bedarf konstatiert wird, auf den wir eingehen müssen. Das finde ich richtig. Andererseits müssen wir uns nochmals die Definition von Wirtschaftspolitik ansehen. Ich habe hier schon öfter eingeklagt, dass die Wirtschaftspolitik eine andere werden muss. Wir haben in Bremen eine Armutsentwicklung. Wir beklagen hier Kinderarmut, deren Ursache in erster Linie Frauenarmut ist. Der Gender Pay Gap liegt bei 26 Prozent!

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich auch von dem enttäuscht bin, was es bundesweit gibt. Ich habe mich auf die Suche gemacht, um herauszufinden, welche auf die Wirtschaft bezogenen Frauenförderprogramme bundesweit existieren. Mager sieht es aus!

(C)

Schauen wir nach Davos zum Weltwirtschaftsgipfel! Wir haben eine Teilnehmerzahl von 17 Prozent Frauen. Seit dem Jahr 1995, seit der Veranstaltung in Peking beklagen wir, dass dies auch global ein riesiges Problem ist. Jetzt schaue ich auf die Bundesrepublik und auf unsere bremische Landespolitik und sehe unsere Zahlen an. Wir hätten es bitter nötig, was das angeht, etwas nachhaltiger, ganzheitlicher und offener zu denken. Wir brauchen die Frauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich rede jetzt nicht von Job-Speed-Datings oder von einem kleinen Frauenbonus, das sind Mikroorganismen, die praktisch Kleinigkeiten hervorbringen, dem Schuldgefühl anheimgestellt, dass wir auf der Frauenebene tatsächlich etwas tun müssen. Wir brauchen aber nicht nur die Quote für die Führungspositionen, sondern wir brauchen auch in den frauenspezifischen Bereichen eine Existenz sichernde Bezahlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hilft uns nicht weiter zu sagen, wir legen Programme auf, und dann schauen wir einmal, wie hoch der Frauenanteil ist. Ich bin da durch unser Landesarbeitsmarktprogramm, das sogenannte BAP, und das, was wir daraus machen, leidgeprüft. Es heißt immer, die EU gebe uns natürlich die Anteile von 50 oder 60 Prozent Frauen vor, aber die Programme müssten von vornherein so aufgelegt werden, dass man den Fokus darauf legt, was den Frauen nützt. So muss dieses Programm erst einmal aussehen. Für die Wirtschaftsförderung gilt genau dasselbe.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist positiv zu sagen, wir machen ein weiteres Cluster. Im Moment gehen wir mit der Clusterpolitik im EFRE rückwärts. Es spricht für sich, wenn im Gleichstellungsausschuss der wirtschaftspolitische Mitarbeiter, als wir dieses Thema auf der Tagesordnung hatten, auf die Frage, was denn der EFRE für Frauen macht, noch nicht einmal eine Antwort wusste. Ich muss ehrlich sagen, das ist ein Armutszeugnis für die Auseinandersetzung mit dem Thema, und darauf treffe ich leider überall wieder. Bei der WFB und bis in den letzten Winkel dieses Wirtschaftsressorts müsste es diesbezüglich eine andere Denkweise geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stehe hier, um einen Appell zu senden. Die Zahlen im Armuts- und Reichtumsbericht sprechen

(A) doch Bände. Es ist nicht so, dass wir in irgendeiner Weise ein Defizit an Inhalten, Qualität oder Analyse hätten, das haben wir nicht. Wir wissen doch, woran es liegt. Trotzdem erhöhen wir den Frauenbonus von 5 000 auf 10 000 Euro in Branchen, bei denen wir ganz genau wissen, dass es die Frauen nicht erreicht. Gefühlt sichern wir unglaublich viele Männerarbeitsplätze, wir sichern auch ganz viele Arbeitsplätze für das niedersächsische Umland, damit haben wir kein Problem, aber wir haben letztendlich ein Problem damit, dass wir die Frauenförderung an allen Ecken und Enden vernachlässigen, und gerade in diesem Ressort gibt es ein sehr großes Defizit. Deswegen stehe ich hier für dieses Thema, und wir haben auch diesen Antrag so formuliert, dass ein Appell erfolgt, um einmal einen Denkprozess anzustoßen und dieses Thema anders zu sehen. Man sieht doch an der Besetzung des Plenarsaals, welchen Stellenwert dieses Thema einnimmt, das ist letztendlich immer wieder eine Aussage, die ich hier treffen kann.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das hängt mit der Tageszeit zusammen!)

Ja, selbstverständlich ist das eine Aussage, das ist nicht nur heute so, das passiert ja des Öfteren. Die Prioritäten werden auch in diesem Plenarsaal anders gesetzt, und das ist falsch. Es ist nicht mein persönlicher Privatpaß, es ist für unser gesamtes Land falsch. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich versuche, mich wieder ein bisschen mehr auf die Fakten zu fokussieren. Wir haben im Jahr 2013 mit einer Million Euro aus dem LIP Unternehmen unterstützt, mit einer Million Euro! Damit sind 55 Arbeitsplätze in Bremen geschaffen worden, davon drei für Auszubildende und 20,5 Arbeitsplätze für Frauen. Damit Sie eine Bezugsgröße bekommen, worüber wir reden: Bei Daimler sind 12 500 Menschen, in der Luft- und Raumfahrtindustrie gut 12 000 Menschen und bei der Zulieferindustrie für die Automobilindustrie gut 12 000 Menschen beschäftigt. Man könnte das jetzt für die hier schon in unterschiedlichen Zusammenhängen angesprochenen Branchen gern weiter aufzählen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass wir bei den Mitteln aus dem LIP, über die wir reden, aus dem GRW-Fördertopf, aus dem EFRE und von anderen über einen sehr kleinen Ausschnitt von bremischen Arbeitsplätzen und von der Wirtschaft in Bremen sprechen.

Man kann natürlich versuchen, den Hebel hier anzusetzen und zum Ausdruck zu bringen, von welcher herausragender Bedeutung es ist – wie das hier auch in Teilen beschrieben worden ist –, weitere Förder-

möglichkeiten zu eröffnen. Wir reden dann allerdings weiterhin über diese sehr kleine Größenordnung. Insofern bin ich natürlich für alle guten Vorschläge weiterhin offen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir mit dem, was wir im Bereich der Wirtschaftsförderung in diesem kleinen Segment machen, schon viele dieser möglichen Vorschläge aufgenommen haben, weil wir nämlich genau schauen, wie es uns gelingen kann, in den Branchen, die ich angesprochen habe, über die ich auch mit Frau Hauffe schon häufig diskutiert habe, eine höhere Beteiligung von Frauen zu erreichen. (C)

Ich war vorgestern bei der BLG im Ausbildungsbereich, dort wird für zwei junge Mütter eine Teilzeitausbildung angeboten. Wie kann es uns gelingen, zusammen mit Unternehmen im wesentlich stärkeren Ausmaß zu solchen Lösungen zu kommen? Wie kann es uns gelingen, zusammen mit den Unternehmen – auf diese kommt es letzten Endes an – zu erreichen, dass wir in den vorhandenen Zukunftsbranchen, insbesondere in den industriellen, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen erreichen? Es gibt übrigens ganz viele gute Vorstellungen in Unternehmen, wie sie sich auf diesen Weg machen können, wie es uns gemeinschaftlich gelingen kann, das zentrale Ziel zu erreichen, Existenz sichernde Löhne auch für Frauen sicherzustellen.

Wir können über viele Ausweitungen, über die wir auch in der Deputation schon miteinander diskutiert haben, weiter sprechen, wie wir beispielsweise die Kreativwirtschaft stärker einbinden können, für die es schon möglich ist, wie wir unternehmensnahe Dienstleistungen erweitern können, für die es schon möglich ist, aber am Ende dürfen wir uns doch nichts vormachen: Wir reden über einen extrem kleinen Ausschnitt, auf den wir mit diesem Programm Einfluss nehmen können. Die Frage, wie es uns gelingen kann, im Schulterschluss mit den Kammern, den Gewerkschaften, den großen Unternehmen, die wir hier am Standort haben, aber auch mit den Zukunftsbranchen, die wir darüber hinaus haben, den Anteil von Frauen in Existenz sichernder Beschäftigung zu erhöhen, muss doch der zentrale Antrieb sein und nicht die Diskussion über kleinere Programmsätze in kleineren Programmen, die es im Wirtschaftsbereich gibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1570 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Streikrecht verteidigen – Tarifbindung stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 11. November 2014
(Drucksache 18/1615)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag beschäftigt sich mit dem Gesetz zur Tarifeinheit, dessen Entwurf vorliegt. Kern des Gesetzes ist die Festlegung, dass in jedem einzelnen Betrieb künftig nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft gelten soll, die in diesem einzelnen Betrieb die meisten Mitglieder hat. Andere Gewerkschaften können diesen Tarifvertrag mitzeichnen, aber sie können nicht mitverhandeln, das heißt, sie können keinen eigenen Tarifvertrag aushandeln, und demzufolge können sie auch nicht streiken.

Aus unserer Sicht ist dieses Tarifeinheitsgesetz ein Tabubruch, weil es etwas regelt, was der Gesetzgeber schließlich nicht zu regeln hat. Wir finden, von der Frage, wann eine Gewerkschaft einen Tarif abschließen kann und wann nicht, und damit auch von der Frage, wann eine Gewerkschaft streiken kann und wann nicht, hat der Gesetzgeber die Finger zu lassen!

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wird die Koalitionsfreiheit, ein Grundrecht von Beschäftigten, verletzt. Die Koalitionsfreiheit ist wenig wert, wenn man für seine Forderungen nicht streiken kann.

Das gilt auch für Gewerkschaften, die seit langem erfolgreich in Tarifeinheit praktizieren, wie etwa im öffentlichen Dienst.

Um ein Beispiel zu nennen: Die GEW könnte dann zwar weiterhin mit am Tisch sitzen, wenn ver.di sie lässt, aber sie wäre keine streikfähige Gewerkschaft mehr, es sei denn, in Bereichen, in denen es quasi umgekehrt ist und mehr Beschäftigte bei der GEW organisiert sind. Bei den Krankenhäusern würde es möglicherweise von Klinik zu Klinik differieren, je

nachdem, ob gerade mehr Menschen im Marburger Bund oder bei ver.di organisiert wären.

Es gibt eine Fülle ungelöster Fragen in diesem Tarifeinheitsgesetz. Zum einen gibt es natürlich die Frage, wie sich überhaupt ein Betrieb definiert, wie wir in Erfahrung bringen, wer die meisten Mitglieder hat, zu welchem Stichtag es geschehen soll und so weiter. Zum anderen läuft es natürlich darauf hinaus, dass auch unter den Gewerkschaften eine gnadenlose Konkurrenz entstehen wird.

Es ist zum Beispiel bei der Bahn bislang völlig unklar, welche Gewerkschaft denn die tariffähige Gewerkschaft wäre und welche nicht. Ich finde, es ist eine für eine Tarifautonomie schwer erträgliche Vorstellung, dass dann die Arbeitsgerichte jeweils darüber entscheiden müssen, welche Gewerkschaft in welchem Betrieb die Stärkere ist und gerade das Sagen hat. Es ist auch deshalb extrem bedenklich, weil der Betrieb eine Einheit ist, die jeweils gestaltbar wäre, und das heißt, der Arbeitgeber könnte auch Unternehmensstrukturen je nachdem verändern, wie ihm gerade die Gewerkschaftsanteile recht sind. So etwas geht nicht, und wir halten es für ein gewerkschaftsfeindliches Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Moment, die Diskussionen haben Sie sicher alle mitbekommen, ist es ja augenscheinlich in erster Linie ein Gesetz gegen die GDL. Fakt ist aber, dass die Diskussion darüber natürlich schon sehr viel älter ist. Seit dem Jahr 2010 ist es ja so, dass das Bundesarbeitsgericht entsprechend entschieden hat, also ist auch die Behauptung falsch, mit dem Gesetz würde der Zustand wiederhergestellt werden, der vor dem Jahr 2010 geherrscht habe, denn es gab ja auch vorher die Tarifpluralität.

Dieses Prinzip ist jetzt ein reines Mehrheitsprinzip, und das wiederum schwächt die gewerkschaftliche Interessenvertretung und die Koalitionsfreiheit. Wir sind der Meinung, dass Bremen dem nicht zustimmen kann und nicht zustimmen sollte, auch wenn das Gesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist. Es ist natürlich auch wichtig, ein Signal zu senden.

Der Entwurf des Gesetzes zur Tarifeinheit wurde am 11. Dezember letzten Jahres von der Bundesregierung beschlossen, war also Gegenstand im Kabinett, und am 6. Februar wurde es bereits zum ersten Mal im Bundesrat thematisiert. Es ist ein Entwurf der Bundesregierung, insofern wird es dem Bundesrat vorgelegt. Der Bundesrat hat darüber abgestimmt, ob es Einwendungen gibt, 13 von 16 Bundesländern haben dafür gestimmt, dass es keine Einwendungen gibt. Thüringen und Brandenburg haben sich in diesem Punkt enthalten. Ich glaube nicht, dass das dritte Bundesland Bremen war, aber das kann uns vielleicht der Senat hier ja noch erläutern.

(C)

(D)

(A) Ich möchte hier nur noch einmal betonen, wir gehen davon aus, dass es von Bremen nicht positiv verschieden wird und unser Antrag in diese Richtung Unterstützung erfährt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN wird ja unter der Überschrift „Streikrecht sichern“ eingebracht und erweckt damit Zustimmung erheischend den Eindruck einer Bedrohung der Grundrechte. Ich möchte deswegen vorab eines klarstellen: Eine Einschränkung des Streikrechts wird es mit der SPD nicht geben!

(Beifall bei der SPD)

Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und Streikrecht gehören für uns zu den Grundfesten unserer Demokratie, dazu standen wir, das ist unsere Tradition und Überzeugung. Der Antrag der LINKEN und auch Ihr Diskussionsbeitrag erwecken den Eindruck, die SPD wolle dies abschaffen. Das kann man so machen, wenn man in der Opposition ist, gut, man muss dem aber nicht hinterherlaufen, sondern man sollte sich mit den Inhalten beschäftigen. Die Inhalte sind in der Tat etwas komplizierter als der Anschein, den der Antrag beim ersten Lesen erweckt.

(B) Zur Vorgeschichte! Im Jahr 2011 hatten sich der DGB und der BDA darauf geeinigt, von der damaligen Bundesregierung ein Gesetz zu fordern, das die Tarifeinheit klärt. Anlass war, dass das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2010 mit der oft zitierten Entscheidung zur Tarifpluralität von früherer Rechtsprechung abgewichen war. Bis zum Jahr 2010 ging das Bundesarbeitsgericht vom Rechtsgrundsatz der Tarifeinheit aus, das hieß aber im Konkreten, dass immer nur der Tarifvertrag in einem Betrieb Anwendung finden sollte, der nicht der speziellere war. Der allgemeine Tarifvertrag konnte vom spezielleren Tarifvertrag abgelöst werden. Das, Frau Bernhard, war das Einfallstor für die Unterlaufungstarifverträge, für die Unterbietungstarife und die Vertragskonkurrenz, insbesondere durch die Tarifverträge der christlichen Gewerkschaften!

Ich persönlich habe in anderer Funktion in einem Bremer Metallbetrieb erlebt, wie ein sozusagen speziellerer Tarifvertrag den Flächentarifvertrag unterlaufen hat und höchstrichterlich festgestellt wurde, dass der speziellere Tarifvertrag der gültige Tarifvertrag war, weil er nur für diesen Betrieb gültig war. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts von 2010 war also nicht so toll. Sie war richtig und hat einige Probleme geklärt, dafür aber einige neue aufgeworfen.

Zu den neu aufgeworfenen Problemen einmal ein paar praktische Problemstellungen: Unterschiedliche Tarifverträge mit unterschiedlichen Lohnansprüchen kann man ja vielleicht im Betrieb noch ganz gut regeln, das läuft dann daraus hinaus, dass man gleiche Arbeit ungleich bezahlt. Das kann man machen, es stellt sich aber die Frage nach dem Gleichheitsgrundsatz. Tarifverträge regeln aber auch Betriebsnormen, zum Beispiel in Fragen des Gesundheitsschutzes oder der erweiterten Mitbestimmung von Betriebsräten. Wie regelt man das in einem Betrieb mit ganz vielen unterschiedlichen Tarifverträgen? Wie regeln das dann im Übrigen auch die Betriebsräte?

(C)

Wir haben die Sperrklausel nach Paragraph 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz. Themen, die nicht in Tarifverträgen geregelt sind, können nicht die Betriebsräte regeln. Frau Schaefer, das ist das, was ich Ihnen heute Morgen am Beispiel der Firma Nehlsen zu erklären versucht habe. Wie soll man denn als betrieblicher Interessenvertreter im Betrieb damit umgehen, wenn unterschiedliche Tarifverträge unterschiedliche Sperrwirkungen in Betrieben haben? Ein ganz schwieriges Thema!

Der letzte Punkt! Das Bundesarbeitsgericht hat im November 2014 die Frage verneint, ob ein Arbeitgeber erfahren darf, wer in welchem Betrieb in welcher Gewerkschaft ist. So weit, so gut! Wie klärt man aber jetzt eigentlich, wem im Betrieb welche Leistungen zustehen?

(D)

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Genau!)

Wenn der Arbeitgeber das zu Recht nicht weiß, dann muss der Arbeitnehmer das persönlich geltend machen. Ist das immer eine kluge Entscheidung, dass man als Arbeitnehmer offenbaren muss, nach welcher tarifvertraglichen Struktur der Arbeitgeber ihn bezahlen muss, weil er in einer anderen Organisation ist? Das sind also komplizierte Fragen – das Bundesarbeitsgericht hat dazu übrigens eine Entscheidung getroffen, aber noch keine Begründung vorgelegt –, die man nicht einfach einmal mit voluminösen Behauptungen über die Einschränkung des Streikrechts ignorieren kann.

Ich teile die Einschätzung, dass ein Teil des Problems dadurch entstanden ist, dass wir eine Auffächerung der Betriebslandschaften haben, unter anderem durch Tariffucht, aber das ist auch nur ein Teil der Wahrheit. Natürlich haben wir auch in diesem Sektor so etwas wie Rosinenpickerei. Frank Bsirske von ver.di hat vor Kurzem zu Recht darauf hingewiesen, dass die Streiks wegen der Altersversorgung im Bereich der Luftfahrt auch von ihm als ver.di-Vorsitzendem durchaus kritisch gesehen werden.

Ich sage für die SPD sehr deutlich: Wir wollen keine Situation, in der die Arbeitgeber sich ihre Partner auf der Gewerkschaftsseite sozusagen danach aussuchen können, welche gerade die günstigsten sind.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Prinzip „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ bei uns ist ein gutes Prinzip! Das ist im Übrigen das einzige Prinzip, das sicherstellt, dass auf Augenhöhe miteinander geredet werden kann, und diese Zusammenarbeit muss man so auf der betrieblichen Ebene regeln.

Abschließend: Es ist doch völlig klar, dass man die Frage des Streikrechts nicht leichtfertig behandeln kann. Unter den DGB-Gewerkschaften gibt es unterschiedliche Meinungen dazu. Sie fingen damit an, dass sie es von der Politik gefordert haben, zwischenzeitlich gibt es unterschiedliche Meinungen, ver.di, NGG und GEW sind dagegen, IG Metall, IG Bau-Agrar-Umwelt und IG Chemie sind dafür.

Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme der IG Metall zum jetzigen Gesetzentwurf: „Die Umsetzung des Prinzips „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ darf nicht mit einem gesetzlichen Eingriff in das Arbeitskampfrecht verbunden werden. Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen zum Arbeitskampf. Insbesondere ist eine Erstreckung der Friedenspflicht aus einem Tarifvertrag auf Andersorganisierte nicht vorgesehen.“ Das macht die Bandbreite unterschiedlicher Einschätzungen deutlich, und das ist nicht so ganz profan zu diskutieren und zu entscheiden.

(B) Ich möchte abschließend nur auf die verfassungsrechtliche Debatte hinweisen. Wir haben in der Bundesrepublik eine ganze Reihe unterschiedlicher Erfahrungen damit, das Bundesverfassungsgericht hat zum einen den aus meiner Sicht immer noch verfassungswidrigen Eingriff in die Tarifautonomie für richtig erklärt, als es um das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ging.

Damals wurden die befristeten Verträge tarifwidrig für verfassungsgemäß erklärt. Zum anderen meine ich den mittlerweile aufgehobene Paragraphen 249 a SGB III,

(Glocke)

der den Lohnkostenzuschuss daran gebunden hat, dass man untertariflich zahlt. Das sind schwere Eingriffe in die Tarifautonomie gewesen, die seinerzeit nicht vom Bundesverfassungsgericht kritisiert und sanktioniert worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die man diskutieren kann. Von der Sache her wäre ich für die Ablehnung des Antrags der LINKEN, aber wir überweisen ihn jetzt an den Rechtsausschuss und können uns über diese Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, weiterhin trefflich streiten und auch die bundespolitische Diskussion dazu begleiten. Keine Einschränkung des Streikrechts, dafür stehen wir! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als der Kollege Reinken – das ist bei uns in der Koalition aber auch kein Geheimnis – sehen die Grünen das geplante Tarifeinheitsgesetz als einen Angriff auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und damit als einen Angriff auf das Streikrecht. Anders als der Senat im Bundesrat, der keine Einwände gegen das Gesetz formuliert hat, hat die Fraktion in ihrer Beratung sehr wohl Einwände dazu definiert, das sage ich Ihnen vorweg.

Tarifpluralität gehört zu den Grundprinzipien unserer Demokratie. Alle Beschäftigten haben das Recht, sich zu organisieren, und müssten in letzter Konsequenz auch das Recht haben, für ihre Anliegen auf die Straße zu gehen und zu streiken. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die Tarifpolitik der Gewerkschaften von Solidarität lebt. Tarifpluralität erfordert deshalb Kooperation zwischen den Gewerkschaften. Nur solidarisch können alle Beschäftigten angemessen vertreten und in ihren Anliegen unterstützt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das geplante Tarifeinheitsgesetz wird aus unserer Sicht dafür aber nicht den notwendigen Betriebsfrieden schaffen, ganz im Gegenteil! Es wird die Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften und den Kampf um Mitglieder enorm verschärfen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Solidarität und Kooperation lassen sich aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen nicht verordnen, schon gar nicht auf gesetzlicher Grundlage erzwingen. Beides ist nur auf freiwilliger Basis zu haben, und dies zu erreichen, ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, auch nicht des Bundesrates oder dieses Parlaments, sondern es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, der Tarifpartner. Deshalb, das vorweg, beantragen auch wir die Überweisung des Antrags in den Rechtsausschuss, auch um dort über die zu erwartenden Klagen wegen Verstößen gegen den Artikel 9 des Grundgesetzes beraten zu können und das weitere Verfahren zu begleiten.

Meine Damen und Herren, jahrzehntelang galt der Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“, das hat der Kollege Reinken vorhin auch gesagt, und im Juni 2010 hat das Bundesarbeitsgericht dann seine bisherige Rechtsprechung zur Tarifeinheit revidiert und an die längst existierende Tarifpluralität angepasst. Seither läuft die Debatte um eine gesetzliche Tarifeinheit, mittlerweile liegt auch der Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vor mit der Begründung, die Kollision von Tarifverträgen konkurrierender Gewerkschaften be-

(A) einträchtige die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie.

Fakt ist jedoch, dass in den letzten Jahren nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts keine neuen relevanten und streikfähigen Berufsgewerkschaften entstanden sind, konkurrierende Gewerkschaften haben in der Vergangenheit eben häufig kooperiert, insbesondere wenn es um neue Tarifverträge ging. Bei Streiks gibt es ausreichend gerichtliche Kontrollinstrumente, und vor allem sind die Streiktage weiterhin überschaubar, auch wenn die GDL uns aktuell schon wieder mit einem Bahnstreik den Bahnverkehr lahmlegen möchte, so wie es gerade die Nachrichten melden. Mehr noch, im europäischen Vergleich – und das ist spannend! – wird in Deutschland eher selten, man kann sagen, fast gar nicht gestreikt. In der Konsequenz gibt es aus grüner Sicht keinen Anlass, die Tarifpluralität gesetzlich auszugestalten.

Worum geht es? Der Kollege Reinken ist auch schon darauf eingegangen: Kollidieren zwei Tarifverträge, so soll künftig per Tarifeinheitsgesetz nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb gelten. Mit dieser vermeintlichen Lösung werden allein die Mehrheitsgewerkschaften gestärkt, Minderheitsgewerkschaften müssen sich schlicht unterordnen. Das geht aus unserer Sicht nicht, weil Artikel 9 Absatz 3 im Grundgesetz eindeutig ist! Die Koalitionsfreiheit gilt hiernach für jeden Mann, jede Frau und alle Berufe. Sie ist nicht einschränkbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Alle Maßnahmen, die dieses Recht einschränken, sind aus unserer Sicht rechtswidrig. Die Freiheitsrechte werden damit über jede Ordnungsfunktion gesetzt, Artikel 9 lässt eine Unterordnung des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit unter gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen nicht zu. Außerdem schützt die Koalitionsfreiheit wie alle Grundrechte Minderheiten vor Mehrheiten. Das Streikrecht ist aus unserer Sicht mit der Koalitionsfreiheit verbunden, damit die Beschäftigten ihre Interessen und Forderungen auf Augenhöhe durchsetzen können.

Zum Schluss: Wenn ich mir das ganze Werk anschau, das dort geschrieben worden ist, frage ich mich, wie es denn hinterher aussehen soll. Nehmen wir einmal das Beispiel der Bahn, das uns aktuell ja wieder beschäftigen wird! Bei der Bahn gibt es allein 300 Einzelbetriebe. Nach dem Tarifeinheitsgesetz gilt künftig nur noch der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft. Dann müsste also zeit- und anlassnah ein Notar die Mehr- und Minderheiten in dem jeweiligen Betrieb feststellen, um Aussagen darüber treffen zu können, welcher Tarifvertrag künftig Anwendung findet. Wie soll dies allerdings stattfinden, wenn eine Offenlegung der Gewerkschaftszugehör-

rigkeit der Einzelmitglieder dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen widerspricht?

(C)

Meine Damen und Herren, ich finde, wir arbeitsmarktpolitischen Sprecher der acht von den Grünen mitregierten Länder haben es richtig gemacht! Wir haben einen gemeinsamen Brief an die Arbeitsministerin verfasst, haben unsere Landesregierungen, die leider nicht zugehört haben, dazu aufgefordert, unsere Einwände vorzutragen. Wir freuen uns auf eine angeregte Auseinandersetzung im Rechtsausschuss. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, wie reflexartig vonseiten der LINKEN auf Gesetzesankündigungen reagiert wird und wie Inhalte von Gesetzen interpretiert werden, obwohl sie noch gar nicht verabschiedet sind. Wenn Frau Bernhard anwesend wäre, hätte ich es ihr jetzt auch gern direkt gesagt, es ist schon bemerkenswert, dass im November des vergangenen Jahres ein Dringlichkeitsantrag eingereicht worden ist.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Liegt ja vor!)

(D)

das Bundeskabinett aber erst am 11. Dezember 2014 verabschiedet hat. Das zeigt ja, welches Kind hier bei der Formulierung dieses Antrags Pate gestanden hat, es ist schon interessant – –.

(Zurufe)

Ja, das gebe ich zu, Sie haben ja Recht, ist in Ordnung, das ist an dieser Stelle geschenkt! Es zeigt aber natürlich, welch Geistes Kind – so sollte das an der Stelle lauten, vielen Dank für den Einwurf! – hier formuliert hat!

Was ist Fakt? Es geht nicht darum, dass das Streikrecht beeinträchtigt werden soll. Das ist für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion auch ein sehr wichtiges Gut, und daher können wir uns auch größtenteils dem, was Kollege Reinken diesbezüglich hier gesagt hat, anschließen.

Was sind denn die Problemstellungen, die wir haben? Wir müssen feststellen, dass kleine Gewerkschaften in Unternehmen natürlich – und da spielt das Thema der Verhältnismäßigkeit von Streiks mit hinein, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt – auch hier die Mehrheit von Betrieben präjudizieren, und man fragt sich zwischenzeitlich, warum es dabei eigentlich geht.

(A) Deswegen wundert es mich, weil man hier schon den Eindruck gewinnen kann, dass gerade die LINKE das Geschäft der Pilotenvereinigung und des Marburger Bundes betreibt. Wenn man sich manchmal diese Forderungen dort anschaut, dann muss auch ich als jemand, der nichts gegen Geldverdienen hat und ähnliche leistungsbezogene Aspekte in Tarifverträgen oder einer Besoldung, ehrlicher Weise sagen, dass auch ich das nur noch schwer nachvollziehen kann, da auch offensichtlich ganz andere Aspekte in der Tarifaueinandersetzung eine Rolle spielen als allgemein erklärt.

Der erste Punkt ist aber, dass mit dem Gesetzentwurf erst einmal – und das bitte ich in dem Zusammenhang auch festzuhalten – kein Eingriff in die laufenden Tarifaueinandersetzungen vorgenommen wird, das ist ausgeschlossen. Der zweite Punkt ist, dass das Ziel des Gesetzes die Stärkung der Tariflandschaft ist. Die Tarifeinheit kommt nämlich nur dann zur Anwendung, wenn es den Tarifparteien nicht gelingt, durch eigene Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden, wenn es zum Beispiel Gewerkschaften vorab nicht gelingt, ihre Zuständigkeit abzugrenzen beziehungsweise eine Tarifgemeinschaft zu bilden. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Die Frage, wie eine Mehrheit ermittelt wird, ist in dem Gesetzentwurf eindeutig beantwortet, zu lesen hilft diesbezüglich zu verstehen. Ich glaube auch, dass durch den Schutz kleinerer Gewerkschaften an dieser Stelle, durch besondere Verfahrensregeln die Koalitionsfreiheit nicht eingeschränkt wird, und daher ist mit dem Gesetzentwurf, den die Große Koalition in Berlin verabschiedet hat, hier ein Gesetz vorlegt worden, das zumindest unsere Zustimmung findet. Wir sind einverstanden mit der Überweisung in den Rechtsausschuss. Wir hätten den Antrag hier sonst auch gern abgelehnt, aber wenn es der Diskussion und der Aufklärung in der Sache hilft, sind wir gern bereit, uns diesem Überweisungsantrag anzuschließen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sowohl dem Kollegen Reinken als auch dem Kollegen Kastendiek ausgesprochen dankbar für das, was an Inhaltsklärung hier erfolgt ist und auch die Komplexität zeigt. Ich will auf einen Punkt hinweisen, weil er mir schon ausgesprochen interessant erscheint. Es sind der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gewesen, die im Jahr 2010 die Bundesregierung aufgefordert haben, dafür eine Lösung zu finden. Die letzte Bundesregierung sah sich dazu nicht instande oder war dafür nicht mutig genug, also hat die Bundesarbeitsministerin, Frau Nahles, diese Aufgabe übernommen.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

(C)

In der letzten Regierung waren wir noch nicht dabei, Herr Kollege Rupp, deswegen hat Frau Nahles diese Aufgabe übernommen.

Man kann über das, was im Entwurf vorgelegt worden ist, durchaus diskutieren, das ist hier ja auch deutlich geworden, man kann auch durchaus kontrovers diskutieren, aber es hat mitnichten etwas mit der Einschränkung des Streikrechts zu tun. Sie hätten die Bereitschaft zeigen sollen, sich damit auseinanderzusetzen, dass die Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit, die Stärkung der Tarifautonomie bereits am 16. August 2014 geregelt worden ist. Das ist sozusagen das, was die Allgemeinverbindlichkeitserklärung deutlich erleichtert, was wir auch immer gewollt und immer für richtig gehalten haben, weil wir gesagt haben, die Flucht aus Tarifverträgen ist das eigentliche Problem, das wir in diesem Land haben, und deswegen müssen wir die Flucht aus Tarifverträgen erschweren, es umdrehen und wieder dazu kommen, dass wir eine deutlich höhere Quote von Tarifverträgen haben, und davon wegkommen, dass es so hohe Hürden gibt, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Insofern ist es ein großer Erfolg, dass das bereits im letzten Jahr umgesetzt worden ist. Ich bin sicher, dass auch weitere Maßnahmen folgen werden.

Ich will darauf hinweisen, es ist schon deutlich gemacht worden und auch aus meiner Sicht ein wesentlicher Punkt, dass diese Diskussion immer wieder dadurch geschürt wird, was im Zusammenhang mit der GDL, mit der Pilotenvereinigung Cockpit, dem Marburger Bund und anderen geschieht, die auch schon angesprochen worden sind. Meine feste Überzeugung ist, in erster Linie kommt es darauf an, dass die Gewerkschaften – und das ist ja auch die erste Aufforderung, die darin steckt – sich einigen, wenn sie in die Auseinandersetzung gehen, sich untereinander darauf verständigen, wie man verhandelt, wie man auftritt, um gemeinschaftlich Interessen durchzusetzen, sodass wir keine Parzellierung von Tarifpolitik haben, die am Ende schädlich für alle ist. Insofern freue ich mich auf die weitere Diskussion, insbesondere auch im Rechtsausschuss. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich die Bundesregierung im Großen und Ganzen auf dem richtigen Weg befindet, die Tarifautonomie zu stärken, die Allgemeinverbindlichkeit zu stärken, Tarifverträgen wieder ein Gewicht zu geben und auch das Streikrecht zu stärken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Es ist eine Überweisung des Antrags zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1615 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist diesen Antrag in den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Die Zukunft der dualen Berufsausbildung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1623)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015

(Drucksache 18/1702)

(B) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten, sodass sofort in eine Aussprache eingetreten werden kann.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung in unserem Bundesland hat, auch nach dem, was man von den Beteiligten zumeist vermittelt bekommt, bei Ihnen in Ihrem politischen Fokus gegenüber der allgemeinbildenden Schulbildung eine eher untergeordnete Rolle. In dieser Legislaturperiode war immer das Signal, es laufe alles bestens und bestehe kein Handlungsbedarf. Erst langsam scheint anzukommen, dass die in der beruflichen Praxis längst laufende Diskussion, zum Beispiel über die Ausbildungsfähigkeit vieler Schulabsolventen oder die zunehmenden Nachwuchsprobleme in vielen Ausbildungsberufen, auch politisch aufgenommen werden muss. Jedenfalls gibt es in der Antwort auf unsere

Große Anfrage erstmals, aber eben viel zu zaghaft erste Hinweise darauf.

(C)

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Aber immerhin!)

Immerhin!

Im Vordergrund ihrer bildungspolitischen Interessen – zweifelsohne wichtig – stehen derzeit die Oberschule, die Inklusion oder die Ganztagschulen. Dass das aber dazu geführt hat, dass sie anderes, nicht zuletzt die berufliche Bildung, weitgehend aus dem Blick verloren haben, stellt sich jetzt als Fehler heraus.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Ist doch Quatsch, was Sie da sagen!)

Dabei sind weitere Probleme schnell benannt: Personalknappheit und Nachwuchssorgen, insbesondere auch beim Lehrpersonal der Berufsschulen, Sanierungsstau in vielen Berufsschulgebäuden, vielfach Modernitätsrückstände in der Ausstattung, insbesondere bei technisch orientierten Ausbildungsberufen.

Meine Damen und Herren, die viel zu geringen direkten Übergangszahlen von der Schule in die duale Ausbildung haben sicher vielfältige Ursachen, aber eine liegt auch darin, dass Sie viel zu wenig für eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung und Attraktivität der berufsschulischen Ausbildung getan haben. Das ist ihre Verantwortung, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Es gibt übrigens weitere Ursachen, zum Teil vielleicht nicht einmal auf Bremen und Bremerhaven beschränkt, aber eben auch in diesem Bundesland sichtbar. Jahrelang wurde so getan, als wenn Abitur und Studium die allein selig machenden Ausbildungsperspektiven seien, teilweise begründet mit tatsächlich oder vermeintlich höheren Anforderungen, die es unbestritten gibt, aber längst nicht so durchgängig und so pauschal, wie gelegentlich unterstellt.

Auch in Bremen ist die Abiturquote gestiegen, und das suggeriert auf den ersten Blick einen verbesserten und erhöhten Bildungsstand, aber weder die Ausbildungsbetriebe noch die Hochschulen sind durchgängig zufrieden mit denen, die eine Lehre oder ein Studium aufnehmen. Mehr Bildungsgerechtigkeit haben Sie auch nicht geschaffen, eher im Gegenteil! Schulen, die Illusionen vermitteln, Nivellierung der Qualität sowie der Anforderungen und eine Inflation des Abiturs nützen am Ende niemanden. Gerade deshalb ist genau diese Entwicklung, die wir da einschlagen, falsch!

(Beifall bei der CDU)

Dass hier etwas durcheinandergeraten ist, zeigen für mich auch die viel zu hohen Abbrech- und Durch-

(A) fallquoten, übrigens sowohl in der dualen Ausbildung als auch in vielen Studiengängen. Wir brauchen deshalb Schulen, die realistische Zukunftschancen eröffnen. Wir brauchen Schulen, die auf das Studium und den Beruf vorbereiten.

Wir brauchen entsprechend profilierte Oberschulen und Gymnasien, wir brauchen endlich eine Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium.

(Beifall bei der CDU)

Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, als wenn gar nichts geschehen sei. Die Berufsorientierung in den Schulen ist verbessert worden, muss aber ganz sicher noch weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch, schon in der Schule die heute vielfältigen Möglichkeiten im Anschluss an eine berufliche Ausbildung und die guten Perspektiven, zum Beispiel im Handwerk, deutlicher als bisher zu machen. Wir brauchen dazu eine weiter intensivierte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben. Praktika sind sicher wichtig, wir brauchen aber auch einen Unterricht, insbesondere in den Oberschulen, der auch handlungspraktische und berufsrelevante Inhalte aufweist. Wir brauchen einen Unterricht, der das ganze Spektrum von Kompetenzen und das ganze Spektrum beruflicher Perspektiven in den Blick nimmt.

(B) (Beifall bei der CDU)

Einen Hinweis auf eine Fehlentwicklung enthält auch Ihre Antwort, bezogen auf Studienabbrecher, die man verstärkt für die duale Ausbildung gewinnen will. Das ist sicher zunächst richtig, ebenso die Überlegung, ob und wie man Studienleistungen für die berufliche Ausbildung anerkennen kann, aber hintergründig beinhaltet es doch eine ganz fragwürdige Botschaft: Einerseits Berufsbilder mit akuten Nachwuchssorgen, andererseits überfüllte Hörsäle, überfüllte Studiengänge, Numerus Clausus – und am schlimmsten! – viel zu hohe Abbruchquoten. Unsere Botschaft ist, wir wollen weniger Menschen, die irgendwann in ihrer Ausbildung Niederlagen erleiden. Wir wollen Menschen, die gut vorbereitet und gleich in der dualen Ausbildung ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Konsequenz aus Ihren Antworten ist für uns, dass wir eine offensivere Debatte über die Qualität im allgemeinbildenden Bereich brauchen als bisher. Wir brauchen mehr und konsequentere Förderung von Beginn an, denn bislang wird viel zu sehr auf Kompensation in späteren Jahren gesetzt. Die Jugendberufsagentur ist sicher für sich genommen richtig, aber eben auch ein Beispiel für Kompensation und damit nur die zweitbeste Lösung, Kompensation schließlich, die ganz am Ende weder Berufsschulen

noch Hochschulen, aber schon gar nicht die Betriebe leisten können. (C)

Die duale Ausbildung ist international beispielgebend. Dies ist auch bei uns wieder deutlich zu machen. Das setzt eine gesellschaftlich veränderte Kultur der Diskussion über die duale Ausbildung und das Studium, ihre Voraussetzungen, ihre Bedeutung und ihre Perspektiven voraus. Sie ist hier nicht beendet, meine Damen und Herren, sondern hat erst begonnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen: Es können immer nur so viele junge Menschen in eine berufliche Ausbildung gehen, wie auch Ausbildungsplätze in der Wirtschaft geschaffen werden. Wenn zu wenige davon vorhanden sind, dann können sie das auch nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zweite Vorbemerkung: Nach meiner Kenntnis stehen Berufsschulen im bundesweiten Vergleich sehr gut da, und hier immer gegen die Berufsschulen zu polemisieren, finde ich ein wenig merkwürdig. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wer hat das denn unternommen?)

Dann komme ich zu folgendem Punkt: Wenn mich junge Menschen fragen, welchen formalen Bildungsabschluss sie anstreben sollen, welchen Beruf sie wählen sollen, welcher Perspektiven hat, dann sage ich jungen Menschen in der Regel: Finde heraus, was dich interessiert, finde heraus, was du gut kannst! Das sind die Voraussetzungen, um in einem Beruf gut zu sein und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Strebe den höchsten formalen Bildungsabschluss an, den du bekommen kannst, denn er räumt dir die höchstmöglichen Entscheidungsspielräume bei der Berufswahl ein! Ich glaube, dass alle Eltern hier im Plenarsaal das so oder so ähnlich ihren eigenen Kindern sagen werden. Das heißt für mich, dass höhere Bildungsabschlüsse und Ausbildung zunächst von den Interessen und Kompetenzen der jungen Menschen ausgehend zu denken sind, diese im Zentrum stehen und nicht die Wünsche der Wirtschaft.

Nun hat insbesondere die Handwerkskammer, in letzter Zeit aber auch jemand wie Herr Professor Dr. Nida-Rümelin eine Debatte losgetreten, in der es darum geht, dass immer mehr Abiturienten und Hochschulabsolventen uns nicht weiterbrächten, wir mehr

(A) junge Menschen in der dualen Ausbildung bräuchten, Fachkräftemangel herrsche und die Perspektiven dort sehr gut oder besser seien. Von Abiturientenschwemme, Entwertung des Abiturs oder Akademikerwahn ist da die Rede, und die CDU greift jetzt diese Debatte auf, Herr Dr. vom Bruch hat das eben auch getan.

Mir geht es so, dass ich es ziemlich merkwürdig finde, wenn gegen eine hochwertige formale Bildung polemisiert wird, und zwar erst recht von denjenigen, die selbst über eine sehr hochwertige formale Ausbildung verfügen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen glaube ich, dass wir auch über Interessen und über Missstände reden müssen.

Kommen wir zunächst zu den Interessen! Früher haben Kinder aus akademischen beziehungsweise sogenannten bildungsnahen Elternhäusern Abitur gemacht und studiert, und Kinder aus Arbeiterfamilien und unteren Mittelschichten haben eine duale Ausbildung gewählt. Damals war alles ganz klar separiert. Seitdem es ein höheres Bildungsinteresse in der Bevölkerung gibt und damit natürlich auch an höheren Chancen und gesellschaftlichem Aufstieg, werden höherwertige Bildungsabschlüsse auch angestrebt. Aufstieg durch Bildung ist hier das Stichwort, aber auch Durchlässigkeit. Ich bin sehr froh darüber, dass genau das in unserer Gesellschaft auch Früchte trägt.

(B) Jugendliche, die schlau sind, wählen in Wirklichkeit ein Studium. Es gibt 74 Prozent bessere Einkommensmöglichkeiten, das Arbeitslosenrisiko liegt bei 2,5 Prozent, das ist annähernd Vollbeschäftigung. Bei denjenigen, die aus einer beruflichen Ausbildung kommen, sind es 5,3 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, vorzeitig wegen einer Berufsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben zu scheiden, liegt bei dem Maschinenbauschlossler bei unter 5 Prozent, bei dem Maurer oder Fliesenleger aber bei 40 Prozent.

Die geringen Arbeitslosenzahlen bei Akademikern weisen auch darauf hin, dass wir mitnichten eine Akademikerschwemme haben, sondern alle ganz hervorragend vom Markt aufgenommen werden. Wenn ich mit der Hochschule Bremen rede, dann kann ich mir immer wieder sagen lassen, dass sehr viele von ihnen schon Vertragsoptionen haben, bevor sie überhaupt mit dem Studium fertig sind, und wir brauchen sie auch in der Fachwelt.

Mit dem Bachelor- und Masterabschluss haben sich die Hochschulen europäisch neu aufgestellt, Diversität ist positiv angenommen, Durchlässigkeit im Studium, also Studium ohne Abitur, ist institutionalisiert. Hier wurden vielen jungen Menschen gute Chancen auf Ausbildung gegeben, ich glaube aber, dass zum Beispiel die duale Ausbildung in einer Krise steckt.

(C) Unternehmen haben jahrelang zu wenige Ausbildungsplätze bereitgestellt, und wenn, dann wollten sie Jugendliche mit einem sehr hohen Bildungsabschluss. In Bremen hat das dazu geführt, dass 60 Prozent der Arbeitslosen keinen Berufsabschluss haben und nur unter erschwerten Bedingungen für die Beseitigung eines Fachkräftemangels zur Verfügung stehen. Hier holen die Fehler der Vergangenheit die Unternehmen heute ein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Gleichzeitig haben wir aber immer mehr Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, kein Abitur haben, sondern einen mittleren Berufsabschluss oder eine einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife, manche – aber immer weniger – auch keinen Schulabschluss. Von ihnen gehen gegenwärtig 35 Prozent in das sogenannte Übergangssystem – Herr Dr. vom Bruch hat das gerade auch erwähnt –, und das sind im Wesentlichen junge Menschen, die eine Ausbildung machen wollen, für die die Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stehen. Wir kümmern uns darum, indem die Jugendberufsagentur eingerichtet werden soll und es auch eine Ausbildungsgarantie geben soll. Insofern kümmern wir uns um die Jugendlichen –

(Glocke)

(D) ich bin sofort fertig, Herr Präsident –, weil wir nämlich der Auffassung sind, dass wir da über die Perspektiven reden müssen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass sich die Unternehmen genau diesen Jugendlichen mehr annehmen, als sie es in der Vergangenheit getan haben. Wir erwarten von der Schule, dass sie Jugendliche so annimmt, wie sie sind, wie sie in die Schule kommen, mit der Diversität umgehen können und so weiter. Wir erwarten das auch von den Hochschulen. Ich finde, wir müssen das auch von den Unternehmen erwarten, auch von ihnen ist Diversität und Inklusion gefordert. Diese jungen Menschen können einen hervorragenden Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels leisten. Diesen Anspruch habe ich an Unternehmen, dass diese Jugendlichen in die Betriebe integriert werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben seit einiger Zeit eine zweigleisig verlaufende Diskussion. Auf der einen

(A) Seite ist Deutschland mit dem Vorwurf konfrontiert, zu wenige Abiturientinnen zu generieren. Gott sei Dank haben wir in den letzten Jahren diesbezüglich deutlich zugelegt, in Bremen können wir auch wirklich froh sein, dass es gelungen ist, deutlich mehr junge Menschen zum Abitur zu bringen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch die Diskussion um die sogenannte Akademikerschwemme, die die CDU mit ihrer Großen Anfrage hier aufgegriffen hat.

Nun gibt es allerdings den OECD-Bericht, der im Januar herausgekommen ist und ein ganz anderes Bild aufzeigt. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen in Deutschland mit einem akademischen oder vergleichbaren beruflichen Abschluss beträgt gerade einmal 27 Prozent. Das sind 2 Prozent mehr als der Anteil in der Generation der 55- bis 64-Jährigen. Das heißt, es lässt sich überhaupt nicht belegen, dass es hier einen gewaltigen Zuwachs gegeben hat.

Der Anteil der beruflich Gebildeten bleibt mit 60 Prozent seit zwei Generationen auf demselben Niveau, die Rede vom Akademikerwahn entbehrt somit jeder Grundlage. Darüber hinaus ist sie aus meiner Sicht auch kontraproduktiv, denn wir alle reden auch von der sogenannten Wissensgesellschaft, in der wir uns befinden. Die Ansprüche an Beschäftigte sind heute deutlich höher als vor 30 Jahren. Die Ansprüche an Auszubildende sind auch deutlich höher.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: So ist es!)

(B) Wenn ich mir anschau, dass früher zirka 70 Prozent der Auszubildenden Hauptschülerinnen und -schüler waren, muss ich feststellen, dass es heute gerade noch 30 Prozent sind, die mit einem derartigen Bildungsabschluss überhaupt Zugang in eine duale Ausbildung bekommen.

Das Ganze hat natürlich etwas mit den Veränderungen und mit den Neuordnungen, die in den einzelnen Berufsfeldern gegriffen haben, es hat aber auch etwas damit zu tun – wir brauchen das hier nicht auszuklammern –, dass die Betriebe auswählen konnten. Sie hatten über viele Jahre ein Überangebot junger Menschen, die eine Ausbildung suchten, und dann – das ist vielleicht auch nachvollziehbar – wählten sie sich natürlich die aus ihrer Sicht qualitativ Hochwertigsten und diejenigen aus, für die man nicht so viel in die Ausbildung investieren muss, denn Ausbildung ist kein Selbstgänger, das sage ich einmal ganz deutlich. Auch von den Betrieben wird erwartet, dass sie hier ein Stück weit Ausbildung leisten und nicht nur einfach das staatliche Schulsystem nutzen, um das zu organisieren, was eigentlich Inhalt der Ausbildung sein sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Seit vielen Jahren erleben wir doch die Darstellung von Statistiken, Frau Schön ist darauf eingegangen, die ganz deutlich nachweisen, dass der wirtschaftli-

che Erfolg und die Arbeitsplatzsicherung in hohem Maße mit hohen Bildungsabschlüssen korrespondieren. In Deutschland ist das Abitur der Königsweg, die Krönung der Schullaufbahn, das ist doch klar. Ich sage aber ganz deutlich, es ist auch der einfachste Weg, nach der Sek I einen weiterführenden Bildungsgang anzustreben, denn wenn ich in die Sek II gehe, dann muss ich heute häufig noch nicht einmal die Schule wechseln. Wenn ich allerdings in eine duale Ausbildung gehe, dann muss ich mir ganz schön viel zumuten: Ich muss Bewerbungen schreiben und Auswahlgespräche über mich ergehen lassen, das heißt, die duale Berufsausbildung stellt aus meiner Sicht deutlich höhere Ansprüche an diejenigen, die diesen Weg gehen wollen.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Schrecklich, diese Bewerbungen!)

Nein, das ist nicht schrecklich, aber man muss schon zur Kenntnis nehmen, Herr Kastendiek, dass wir interessanterweise einen einfacheren Weg haben, an das Abitur zu kommen als an eine duale Ausbildung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen ist es kein Wunder, dass Eltern ihren Kindern, denen sie natürlich eine gute Beratung und Lebensperspektive vermitteln wollen, raten, das Abitur zu machen. Das tun wir, das tun Sie, das ist auch schon gesagt worden, und selbstverständlich übernehmen Jugendliche genau dieselbe Einschätzung.

Wenn man aber auf das Abitur zusteuert und wenn man den allgemeinbildenden Weg einmal eingeschlagen hat, ist es, das muss man ehrlicherweise zur Kenntnis nehmen, deutlich einfacher, an Informationen zu gelangen, da dieser Weg deutlich bekannter ist. Über die beruflichen Zugänge zu einem Studium oder zum Abitur zu gelangen – es gibt ja in Deutschland durchaus nicht nur das Abitur als Zugangsweg zu einem Studium –, ist relativ schwierig. Das heißt – ich gebe allen, die hier gesprochen haben, recht –, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist noch längst nicht in den Köpfen aller vorhanden, und wir wären gut beraten, wenn wir hier daran mitwirken könnten, das zu verändern.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die duale Ausbildung in Deutschland das Herzstück der wirtschaftlichen Entwicklung und auch der Garant für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit ist. Das ist gut und richtig, andere Staaten schauen durchaus neidisch auf dieses System und versuchen auch, es zu übertragen.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Neid ist aber ein schlechter Ratgeber!)

(C)

(D)

(A) Das weiß ich nicht, es sollte uns aber, auch wenn wir dieser Meinung sind, nicht davon abhalten, diesem System ein Stück weit kritisch zu begegnen, denn obwohl wir hier häufig das Gefühl haben, dass die duale Ausbildung eigentlich das Normale ist, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass gerade einmal 30 Prozent aller Jugendlichen nach der Sek I in diesem System unterkommen.

(Glocke)

Das heißt, der größere Teil findet dort gar keinen Platz.

Ich nehme die Glocke zur Kenntnis und komme gern noch einmal wieder.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben aufmerksam zugehört und war etwas erstaunt, als der Kollege Dr. vom Bruch einen Zusammenhang zwischen der fehlenden Qualität der berufsschulischen Bildung und der fehlenden Begeisterung für die duale Ausbildung herstellte.

(B) Das ist nämlich auch das Interessante. Es ist interessant, was in Ihrer Großen Anfrage fehlt, und bei der CDU wundert mich manchmal, wie wenig sie von den Regeln des Marktes hält, wenn es ihr gerade einmal gelegen kommt. Nur so lässt es sich eigentlich erklären, dass in Ihrer Anfrage zwei der wichtigsten Faktoren bei der Ausbildungsentscheidung von Jugendlichen überhaupt nicht vorkommen, nämlich die Ausbildungsvergütung und die spätere Bezahlung im Ausbildungsberuf. Wer heute als Single Hartz IV bezieht, bekommt mit dem Regelsatz und den Kosten der Unterkunft knapp 800 Euro im Monat. Dieser Satz wird von der Hälfte der Ausbildungsvergütungen nicht erreicht, schon gar nicht im ersten oder zweiten Lehrjahr, einige liegen ganz weit darunter.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Stimmt!)

Das ist natürlich bei den Jugendlichen nicht beliebt, und deswegen bietet es auch keinen Anreiz, wenn man in der Ausbildung deutlich weniger Geld hat. Wenn Sie möchten, dass sich mehr Jugendliche auf bestimmte Ausbildungsberufe bewerben, dann sollten Sie sich zuallererst unserer Forderung nach einer Mindestausbildungsvergütung anschließen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen, ich war eine Zeit lang Mitglied im Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer. Wir haben vor

etlichen Jahren die Ausbildungsvergütung von 1991 aufgehoben, das war im Jahr 2002 oder 2003, und meine Nachfolger haben das, ich glaube, vor ein oder zwei Jahren gemacht. Damals war die Ausbildungsvergütungsempfehlung noch in D-Mark angegeben.

Etwas anders liegt der Fall bei den Ausbildungsgängen, die ziemlich hohe Anforderungen an die Qualifikation der Jugendlichen stellen. Richtig ist, es ist ein Trend auch nicht wegzudiskutieren, Herr Dr. vom Bruch, dass es steigende intellektuelle Anforderungen in den Ausbildungsberufen gibt. Teilweise wird dort viel verlangt, und deshalb wird auch bevorzugt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur zurückgegriffen.

Dann stellt sich natürlich die Frage, was für jemanden, der diese Voraussetzungen mitbringt, denn eigentlich der Mehrwert ist, wenn man sich für eine Ausbildung statt für ein Studium entscheidet, denn eingruppiert und bezahlt wird man später fast immer so, dass sich der Hochschulabschluss auf dem Gehaltszettel auszahlt. Ich finde das nicht richtig, aber es ist nun einmal einfach Fakt. Es stimmt dann oft die Relation nicht mehr zwischen den hohen Anforderungen, denen Auszubildende ausgesetzt sind, und der häufig unzureichenden Bezahlung derjenigen, die kein Studium absolvieren. Das sind Fragen, die Jugendliche sich stellen, und das kann man nicht mit einer Werbekampagne lösen, sondern das sind entscheidende Faktoren für den Bildungsgang Abitur, für das Studium und gegen die duale Ausbildung. Wenn man das ändern will, dann muss man eben auch das tarifliche Gefüge so ändern, dass es den gestiegenen Anforderungen an Ausbildungsberufe wieder entspricht.

Die Grundidee der Anfrage, es würden heutzutage zu viele Jugendliche Abitur machen, ist gänzlich abwegig, dazu haben meine beiden Vorrednerinnen aber auch schon einiges gesagt. Es gibt einen großen Trend der Verwissenschaftlichung der Produktion, der dazu führt, dass Beschäftigte besser ausgebildet sein und höhere Bildungsabschlüsse aufweisen müssen, bevor sie die duale Berufsausbildung beginnen. Sich hier international abzukoppeln – das ist ja keine Entwicklung, die nur Deutschland vorweist – und die Abiturquoten zu senken, während sie weltweit steigen, wäre aus meiner Sicht, volkswirtschaftlich betrachtet, Harakiri.

Dafür spricht auch, dass die Arbeitslosenquoten von Akademikern nach wie vor erheblich niedriger liegen als die von Menschen ohne Abitur und Studium. Das sind auch Tatsachen, an denen man nicht vorbeikommt. Das heißt, Ihre hier dargestellte Behauptung, Jugendliche würden sich in Bremen wegen der schlechten Qualität der berufsschulischen Bildung gegen eine duale Ausbildung entscheiden, finde ich völlig abwegig, und ich weiß nicht, woher Sie diese Behauptung nehmen.

Richtig ist natürlich, dass ein viel zu geringer Teil der Jugendlichen, die aus der Schule kommen und

(A) einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen Platz erhalten. Die Quote ist in der Tat schlecht, und das ist auch erschütternd, denn es fehlen im Land Bremen mindestens 2 000 Ausbildungsplätze, um das zu ändern. Ich fürchte, liebe Kollegen von der Koalition, daran wird auch die Jugendberufsagentur nicht viel ändern, denn sie schafft ja nicht mehr Ausbildungsplätze in den Bereichen Industrie oder Handwerk, das heißt, sie löst erst einmal nicht das Problem des Ausbildungsnotstands. Da müssen andere Wege beschritten werden.

Es ist bekannt, dass DIE LINKE vorschlägt, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen. Ich bin da aber auch offen, wenn die Koalition zum Beispiel andere Vorschläge macht, diskutiere ich sie gern, aber solche Vorschläge fehlen total in der Anfrage der CDU.

Auch das muss man diskutieren, daher finde ich, dass Ihre Anfrage zum Teil schlicht das Thema nicht trifft. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

(B) Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen machen. Frau Vogt, wir haben nicht den Anspruch, mit unserer Großen Anfrage möglicherweise allumfassend alle Aspekte der beruflichen Bildung von Pontius zu Pilatus abzudecken. Ich habe jetzt nicht nachgezählt, aber es sind auf diese Art und Weise schon, glaube ich, circa 30 Fragen und Unterfragen zustande gekommen, und das ist sowieso schon an der Grenze dessen, was in einer Großen Anfrage eigentlich vertretbar ist. Uns dann vorzuwerfen, wir hätten das Thema nicht abschließend betrachtet, Frau Vogt, das ist schlicht lächerlich!

(Beifall bei der CDU)

Es ist im Übrigen genauso lächerlich wie Ihre eben sinngemäß genannte These des Ausbildungsnotstands. Ich habe irgendwie das Gefühl, Sie sind möglicherweise auf einem Stand von vor etwa zehn Jahren.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: 2 000! Schauen Sie sich einmal die Veränderungen an!)

Es gibt schlicht und ergreifend keinen Ausbildungsnotstand. Es gibt im Saldo eine fast ausgeglichene Zahl von Ausbildungsplätzen und Bewerbern, aber es gibt innerhalb der Ausbildungsberufe unglaubliche Unterschiede. Es gibt Gewerke, die heutzutage kaum noch Nachwuchs finden, und es gibt in der Tat Ausbildungsberufe in Gewerken, die übermäßig angewählt werden. Es gibt Ausbildungsberufe, für die wir möglicherweise zu wenige Ausbildungsplätze ha-

ben, aber im Saldo stimmt das nicht, und hier von einem Ausbildungsnotstand zu sprechen, ist schlicht Fantasterei. (C)

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: 2 000 Ausbildungsplätze!)

Frau Schön, auch Ihnen gegenüber muss ich ein paar Bemerkungen machen! Ich will hier kein Wortspiel betreiben, aber ich habe das Gefühl, Sie haben die Situation ausschließlich schön geredet. Von einem Polemisieren gegen Berufsschulen kann unseinerseits überhaupt nicht die Rede sein, das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen dafür sorgen und einen Impuls dafür setzen, dass die Berufsschulen auch morgen noch zeitgemäß ausbilden können, und das können sie eben nicht, wenn die Entwicklung sich weiter so gestaltet, wie sie derzeit auf dem Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch ganz gern einen wirklich exemplarischen Satz von Ihnen, Frau Vogt, erwähnen. Sie haben gesagt, ich habe es mir aufgeschrieben: „Jugendliche, die schlau sind, wählen ein Studium.“

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Was für eine Aussage! Was für ein Unsinn, Frau Schön! Was für ein unglaublicher Unsinn, und das ist genau die Sichtweise, die wir nicht brauchen. Das ist genau die Geisteshaltung, die dazu geführt hat, dass die duale Ausbildung im Bewusstsein der Menschen da ist, wo sie ist und wo wir sie wieder herausführen müssen, Frau Schön. (D)

(Beifall bei der CDU)

Auch das, was Sie zu den Perspektiven, den Möglichkeiten des Verdienstes, der Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln, in Bezug auf die duale Ausbildung oder die Ausbildungsberufe gesagt haben, ist schlicht ein Stand, der möglicherweise 10, 15 oder 20 Jahre alt ist, der jedenfalls nicht dem Stand entspricht, der in der Gegenwart aktuell diskutiert wird. Ich würde Ihnen empfehlen, mit den Kammern und den Innungen einmal zu diskutieren und sich beraten zu lassen, dann würden Sie nämlich zu einer völlig anderen Sicht kommen.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Genau-so ist es!)

Wenn ich Ihnen vielleicht noch eine neutrale Empfehlung geben darf, die für Sie möglicherweise auch in Bezug auf die Situation, die sich tatsächlich darstellt, etwas erhellend sein könnte! Es gibt eine sehr aktuelle, sehr erhellende Buch von Julian Nida-

(A) Rümelin, der möglicherweise unverdächtig ist, ein Parteigänger der CDU zu sein, aber der die Situation der Ausbildungsberufe, ihre Möglichkeiten und Perspektiven sehr genau betrachtet, und er kommt zu einem etwas anderen Ergebnis. Ich würde mich an Ihrer Stelle diesbezüglich vielleicht einmal auf den aktuellen Stand bringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier eines noch einmal ganz deutlich machen: Eine Gesellschaft wie unsere, finde ich, muss ihren Jugendlichen vermitteln, dass jeder Jugendliche in dieser Gesellschaft gebraucht wird, und das kann nicht davon abhängen, welche Fähigkeiten die einzelnen Jugendlichen haben, sondern es muss für jeden einen Platz, eine existenzsichernde Beschäftigung und eine Weiterentwicklung geben.

(Beifall bei der CDU)

Damit das funktioniert, braucht man natürlich ganz unterschiedliche Dinge. Wir brauchen auf der einen Seite ausreichende Ausbildungsplätze, weil es eben tatsächlich viele Jugendliche gibt, für die das der richtige Weg ist. Wir hatten in der Vergangenheit in Bremen und Bremerhaven keine ausreichende Ausbildungsplatzanzahl. Daran müssen wir arbeiten, wir müssen gemeinsam schauen, wie wir es schaffen, dass wir wirklich jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz, wenn er sich einen wünscht, anbieten können.

(B) Wir müssen uns allerdings auch noch einmal mit der Qualität der Ausbildung auseinandersetzen und sie organisieren. Es gibt durchaus eine sehr unterschiedliche Ausbildungsbereitschaft. Das Handwerk ist vorbildlich. Im Handwerk finden 60 Prozent der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz, allerdings finden nur zwölf Prozent der Ausgebildeten in diesem Bereich einen Arbeitsplatz. Im Bereich der Ausbildung steht das Handwerk gut da. Es hat auch sehr deutlich erkannt, dass es etwas tun muss, um die Nachfolge zu sichern. Es bemüht sich sehr stark, auch vermehrt Mädchen als Auszubildende zu gewinnen, und es stellt hier ganz attraktive Angebote zur Verfügung.

Dessen ungeachtet kommen wir aber doch nicht daran vorbei, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Drittel aller Ausbildungsabbrüche im Handwerk erfolgen. Wir müssen uns doch auch anschauen, wie die Ausbildungssituation in der Realität aussieht, und die Ausbildungsvergütung – Frau Vogt ist darauf eingegangen – ist ein Element. Darüber hinaus haben wir es aber auch zum Teil mit Ausbildungsbedingungen zu tun, die einfach nicht interessant und attraktiv für Jugendliche sind. Ich kann es doch jungen Men-

(C) schen nicht übel nehmen, wenn sie sich gegen eine Ausbildung im Handwerk entscheiden, weil sie die Bedingungen, die vielleicht immer noch im Hotel- und Gaststättengewerbe existieren, für sich selbst nicht als zielführend ansehen.

Wenn auf der anderen Seite festgestellt wird, dass Betriebe große Probleme mit der Ausbildung haben, weil sie vielleicht unter den Marktbedingungen selbst gar nicht mehr so in der Lage sind, entsprechendes Personal bereitzustellen – welcher Betrieb hat überhaupt noch Ausbilder, ihre Zahl ist in den letzten Jahren deutlich weniger geworden –, dann müssen wir natürlich darauf reagieren. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie werden gerade Maßnahmen entwickelt, zum Beispiel ein Jahr schulisch zu organisieren oder in die Verantwortung der Schulen zu legen, um den Betrieben entgegenzukommen, sodass die Jugendlichen dann tatsächlich auch in der Lage sind, in diesen Betrieben ihre Ausbildung hoffentlich erfolgreich zu absolvieren. Das sind Dinge, über die man sprechen muss, das ist gut und richtig.

Wir müssen aber auch darüber sprechen, wenn Sie, Herr Dr. vom Bruch, sagen, dass die berufliche Bildung bei uns nicht im Fokus steht. Es tut es mir dann ehrlich gesagt auch um Herrn Ravens leid, den ich immer als einen Vertreter genau dessen verstanden habe, denn gerade er hat Verschiedenes initiiert.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Sie haben das verkehrt verstanden! Sie waren gemeint, nicht Herr Ravens!)

(D)

Das bleibt Ihnen überlassen, Herr Kastendiek!

Wenn ich sehe, welche Protagonisten wir in dem Bereich in Bremen haben, verstehe ich überhaupt nicht, wie man auf die Idee kommt zu behaupten, dass wir darauf keinen Blick haben. Wir haben viele Möglichkeiten darüber hinaus, was ich gerade beschrieben habe, indem wir uns nämlich zum Beispiel noch einmal die Anregungen zum Reformprojekt zur beruflichen Bildung ansehen. Für eine Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen zur hochschulischen Bildung wurde vorgeschlagen, analog zur Schweiz die berufliche Ausbildung mit dem Hochschulzugang zu koppeln.

Wir haben eine Menge getan, um beruflich ausgebildeten Menschen den Hochschulzugang zu erleichtern, aber auch da gibt es ja noch Luft nach oben. Wir hätten also durchaus Möglichkeiten, diese Dinge zu tun. Sie haben eben entschuldigend in die Richtung von Frau Vogt, glaube ich, gesagt, dass Sie in Ihrer Großen Anfrage nicht alles behandeln konnten. Dafür hätte ich großes Verständnis. Ich finde, dass Sie schon sehr viel darin behandeln, in meinen Augen aber auch viel zusammengeworfen haben. Denn neben der Akademikerschwemme, auf die Sie ja immer wieder rekurren, versuchen Sie immer wieder zu unterstellen, dass das Bremer Abitur eigentlich

(A) nichts mehr wert ist, beziehungsweise Sie stellen einfach in den Raum, dass das Abitur an Wert verlieren würde, je mehr Menschen Abitur machten. Ich finde, das ist ehrlich gesagt eine infame Feststellung, die sich aus meiner Sicht auch durch nichts belegen lässt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich hatte mich aber vorher gemeldet!)

Frau Senatorin, Kommando zurück!

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich hatte mich auch gemeldet!)

Liebe Kolleginnen, Ihre Meldungen sind hier oben nicht angekommen. Bitte machen Sie es deutlicher! Wir sitzen zu dritt hier oben, wir haben Ihre Meldungen nicht wahrgenommen.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, danach die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde keine fünf Minuten brauchen, ich möchte nur noch einmal zwei bis drei Dinge zur Anfrage an sich sagen und noch einmal betonen, dass es mir wichtig ist, dass die CDU in der Anfrage einige entscheidenden Punkte nicht gebracht hat. Herr Dr. vom Bruch, vielleicht kann man darüber reden, ob das Wort Ausbildungsnotstand berechtigt ist oder nicht, aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die Bremer Vereinbarungen – an den Zahlen sind die Kammern beteiligt – feststellen, dass wir in Bremen 2 000 Ausbildungsplätze zu wenig haben. Das ist einfach Fakt.

Die Fragen, die ich eben gestellt habe, sind überhaupt nicht unerheblich, wenn man sich überlegen möchte, warum Menschen eine Berufsausbildung machen oder nicht. Ich habe dazu einiges gesagt und Frau Böschchen auch. Es geht nicht nur um die Ausbildungsvergütung, sondern es geht zum Teil auch um die Arbeitsbedingungen. Wenn zum Beispiel das Gastgewerbe über fehlende Auszubildende klagt, dann muss man sich auch einmal fragen warum. Denn die haben in der Ausbildung schon ziemlich harte Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen und eine vergleichsweise so bescheidene Vergütung, dass ich mich nicht wundere, dass Menschen das nicht als Chance begreifen. Das ist auch Fakt und gehört dazu.

Damit möchte ich gar nicht sagen, dass sich Menschen immer nur nach der Bezahlung richten. Mein Sohn möchte auch Sozialarbeit studieren und war-

tet auf einen Studienplatz, obwohl er weiß, dass man als Akademiker in dem Bereich nicht so viel Geld verdient. Er möchte es aus Berufung machen, und das ist auch völlig in Ordnung. Trotzdem muss man sich aber die Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt in der Industrie, in den Handwerken und im Gewerbe genauer anschauen. Dort gibt es einfach Probleme, und die muss man benennen.

Das andere, was ich in Ihrer Anfrage vermisst habe – und das ist nämlich ein wirkliches Problem, Herr Dr. vom Bruch, aber das haben Sie gar nicht benannt –, bezieht sich auf die Berufsschulen. Hier ist nämlich die Frage, inwieweit die Stauchung, die die Berufsschulen erfahren haben, damit sie ihren Beitrag zur Schulreform und der Inklusion zahlen konnten, dazu führt, dass wir nur noch elf Stunden Berufsschulunterricht haben.

(Abg. Dr. v o m B r u c h [CDU]: Ich habe von Personalknappheit durchaus geredet!)

Ja, aber die Fragen waren eher ein wenig lapidar gestellt!

Wenn man nun auf die Antwort eingeht: Die Antwort des Senats benennt zu Recht die besonders schwierige Lage, in der sich Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt befinden. Hier gibt es immer noch Vorurteile, Vorbehalte und Diskriminierung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen. Viel erreichen könnte man aber mit einem Programm, das zum Beispiel migrantisch geführte Betriebe dabei unterstützt, dass sie Ausbildungsbetriebe werden, oder das Betriebe dabei unterstützt, mehr Ausbilderinnen oder Ausbilder mit Migrationshintergrund einzustellen. Ich finde, hier besteht dringender Handlungsbedarf. Das sind konkrete Dinge, über die ich gern einmal reden würde. Auf diese Probleme zielt die Anfrage von Ihnen, Herr Dr. vom Bruch, aber gar nicht ab, sondern sie zielt, und das wird nämlich auf mehr als den zweiten Blick schon deutlich, eher auf die Schulpolitik. Eigentlich sollte es Konsens sein, dass die Schulpolitik den Aufbruch zu einem besseren Schulsystem schaffen muss, mit dem höhere Abiturquoten auch in benachteiligten Stadtteilen möglich werden, mit dem alle Bildungsgänge erworben werden könnten und mit dem ein längeres gemeinsames Lernen vorgesehen ist.

Ich habe den Verdacht, wenn man sich die Anfrage von Ihnen ansieht, dass Sie sich von dem Konsens, den Sie hier mit den anderen Fraktionen geschlossen haben, allmählich absetzen. Denn Ihre Anfrage ist meines Erachtens ein Versuch, diesen schulpolitischen Aufbruch für überflüssig zu erklären und umzudrehen. Ich finde, das ist bildungspolitisch unzeitgemäß und verkennt die Dynamik in der Produktionsentwicklung.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie nennen den schulpolitischen Aufbruch, bei dem Sie gar nicht beteiligt sind!)

(C)

(D)

(A) Wir haben ja aber auch gesagt warum! Weil uns das nicht ausreichend genug war und wir genau die Befürchtung hatten, dass Sie sich nämlich wieder daraus verabschieden wollen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deswegen sind Sie gar nicht dabei gewesen!)

Nein, weil Sie vorher verhindert haben, dass die Gymnasien mit hineingenommen werden, sonst wären wir auch dabei gewesen. Das wissen Sie auch.

Um es kurz zu machen: Diese Anfrage zielt vordergründig auf die berufliche Bildung und die Ausbildungssituation, aber im eigentlichen Sinn auf die Schulpolitik in Bremen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass sich die Zeiten geändert haben. Ein Zurück zu dem Zustand, in dem nur wenige Jugendliche aus bildungsnahen Familien Abitur machen und der Rest einfache Tätigkeiten machen will, ist unzeitgemäß und mit uns nicht zu machen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch, danke für die Belehrung. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich in meinem Beitrag Julian Nida-Rümelin eindeutig erwähnt habe. Das macht aber ja nichts! Die Frage, ob es Unsinn ist, jungen Leuten ein Studium zu empfehlen, haben Sie ja brüsk zurückgewiesen. Dazu möchte ich nur sagen, woher ich die Zahlen habe, weil Sie ja auch bestritten haben, dass es dafür eine objektive Grundlage gibt.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Solche Anmerkungen sind ja völlig frei!)

Sie können sich dazu die Arbeitslosenzahlen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit anschauen. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen objektiv und valide sind. Sie können sich in Bildung auf einen Blick, der Studie aus dem Jahr 2014, die sich mit Bildung auseinandersetzt, anschauen, dass die Verdienstmöglichkeiten um 74 Prozent steigen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie spielen das eine gegen das andere aus!)

Jetzt hören Sie mir doch auch einmal zu, das habe ich doch vorhin auch gemacht!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Haben Sie nicht!)

Ich hoffe, Sie haben die Kraft dazu!

(C) Dann zu dem Punkt, wer vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheidet! Dazu gibt es eine Statistik der Berufsunfähigkeitsversicherung. Wenn junge Leute sich überlegen, was sie einmal werden sollen, welchen Beruf sie bis zur Rente mit 77 –

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: 77 schafft man nur im Parlament!)

77 wäre jetzt ein bisschen sehr lang! –, mit 67 ausüben sollen, dann macht es doch Sinn, sich darüber Gedanken zu machen, ob man diesen Beruf bis dahin überhaupt ausführen kann oder ob man vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden muss, was man bis dahin verdienen kann und wie die Chancen aussehen, nicht vorzeitig arbeitslos zu werden. Insofern finde ich, dass Jugendliche sich sehr wohl schlau verhielten, wenn sie so handeln würden. Auch wenn Sie das falsch finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt: Gibt es einen Ausbildungsnotstand? Man muss vielleicht nicht den harten Ausdruck wählen, den Frau Vogt eben gewählt hat, aber zu sagen, dass wir hier in Bremen einen ausgeglichenen Ausbildungssaldo hätten, Herr Dr. vom Bruch, das ist nun wirklich auch Unsinn. Diesen ausgeglichenen Ausbildungssaldo haben wir doch nur deswegen, weil ein Drittel der Jugendlichen – für den Jahrgang 2013/2014 sind das 1 250 Menschen, Frau Bösch hat auch darauf hingewiesen – im Übergangssystem ist, also nicht in der Ausbildung hier in Bremen angekommen ist. Da kann man doch nicht behaupten, hier sei alles in Ordnung!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Hat er doch gar nicht gesagt!)

(D) Im Hochschulbereich haben wir für eine bundesweite Ausweitung der Studienplätze gesorgt, damit alle, die studieren wollen, auch studieren können. Arbeits- und Ausbildungsplätze werden aber nach wie vor in der Wirtschaft geschaffen, nicht in einer Jugendberufsagentur. Es ist somit die Wirtschaft, die dann gefordert ist, diesen Ausbildungsbedarf zu befriedigen. Ich bleibe dabei, es ist die Wirtschaft, und wenn ich mir das Handwerk anschau – Frau Bösch hat es gesagt, es hat sich teilweise neu aufgestellt und bemüht sich um die Jugendlichen –, dann finde ich das gut und richtig. Wir müssen aber dennoch darüber nachdenken, wie es denn dazu kommen kann, dass im Handwerk 38 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung abrechnen und es in anderen Bereichen sehr viel weniger sind. Im Studium kommen letztendlich sogar 82 Prozent zu einem Hochschulabschluss. Ich finde also, dass wir weiter darüber reden müssen. Warum wollen die Menschen nicht in die Gastrono-

(A) mie? Das hat natürlich etwas mit den Arbeitsbedingungen und dem Gehalt zu tun, das ist doch vollkommen klar. Das hat auch etwas mit den Arbeitszeiten zu tun.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Natürlich!
– Glocke)

Ich glaube, dass wir uns darüber durchaus gemeinsam – ich bin bereit dazu – auseinandersetzen müssen, wie die Bedingungen in diesen Bereichen künftig aussehen sollen, damit junge Menschen Chancen haben, Lust haben, Spaß haben, diese Ausbildungswege zu wählen, und damit auch glücklich werden und entsprechend Geld verdienen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(B) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass aus meiner Sicht die Gleichwertigkeit zwischen dualer und beruflicher Bildung nicht nur eine Floskel ist, sondern ein Auftrag, an dem wir alle gemeinsam zu arbeiten haben, und zwar in beiden Bereichen, sowohl in der akademischen Bildung als auch in der beruflichen Bildung. Es ist doch völlig klar, dass es darum geht, beides im Einklang weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Zur beruflichen Bildung! Die berufliche Bildung basiert auf dem Berufskonzept. Wir haben schon gesagt, dass es international sehr anerkannt ist und viele es haben und entwickeln möchten. Entscheidend ist die institutionelle Verbindung zwischen Betrieben und Schulen. Es gibt ein Gesetz, das genau dieses miteinander regelt. Wir wissen aber auch, wenn auf der Grundlage des Berufskonzepts Ausbildungsberufe konzipiert werden und die Berufsschule stattzufinden hat, dass in den einzelnen Ausbildungsbereichen einiges im Argen liegt.

Sie haben einzelne Punkte bereits genannt: Es sind die Ausbildungsqualität und die Vergütung. Es gibt mehrere Punkte, über die gesprochen werden muss, und das betrifft auch die Schulen. Schulen haben dort auch eine Aufgabe, der sie vielleicht nicht immer in dem Umfang gerecht werden, wie es sein müsste. Trotzdem sollten wir das Berufsbildungssystem an dieser Stelle nicht schlechter reden als es eigentlich ist.

Es gibt noch 500 000 junge Menschen, die regelmäßig diesen Ausbildungsweg wählen. Im Land Bremen sind es circa 16 400, die diesen Weg wählen, die genau in das Berufsbildungssystem, in das duale Ausbildungssystem einmünden wollen.

(C) Ich möchte noch etwas sagen! Das Land Bremen steht mit seinem Berufsbildungssystem in der Bewertung durch die deutsche Wirtschaft immer zwischen Platz eins und drei. Das kann man einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im nächsten Schritt kann man darüber reden, worin man besser werden muss, damit wir auf den ersten Platz rücken. Es ist auf den Abbau von Ausbildungsplätzen hingewiesen worden. Ja, das ist ein reales Problem, vor dem wir im Bundestrend stehen, vor dem stehen wir auch in Bremen. Hier muss man sagen, dass Bremen beim Rückgang der Ausbildungsplätze unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Dort sind wir also auch besser, und das basiert aus meiner Sicht darauf, dass es hier eine sehr gut organisierte Zusammenarbeit zwischen den Kammern, der Jugendberufsagentur und den Gewerkschaften gibt. Wir tun also für das berufsbildende System sehr viel.

(D) Trotzdem können wir uns dem Trend der Höherqualifizierung und dem Wunsch danach nicht verweigern, das stellen wir fest. Damit müssen wir uns gesellschaftspolitisch auseinandersetzen. Das kommt auch daher, dass die Unternehmen gern Höherqualifizierte nehmen. Sie integrieren gern dual Studierende in ihr Unternehmen. Das ist eine Konkurrenz für die duale Ausbildung. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie man diese Konkurrenzsituation zukünftig gestaltet.

Aus meiner Sicht ist es ein Fehler, davon auszugehen, dass nicht ein Großteil dessen, was Menschen im dualen System lernen können, zumindest wenn es mit Fortbildungen kombiniert werden würde, einem Bachelorabschluss an einer Hochschule entsprechen kann. Das ist eine Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Jetzt davon zu sprechen, dass der Trend zur Höherqualifizierung etwas ist, das irgendwie fälschlich erzeugt wird, finde ich falsch. Das teile ich nicht. Wenn wir in Bremen sagen, dass wir eine höhere Abiturquote haben, das haben wir in der Antwort auf die Große Anfrage auch angeben können, dann muss man sehen, dass im gesamten Bundesgebiet einen Trend zum höheren Schulabschluss gibt. Das ist aber doch kein Argument gegen eine duale Ausbildung. Wer sagt denn, dass man mit einem Abitur nicht genauso gut in das duale System einmünden kann. Ich finde, wir fangen an, einen falschen Zungenschlag in die Diskussion zu bringen, denn auch mit dem Abitur kann man am dualen System teilnehmen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Habe ich gesagt!)

Das duale System hat aber den ganz besonderen Vorzug, dass es sich an alle jungen Menschen wendet. Es wendet sich an die jungen Menschen mit Ab-

(A) itur, es wendet sich aber genauso an die Menschen, die mit anderen Kompetenzen und nicht mit Abitur dort einmünden. Es wendet sich also auch an diejenigen, die ohne Schulabschluss, mit einfacher und erweiterter Berufsbildungsreife dort einmünden möchten. Wenn wir die gesamte Bandbreite derjenigen, die ins duale System einmünden wollen, in den Blick nehmen, dann haben wir natürlich als Berufsschulen auch eine besondere Verantwortung gerade der Gruppe gegenüber, die erst einmal auch im dualen System weiter zu lernen hat. Das heißt, wir müssen seitens der Schulen dafür werben und daran arbeiten, dass die Sprachförderung besser wird – das ist so, wir müssen dort etwas tun –, wir müssen aber auch dafür werben und daran arbeiten, dass junge Migranten stärker in die berufliche Bildung aufgenommen werden. Wir müssen uns hier mit den Unternehmen ins Benehmen setzen dass sie das verstärkt machen. Das ist eine Gruppe, die sich aus meiner Sicht im dualen System viel zu wenig wiederfindet.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

Wir haben als Schulen aber auch die Aufgabe, unsere Beratung zu verbessern. An dieser Stelle bin ich ausgesprochen froh, dass wir jetzt die Jugendberufsagentur haben, denn wir müssen darauf hinweisen, dass man gleich nach einem Schulabschluss in das duale System einmünden kann, und da ist mir die Quote von 11,3 Prozent auch zu niedrig, Herr vom Bruch. Dort haben wir noch Luft nach oben, auch dort können wir im direkten Übergang besser werden. Man muss nur sehen, dass diese Quote – das haben Sie in der Tabelle auch gesehen – bei uns wieder gestiegen ist. Sie war schon auf 9,8 Prozent gefallen, sie ist jetzt wieder gestiegen. Ich glaube, wir sind auf einem richtigen Weg, aber die Beratung muss an der Stelle verbessert werden.

(B) Wir müssen in dem Zusammenhang auch deutlich machen, gerade wenn wir auch Höherqualifizierte in das duale System mit einbinden wollen, dass man mit dem mittleren Schulabschluss, mit der erweiterten Berufsbildungsreife, auch mit der einfachen Berufsbildungsreife und mit Beschäftigungszeiten eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erwirbt. An der Stelle – und da muss ich Ihnen widersprechen, Frau Vogt – haben wir ein Marketingproblem. Wir müssen die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems viel mehr in den Vordergrund stellen und viel deutlicher machen, dass die duale Berufsausbildung genauso ein Pfad in die Erwerbsarbeit, aber auch in einen akademischen Bildungsweg ist. Da, glaube ich, können wir insgesamt besser werden, da gibt es aber auch ein gemeinsames Interesse an dieser Stelle zu arbeiten.

Jetzt noch einmal zu dem Punkt, ob unser duales System gut ausgestattet ist oder nicht! Die Frage haben wir beantwortet. Wir haben bundesweit mit dem Nachwuchs von Lehrkräften ein Problem. Wir haben

im Land Bremen, glaube ich, einen sehr guten und vernünftigen Weg mit unseren Seiteneinstiegen aufgebaut, das heißt, wir können relativ gut dafür Sorge tragen, dass wir die Fachkräfte, die wir brauchen, rechtzeitig bekommen. Dass die Luft dünn ist, wissen wir, das wissen wir bundesweit, die Konkurrenz ist groß. Deswegen haben wir an dieser Stelle die individuellen Wege entwickelt. Sie werden dafür Sorge tragen, dass wir die Lehrkräfte bekommen, die wir auf lange Sicht brauchen.

Ich kann Ihnen sagen, im Land Bremen spielt die berufliche Bildung eine wichtige Rolle, und ich kann Ihnen auch sagen, daran werden wir weiter arbeiten. Sowohl mit der Bremer Vereinbarung, mit der Jugendberufsagentur, als auch mit der Ausbildungsgarantie, haben wir, glaube ich, richtige Instrumente, um das Berufsbildungssystem noch besser mit dem allgemeinbildenden System zu verknüpfen, damit die berufliche Orientierung zu stärken, um dann dafür Sorge zu tragen, dass dieses System sich gut weiterentwickeln kann. -Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1702, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 34 vom 29. Januar 2015

(Drucksache 18/1724)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petitionen L 18/392 und L 18/372 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen L 18/392 und L 18/372 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(C)

(D)

- (A) Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Bremisches Kommunalunternehmensgesetz
(BremKuG)**
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 12. Februar 2015
(Neufassung der Drucksache 18/1733
vom 10. Februar 2015)
(Drucksache 18/1741)
1. Lesung
- (B)
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Bremische Kommunalunternehmensgesetz, Drucksache 18/1741, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.
Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.
Ich schließe die Sitzung.
(Schluss der Sitzung 18.01 Uhr)
- (C)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 76. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
36.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015 (Drucksache 18/1698) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
38.	Natur in die Kitas – Kinder in die Natur Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015 (Drucksache 18/1700)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
42.	Gesetz zur Neuregelung des Krebsregisterrechts Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1679) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
45.	Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die zuständige Behörde nach § 16 Abs. 3 der Handwerksordnung Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015 (Drucksache 18/1717) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
46.	Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für die Jahre 2012 und 2013 nach § 4 des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015 (Drucksache 18/1718)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
52.	Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015 (Drucksache 18/1726) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

(B)

(D)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft